

NKF

Produkthaushalt 2026

DEZERNAT 4

Inhaltsverzeichnis

Produkt-Nr.	Inhaltsverzeichnis	Seite
		I 1
	<u>Dezernat 4</u>	1
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Abteilungen</u>	2
780	Leiter/in Dezernat 4 einschl. Vorzimmer	5
	 <u>Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung</u>	 7
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	8
110	Erhebung von Geobasisdaten	11
112	Führung des Liegenschaftskatasters	15
113	Bereitstellung von Geobasisdaten	19
114	Geodatenmanagement (GDM)	23
115	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)	27
118	Immobilienwerte	31
119	Statistikstelle	35
	 <u>Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen</u>	 39
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	40
120	Baugenehmigung und Beratung	43
124	Bauüberwachung	47
125	Immissionsschutz	51
129	Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen	55
131	Wohnungsbauförderung	59
	 <u>Abteilung 4.4 Tiefbau</u>	 63
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	64
135	Wasserrechtliche Bescheide	67
136	Allgemeine Gewässeraufsicht	71
138	Gewässer	75
141	Bauvorbereitung	81
142	Bauausführung	89
143	Straßenunterhaltung und -verwaltung	99
156	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	103
	 <u>Abteilung 4.5 Umwelt</u>	 109
	<u>Übersicht über die Teilergebnisse der Produkte und Stellenplanauszug</u>	110
147	Abfallwirtschaft und Bodenschutz	113
150	Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination	117
151	Landschaftspflegemaßnahmen	123
152	Naturschutzrechtliche Entscheidungen	131
153	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung	135
157	Mobilität	139
158	Kreisplanung	143

Hinweis:

Die Personalkostenplanung 2026 berücksichtigt im Tarifbereich die ab 01.05.2026 relevante Tarifsteigerung von 2,8 %. Der aktuelle Tarifabschluss läuft bis zum 31.12.2027.

Unter Berücksichtigung des auslaufenden Besoldungsabschlusses zum 31.10.2025 ist im Besoldungsbereich in Anlehnung an den Tarifabschluss mit einer Besoldungserhöhung von 3,0% ab 01.04.2026 kalkuliert worden. Sollten Veränderungen auf andere Gründe zurückzuführen sein, werden entsprechende Erläuterungen pro Produkt erfasst

Dezernat 4

Bauen und Umwelt

Dezernat 4 Bauen und Umwelt

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-13.174.734,32	-13.805.097,00	-12.109.858,00	-11.747.228,00	-11.417.300,00	-11.251.888,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	15.806.449,91	16.659.722,00	16.531.474,00	16.914.338,00	17.233.017,00	17.390.661,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	20.085.117,87	24.501.013,00	23.316.516,00	24.812.481,00	25.203.545,00	25.854.186,00
D	Ergebnis	22.716.833,46	27.355.638,00	27.738.132,00	29.979.591,00	31.019.262,00	31.992.959,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	59,71	71,90	72,90	78,79	81,53	84,09
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 4.0 Dezernent 4

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	204.082,95	163.230,00	164.179,00	170.093,00	172.950,00	169.565,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	8.817,03	13.600,00	13.804,00	14.017,00	14.394,00	14.767,00
D	Ergebnis	212.899,98	176.830,00	177.983,00	184.110,00	187.344,00	184.332,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,56	0,46	0,47	0,48	0,49	0,48
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster u. Vermessung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.482.455,86	-1.588.810,00	-1.616.810,00	-1.622.810,00	-1.628.810,00	-1.634.810,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.667.100,69	4.759.839,00	4.773.041,00	4.886.292,00	4.980.341,00	5.033.657,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	820.986,73	965.007,00	999.570,00	993.681,00	1.001.644,00	1.009.943,00
D	Ergebnis	4.005.631,56	4.136.036,00	4.155.801,00	4.257.163,00	4.353.175,00	4.408.790,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,53	10,87	10,92	11,19	11,44	11,59
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.581.992,54	-2.347.787,00	-2.450.317,00	-2.381.737,00	-2.385.437,00	-2.389.237,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.231.885,67	3.317.091,00	3.277.727,00	3.357.173,00	3.421.444,00	3.453.730,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	588.740,13	392.270,00	435.391,00	437.282,00	442.348,00	447.611,00
D	Ergebnis	1.238.633,26	1.361.574,00	1.262.801,00	1.412.718,00	1.478.355,00	1.512.104,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,26	3,58	3,32	3,71	3,89	3,97
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 4.4 Tiefbau

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-8.657.690,77	-9.377.738,00	-7.253.419,00	-7.232.369,00	-7.058.433,00	-6.975.421,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.168.171,34	5.447.297,00	5.468.879,00	5.585.471,00	5.695.690,00	5.790.825,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.764.035,38	22.000.039,00	20.532.916,00	22.167.535,00	22.820.745,00	23.456.866,00
D	Ergebnis	14.274.515,95	18.069.598,00	18.748.376,00	20.520.637,00	21.458.002,00	22.272.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	37,52	47,49	49,28	53,93	56,40	58,54
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Abteilung 4.5 Umwelt

Kreis Gütersloh

N r.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-452.595,15	-490.762,00	-789.312,00	-510.312,00	-344.620,00	-252.420,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.535.209,26	2.972.265,00	2.847.648,00	2.915.309,00	2.962.592,00	2.942.884,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	884.412,95	1.130.097,00	1.334.835,00	1.199.966,00	924.414,00	924.999,00
D	Ergebnis	2.967.027,06	3.611.600,00	3.393.171,00	3.604.963,00	3.542.386,00	3.615.463,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,80	9,49	8,92	9,47	9,31	9,50
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 780 Leiter/in Dezernat 4 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.0	Dezernent 4
Produkt	780	Leiter/in Dezernat 4 einschl. Vorzimmer usw.

Produktinformation
Verantwortliche Organisationseinheit

Dezernent 4

Verantwortliche Person(en)

Carsten Tannhäuser

Erläuterungen
1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Stellenplanauszug
Ist 2024**Plan 2025****Plan 2026**

Stellenanteile Produkt 780

1,5

1,5

1,5

Teilergebnisplan Produkt 780 Leiter/in Dezernat 4 einschl. Vorzimmer usw.

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	142.356,15	141.905,00	143.313,00	146.179,00	149.102,00	152.084,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	415,31					
14	- Bilanzielle Abschreibungen	820,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.635,86	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	146.227,32	147.505,00	148.913,00	151.779,00	154.702,00	157.684,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	146.227,32	147.505,00	148.913,00	151.779,00	154.702,00	157.684,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	146.227,32	147.505,00	148.913,00	151.779,00	154.702,00	157.684,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen	3,00					
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)	3,00					
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	146.230,32	147.505,00	148.913,00	151.779,00	154.702,00	157.684,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	66.669,66	29.325,00	29.070,00	32.331,00	32.642,00	26.648,00
	• Verrechnung IT-System	1.580,96	1.645,00	1.965,00	1.906,00	2.001,00	2.102,00
	• Verrechnung Raumkosten	2.837,90	5.900,00	5.810,00	5.880,00	5.960,00	6.030,00
	• Verrechnung Versicherungen	524,00	455,00	429,00	631,00	833,00	1.035,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	61.726,80	21.325,00	20.866,00	23.914,00	23.848,00	17.481,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	212.899,98	176.830,00	177.983,00	184.110,00	187.344,00	184.332,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	212.899,98	176.830,00	177.983,00	184.110,00	187.344,00	184.332,00

Abteilung "Geoinformation, Kataster und Vermessung"



Teilergebnishaushalt Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster u. Vermessung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.482.455,86	-1.588.810,00	-1.616.810,00	-1.622.810,00	-1.628.810,00	-1.634.810,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	4.667.100,69	4.759.839,00	4.773.041,00	4.886.292,00	4.980.341,00	5.033.657,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	820.986,73	965.007,00	999.570,00	993.681,00	1.001.644,00	1.009.943,00
D	Ergebnis	4.005.631,56	4.136.036,00	4.155.801,00	4.257.163,00	4.353.175,00	4.408.790,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	10,53	10,87	10,92	11,19	11,44	11,59
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 4.1	57,50	57,50	57,50

Teilergebnishaushalt Produkt 110 Erhebung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-499.024,22	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.037.893,32	939.088,00	927.609,00	950.424,00	968.551,00	976.832,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	156.833,39	155.796,00	156.136,00	156.450,00	158.015,00	159.657,00
D	Ergebnis	695.702,49	602.424,00	591.285,00	614.414,00	634.106,00	644.029,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,83	1,58	1,55	1,61	1,67	1,69
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 112 Führung des Liegenschaftskatasters

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-534.769,49	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.411.046,11	1.436.497,00	1.447.083,00	1.483.308,00	1.511.469,00	1.522.744,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	293.364,56	363.925,00	353.739,00	354.717,00	357.344,00	360.090,00
D	Ergebnis	1.169.641,18	1.200.422,00	1.200.822,00	1.238.025,00	1.268.813,00	1.282.834,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,07	3,16	3,16	3,25	3,33	3,37
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 113 Bereitstellung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-58.811,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	438.956,65	484.304,00	486.173,00	497.045,00	506.748,00	513.898,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	44.729,81	99.014,00	99.880,00	100.306,00	101.152,00	102.031,00
D	Ergebnis	424.875,46	483.968,00	486.703,00	498.001,00	508.550,00	516.579,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,12	1,27	1,28	1,31	1,34	1,36
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 114 Geodatenmanagement (GDM)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.407,35	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	409.921,39	393.892,00	396.665,00	405.217,00	413.194,00	419.847,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	170.528,85	194.211,00	222.839,00	214.956,00	215.586,00	216.241,00
D	Ergebnis	579.042,89	584.103,00	615.504,00	616.173,00	624.780,00	632.088,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,52	1,54	1,62	1,62	1,64	1,66
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 115 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	536.043,29	709.297,00	531.731,00	543.618,00	554.232,00	562.058,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	46.732,82	37.527,00	39.172,00	39.221,00	39.936,00	40.672,00
D	Ergebnis	582.776,11	746.824,00	570.903,00	582.839,00	594.168,00	602.730,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,53	1,96	1,50	1,53	1,56	1,58
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 118 Immobilienwerte

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-388.443,80	-393.000,00	-421.000,00	-427.000,00	-433.000,00	-439.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	833.239,93	746.261,00	751.748,00	769.432,00	784.273,00	793.065,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	108.797,30	95.964,00	104.134,00	104.039,00	105.287,00	106.586,00
D	Ergebnis	553.593,43	449.225,00	434.882,00	446.471,00	456.560,00	460.651,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,45	1,18	1,14	1,17	1,20	1,21
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Teilergebnishaushalt Produkt 119 Statistikstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen		50.500,00	232.032,00	237.248,00	241.874,00	245.213,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen		18.570,00	23.670,00	23.992,00	24.324,00	24.666,00
D	Ergebnis		69.070,00	255.702,00	261.240,00	266.198,00	269.879,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner		0,18	0,67	0,69	0,70	0,71
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 110 Erhebung von Geobasisdaten				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung		
Produkt	110	Erhebung von Geobasisdaten		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Geoinformation, Kataster und Vermessung		Tobias Groppe		
Beschreibung	Die Erhebung umfasst alle Maßnahmen zur Erneuerung und Fortführung der Geobasisdaten des Liegenschaftskatasters. Dieses umfasst in diesem Produkt: - Ausführung von Liegenschaftsvermessungen (Fortführung): - Vermessungen zur Feststellung, Abmarkung oder Koordinierung von Grundstücksgrenzen und zur Erfassung von Gebäuden - Erhebung von charakteristischer Topographie und tatsächlicher Nutzung - Ausführung von Maßnahmen zur Erneuerung des Liegenschaftskatasters - Vermessung zur abschnittswisen Berechnung von Koordinatenkataster - Vermessung zur Erneuerung des Anschlusspunktfeldes - Vermessung von Gebäuden ohne Gebühr - Erneuerung des Liegenschaftskatasters in Gebieten der Urvermessung - Erstmalige Koordinierung von Grenz- und Gebäudepunkten anhand des Katasterzahlennachweises - Abstimmungen an der Kreis- und Landesgrenze - Ausführung von sonstigen (Ingenieur-)Vermessungen (Erhebungen für Planungsgrundlagen, amtliche Lagepläne, Gewässervermessungen, Absteckungen, Kontrollmessungen, Drohnen-Vermessungen, Laserscanning, etc.)			
Auftragsgrundlage	- §§ 12, 23 VermKatG NRW - DVOzVermKatG NRW - Verwaltungsvorschriften des MIK NRW (ErhErl., LiegKatErl., etc.)			
Zielgruppe	- Akteure auf dem Grundstücksmarkt (Grundstückseigentümer, Erwerber) - Behörden, Gerichte, kreiseigene Fachämter, kreisangehörige Städte und Gemeinden, Versorgungsunternehmen - Vermessungsstellen des amtlichen Vermessungswesens (ÖbVI, Katasterämter, Flurbereinigungsbehörden, Stadtvermessungsämter) - Vermessungsstellen des privaten Vermessungswesens			
Ziele	Globale Ziele: - Ausführung von Liegenschaftsvermessungen unter wirtschaftlichen Aspekten - Erneuerung des Liegenschaftskatasters unter wirtschaftlichen Aspekten Konkrete Ziele: - Optimierung der Bearbeitung von Teilungsvermessungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen - Optimierung der Bearbeitung von Gebäudeeinmessungen im rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmen			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K110-05 Anteil der Anträge auf Teilungsvermessungen, die innerhalb von 70 Kalendertagen (inkl. Anerkennung der neuen Grenzen und Zeiten für externe Genehmigungen) bearbeitet werden		71 %	75 %	75 %
K110-06 Anteil der Anträge auf Gebäudeeinmessung, die innerhalb von 120 Kalendertagen (inkl. interne Liegezeiten) bearbeitet werden		88 %	75 %	75 %

Teilergebnisplan 110 Erhebung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.617,00	-12.460,00	-12.460,00	-12.460,00	-12.460,00	-12.460,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-484.259,32	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00	-475.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.147,90	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-499.024,22	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00	-492.460,00
11	- Personalaufwendungen	933.432,58	884.877,00	893.797,00	911.673,00	929.906,00	948.504,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	51.571,98	42.134,00	42.134,00	42.134,00	42.134,00	42.134,00
	• ADV-Produktionskosten	31.492,73	20.848,00	20.848,00	20.848,00	20.848,00	20.848,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	28.205,74	27.330,00	27.330,00	27.330,00	27.330,00	27.330,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	26.507,18	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00	20.100,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.039.717,48	974.441,00	983.361,00	1.001.237,00	1.019.470,00	1.038.068,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	540.693,26	481.981,00	490.901,00	508.777,00	527.010,00	545.608,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	540.693,26	481.981,00	490.901,00	508.777,00	527.010,00	545.608,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	540.693,26	481.981,00	490.901,00	508.777,00	527.010,00	545.608,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	155.009,23	120.443,00	100.384,00	105.637,00	107.096,00	98.421,00
	• Verrechnung IT-System	12.647,66	15.350,00	15.717,00	15.249,00	16.012,00	16.812,00
	• Verrechnung Raumkosten	32.763,83	46.500,00	47.010,00	47.590,00	48.190,00	48.830,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.137,00	4.382,00	3.845,00	4.047,00	4.249,00	4.451,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	104.460,74	54.211,00	33.812,00	38.751,00	38.645,00	28.328,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	695.702,49	602.424,00	591.285,00	614.414,00	634.106,00	644.029,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	695.702,49	602.424,00	591.285,00	614.414,00	634.106,00	644.029,00

Teilfinanzplan 110 Erhebung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	360,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	360,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.169,95	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen	-1.169,95	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-809,95	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-809,95	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41110005 Neuanschaffungen	-1.169,95	-28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-1.169,95	-28.000,00	-28.000,00	0,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00

Produkt 110 Erhebung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Tendenz der Fallzahlen:

Gebäudeeinnmessungen ohne Gebühr	2018: 50	2019: 20	2020: 11	2021: 6	2022: 5	2023: 19	2024: 38
Anzahl der Teilungsvermessungen	2018: 45	2019: 47	2020: 49	2021: 58	2022: 50	2023: 37	2024: 54
Anzahl der Grenzvermessungen	2018: 8	2019: 1	2020: 3	2021: 1	2022: 1	2023: 4	2024: 3
Anzahl der Gebäudeeinnmessungen	2018: 271	2019: 271	2020: 272	2021: 238	2022: 169	2023: 176	2024: 150

Zu den Gebäuden ohne Gebühr:

Bestimmte Gebäude müssen aufgrund gesetzlicher Vorgaben im Liegenschaftskataster dargestellt werden, unterliegen jedoch nicht der Gebäudeeinnmessungspflicht. Diese Gebäude werden bei jeder sich bietenden Gelegenheit von Amts wegen erfasst.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Neben den oben genannten Zielen werden in dem Produkt auch andere vom Land als Pflichtaufgabe (u. a. Erlass des MIK vom 07.07.2015) zu erfüllende Projekte zur Katastererneuerung, wie z. B. die Abstimmung der Landesgrenze zu Niedersachsen bearbeitet. Die Sicherstellung der Übereinstimmung an der Kreis- und Landesgrenze ist eine Daueraufgabe.

Kennzahlen:

Die Darstellung der Kennzahlen K110-01, K110-02 und K110-04 ist aufgrund der Erläuterungen in zurückliegenden Haushalten endgültig entfallen.

zu K110-05: Bearbeitungszeit Teilungsvermessungen

Teilungsvermessungen sind komplexe Vorgänge, bei denen verschiedene interne und externe Akteure beteiligt sind. Ziel ist es, diesen Vorgang so zu gestalten, dass 75 % aller Teilungsvermessungen eine Gesamtbearbeitungszeit von 70 Tagen nicht überschreiten. Maßgeblich ist der Zeitraum zwischen Auftragseingang und Abgabe der Vermessungsschriften zur Fortführung des Liegenschaftskatasters. Auswertungen haben ergeben, dass bei ca. 25 % der Teilungsvermessungen äußere Einflüsse auftreten, die die Bearbeitungszeiten deutlich verlängern. Dies sind beispielsweise Verzögerungen bei der Teilungsgenehmigung nach § 7 BauO NRW, der Eintragung von Baulasten, der Rücksendung von notwendigen Erklärungen über die Anerkennung der neuen Grenze, notwendigen Abrissarbeiten vor der Neuaufteilung oder Uneinigkeit.

zu K110-06: Bearbeitungszeit Gebäudeeinnmessungen

Die Bearbeitungszeit von Gebäudeeinnmessungen soll in 75 % aller Fälle eine Gesamtbearbeitungszeit von 120 Kalendertagen nicht überschreiten. Maßgeblich ist der Zeitraum zwischen Auftragseingang und Abgabe der Vermessungsschriften zur Fortführung des Liegenschaftskatasters.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 112 Führung des Liegenschaftskatasters

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung
Produkt	112	Führung des Liegenschaftskatasters

Verantwortliche Organisationseinheit

Geoinformation, Kataster und Vermessung

Verantwortliche Person(en)

Karl Mathias Ellersieck

Beschreibung

Im Liegenschaftskataster sind flächendeckend alle Flurstücke und Gebäude aktuell nach ihrer Lage, Nutzungen und Größe mit charakteristischen topographischen Merkmalen zu beschreiben und darzustellen (Geobasisdaten = GBD). Die GBD sind durch Metadaten (Angaben zur Herkunft, Qualität und Aktualität) zu beschreiben. Es sind die GBD in einem Geobasisinformationssystem (amtliches Liegenschaftskataster Informationssystem = ALKIS) entsprechend den Anforderungen der Bürger und Nutzern aus Wirtschaft, Verwaltung, Recht und Wissenschaft zu führen und regelmäßig zu aktualisieren. Dazu gehört auch die Übernahme der Ergebnisse der Bodenordnungsverfahren (Flurbereinigungsverfahren und Umlegungsverfahren), die Übernahme von Veränderung im Grundbuch und die Übernahme von neuen und geänderten Lagebezeichnungen (Straßennamen und Hausnummern). Auch die Mitteilung der Finanzämter über die Ergebnisse der Bodenschätzung werden übernommen. Veraltete GBD sind zu historisieren, um die ALKIS Vollhistorie zu gewährleisten. Die Verpflichtung auf Erneuerungen bzw. Änderungen auf aktuelle Anforderungen an das Datenmodell des ALKIS werden umgesetzt. Gebührenbelegte Leistungen werden abgerechnet.

Auftragsgrundlage

- Vermessungs- und Katastergesetz NRW
- Grundbuchordnung
- Liegenschaftskatastererlass
- GeoInfoDok 7.1.2
- Vorgaben zu ALKIS 7.1.2 NRW
- Flurbereinigungsgesetz
- Baugesetzbuch
- Bodenschätzungsgesetz
- Straßen- und Wegegesetz NRW i. V. mit der Verordnung über Straßenverzeichnisse
- Geobasisdatenmigrations Erl.
- Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung und -kostentarif

Zielgruppe

Wirtschaft und Bürger; insbesondere Grundstückseigentümer, Erwerber, Behörden, Planer, Versorgungsunternehmen und kreiseigene Abteilungen

Ziele

- 80 % der Anträge zu Grundstücksteilungen haben eine Durchlaufzeit von maximal 1 Monat.
- 50 % der Anträge zu Gebäudeeinemessungen sollen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K112-04 Anteil der Anträge zu Grundstücksteilungen, die innerhalb von 1 Monat abgeschlossen werden (Angabe in %)	94	80	80
K112-05 Anteil der Anträge zu Gebäudeeinemessungen, die innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen werden (Angabe in %)	98	50	50

Teilergebnisplan 112 Führung des Liegenschaftskatasters

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-534.769,49	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-534.769,49	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00
11	- Personalaufwendungen	1.256.254,29	1.376.599,00	1.389.290,00	1.417.075,00	1.445.417,00	1.474.326,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	202.128,69	177.798,00	177.798,00	177.798,00	177.798,00	177.798,00
	• ADV-Produktionskosten	196.812,57	175.798,00	175.798,00	175.798,00	175.798,00	175.798,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.731,17	19.540,00	19.540,00	19.540,00	19.540,00	19.540,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.403,81	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00	19.300,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.476.517,96	1.593.237,00	1.605.928,00	1.633.713,00	1.662.055,00	1.690.964,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	941.748,47	993.237,00	1.005.928,00	1.033.713,00	1.062.055,00	1.090.964,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	941.748,47	993.237,00	1.005.928,00	1.033.713,00	1.062.055,00	1.090.964,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	941.748,47	993.237,00	1.005.928,00	1.033.713,00	1.062.055,00	1.090.964,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	227.892,71	207.185,00	194.894,00	204.312,00	206.758,00	191.870,00
	• Verrechnung IT-System	15.809,57	21.381,00	20.301,00	19.697,00	20.682,00	21.716,00
	• Verrechnung Raumkosten	51.298,32	120.690,00	111.940,00	113.320,00	114.760,00	116.270,00
	• Verrechnung Versicherungen	5.993,00	5.216,00	4.860,00	5.062,00	5.264,00	5.466,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	154.791,82	59.898,00	57.793,00	66.233,00	66.052,00	48.418,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.169.641,18	1.200.422,00	1.200.822,00	1.238.025,00	1.268.813,00	1.282.834,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.169.641,18	1.200.422,00	1.200.822,00	1.238.025,00	1.268.813,00	1.282.834,00

Teilfinanzplan 112 Führung des Liegenschaftskatasters

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	200,00					
106	Summe der investiven Einzahlungen	200,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-669,95	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-40.000,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen	-669,95	-41.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-469,95	-41.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-469,95	-41.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41112005 Neuanschaffungen	-668,95	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-669,95	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
41112333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 112 Führung des Liegenschaftskatasters

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Tendenz der Fallzahlen:

Übernahmeanträge Teilungsvermessungen	2020: 446	2021: 421	2022: 438	2023: 323	2024: 262
Übernahmeanträge Grenzvermessungen	2020: 19	2021: 31	2022: 17	2023: 19	2024: 13
Übernahmeanträge Gebäudeeinmessungen	2020: 1.179	2021: 1.015	2022: 599	2023: 885	2024: 511
Übernahmeanträge Veränderungen im Grundbuch	2020: 10.433	2021: 9.981	2022: 15.741	2023: 10.405	2024: 9.319

Zur Katasterübernahme werden Vermessungen zur Grundstücksteilung (K112-04) und Gebäudeeinmessungen (K112-05) eingereicht. Es werden Anträge des eigenen Außendienstes (P110) und zum überwiegenden Teil Anträge von externen Vermessungsstellen bearbeitet. Die eingereichten Anträge werden auf fachliche und rechtliche Eignung geprüft und in den digitalen Bestand des Liegenschaftskatasters (ALKIS) eingearbeitet. Zum Abschluss der Katasterübernahme erhält der Eigentümer aktuelle Auszüge aus dem Liegenschaftskataster. Neben dem Eigentümer werden verschiedene Behörden über die Katasterübernahme informiert. Diese Auszüge dienen als Grundlage für Rechtsgeschäfte mit entsprechender wirtschaftlicher Bedeutung, wie z. B. dem Verkauf von neu gebildeten Grundstücken.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

zu K112-04 Bearbeitungszeit Grundstücksteilungen

Grundstücksteilungen haben meist das Ziel, eine Teilfläche eines Grundstücks zu veräußern. Um den Verkauf zu realisieren, wird zunächst eine Teilungsvermessung durchgeführt und dann zur Übernahme in das Liegenschaftskataster eingereicht. Bei der Katasterübernahme werden die neuen Flurstücksnummern vergeben und die amtliche Flächenangabe festgesetzt. Nach der Katasterübernahme wird dann das Grundstück fortgeschrieben und die zu veräußernde Teilfläche des Grundstücks kann im Notarvertrag oder auch im Kreditvertrag bei der Bank benannt werden.

Die Bearbeitungszeit bis zum erfolgten Bearbeitungsabschluss wird jedoch auch durch externe Einflüsse beeinträchtigt. Hier sind zu nennen: z. B. unvollständige Antragsunterlagen, mangelhafte Antragsunterlagen, Wartezeiten aufgrund erforderlicher Genehmigungen anderer Behörden.

Da die bearbeiteten Anträge vielfach als Grundlage für weitere Rechtsgeschäfte dienen, wird eine Bearbeitungszeit in 80 % der Fälle von höchstens 1 Monat angestrebt.

zu K112-05 Bearbeitungszeit Gebäudeeinmessungen

Gebäude unterliegen der Gebäudeeinmessungspflicht nach § 16 (2) Gesetz über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW). Die Daten des Liegenschaftskatasters dienen als Geobasisdaten vielfältigen Nutzern. Insbesondere neu errichtete Gebäude mit ihren Hausnummern werden z. B. für Navigationszwecke benötigt.

Um eine möglichst hohe Aktualität in der Liegenschaftskarte und den Geobasisdaten vorzuhalten, soll die Bearbeitung bei mindestens 50 % der zur Katasterübernahme eingereichten Gebäudeeinmessungen innerhalb von 3 Monaten abgeschlossen sein.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 113 Bereitstellung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung
Produkt	113	Bereitstellung von Geobasisdaten

Verantwortliche Organisationseinheit

Geoinformation, Kataster und Vermessung

Verantwortliche Person(en)

Stefan Giese

Beschreibung Bereitstellung und Abgabe von Geobasisdaten

Auftragsgrundlage - §§ 4 und 14 Vermessungs- und Katastergesetz NRW, mit Durchführungsverordnung und Bereitstellungserlass

Zielgruppe Wirtschaft und Bürger, insbesondere Eigentümer, Notare, Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Behörden, Architekten, Energieversorger, Banken und Sparkassen

Ziele

- Die vollständige Bereitstellung aller Nachweise aus dem Liegenschaftskataster für die Durchführung von Vermessungen durch ein Geoportal des Kreises und des Landes NRW
- 90 % der Anträge zur Abgabe von Auszügen aus dem Liegenschaftskataster (LK) werden innerhalb von 2 Kalendertagen abgeschlossen
- Georeferenzierung (räumliche Zuordnung) der Vermessungsrisse

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K113-02 Kreisfläche mit georeferenzierten Rissen (Angabe in %)	69	74	75
K113-03 Anteil der Anträge, die innerhalb von 2 Werktagen abgeschlossen werden (Angabe in %)	93	90	90

Teilergebnisplan 113 Bereitstellung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-14.350,00	-14.350,00	-14.350,00	-14.350,00	-14.350,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-58.811,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-58.811,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00	-99.350,00
11	- Personalaufwendungen	415.215,57	472.807,00	477.070,00	486.612,00	496.344,00	506.271,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	15.392,33	24.095,00	25.508,00	25.508,00	25.508,00	25.508,00
	• ADV-Produktionskosten	15.392,33	17.575,00	18.988,00	18.988,00	18.988,00	18.988,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.156,00	24.930,00	24.930,00	24.930,00	24.930,00	24.930,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.382,76	12.086,00	12.086,00	12.086,00	12.086,00	12.086,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	436.146,66	533.918,00	539.594,00	549.136,00	558.868,00	568.795,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	377.335,66	434.568,00	440.244,00	449.786,00	459.518,00	469.445,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	377.335,66	434.568,00	440.244,00	449.786,00	459.518,00	469.445,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	377.335,66	434.568,00	440.244,00	449.786,00	459.518,00	469.445,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	47.539,80	49.400,00	46.459,00	48.215,00	49.032,00	47.134,00
	• Verrechnung IT-System	4.216,15	6.030,00	5.239,00	5.083,00	5.337,00	5.604,00
	• Verrechnung Raumkosten	17.555,57	30.190,00	30.530,00	30.910,00	31.300,00	31.710,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.027,00	1.683,00	1.587,00	1.789,00	1.991,00	2.193,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	23.741,08	11.497,00	9.103,00	10.433,00	10.404,00	7.627,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	424.875,46	483.968,00	486.703,00	498.001,00	508.550,00	516.579,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	424.875,46	483.968,00	486.703,00	498.001,00	508.550,00	516.579,00

Teilfinanzplan 113 Bereitstellung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41113005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 113 Bereitstellung von Geobasisdaten

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Tendenz der Fallzahlen:

Auszüge aus dem Buch- und Kartennachweis:

2018: 2.860 2019: 2.264 2020: 2.235 2021: 2.423 2022: 2.221 2023: 1.756 2024: 1.396

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

zu 113-02 Kreisfläche mit georeferenzierten Rissen

Zu jeder durchgeführten Liegenschaftsvermessung wird eine Skizze mit den Vermessungsergebnissen angefertigt. Diese Skizzen (Fortführungsrisse) stellen den amtlichen Zahlennachweis des Liegenschaftskatasters dar. Die Dokumente sind dauerhaft zu archivieren. Die Fortführungsrisse (ca. 200.000) liegen bereits in digitaler Form vor und werden über ein Internetportal den Vermessungsstellen zur Verfügung gestellt. Damit eine Selektion zielgerichtet erfolgen kann, ist jedem Dokument ein Raumbezug (Georeferenzierung) zuzuordnen. Aufgrund der Komplexität der Unterlagen muss die Georeferenzierung von vermessungstechnischen Fachkräften durchgeführt werden. Dieses erfolgt sukzessiv parallel zum normalen Geschäftsbetrieb. Im Hinblick auf die Aufgabenerledigung in der Abteilung erfolgt hier regelmäßig eine Abstimmung zur Priorisierung.

zu 113-03 Bearbeitungszeit von Anträgen

In der Auskunft der Abteilung gehen jährlich eine hohe Anzahl von Anträgen ein. Die Abgabe der Informationen und Daten dienen i. d. R. als Grundlage von wirtschaftlichen und rechtlichen Entscheidungen. Häufig geht einem Antrag eine Kundenberatung voraus. Es wird für diese Dienstleistung eine kurze Bearbeitungszeit angestrebt.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 114 Geodatenmanagement (GDM)				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung		
Produkt	114	Geodatenmanagement (GDM)		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Geoinformation, Kataster und Vermessung		Stefan Giese		
Beschreibung	Mit der Bereitstellung von raumbezogenen Daten (Geobasis- und Geofachdaten) werden Verwaltung, Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit bei operativen und strategischen Fragestellungen unterstützt. Grundlage zur Nutzung der Geodaten ist dabei der Aufbau, Betrieb und die Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur (GDI). Neben rechtlichen Vorgaben sind dabei technische Rahmenbedingungen und Entwicklungen zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Produkt 114 umfasst im Wesentlichen folgende Tätigkeitsbereiche: - Umsetzung der Vorgaben des Geodatenzugangsgesetzes (GeoZG) - Betrieb und Weiterentwicklung der Geodateninfrastruktur der Kreisverwaltung Gütersloh (GDI-KreisGT) mit zentraler Verwaltung und Bereitstellung von Geodaten, Geodatendiensten und Webanwendungen - Betrieb und Weiterentwicklung eines Geoportals (https://geoportal.kreis-guetersloh.de) - Fachliche und technische Administration inkl. Nutzerverwaltung des webbasierten Auskunftssystem (WebGIS) für die Beschäftigten der Kreisverwaltung und externer Kunden (ca. 1000 registrierte Nutzer) - Fachliche und technische Administration der zentralen Geoserver (ArcGISServer, FMEServer und relevanter Datenbanken) - Bereitstellung und Konfiguration von Geodatendiensten (ArcGISServer, WMS, WFS) für die webbasierte Nutzung - Bearbeitung von GIS-Projekten inkl. 3D-Anwendungen im Auftrag/in Kooperation mit den verschiedenen Fachabteilungen der Kreisverwaltung - Entwicklung von servergestützten Prozessen (FME) zur Optimierung und Automation von Arbeitsabläufen innerhalb der Verwaltung sowie zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)			
Auftragsgrundlage	- Geodatenzugangsgesetz des Bundes (GeoZG) - Geodatenzugangsgesetz NRW (GeoZG NRW) - Onlinezugangsgesetz NRW (OZG NRW) - Beschluss des Kreisausschusses vom 14.09.2009 (DS-Nr.: 2567)			
Zielgruppe	- Kreiseigene Abteilungen - Kreisangehörige Kommunen - Politik - Wirtschaft - Öffentlichkeit			
Ziele	- Ressortübergreifender Dienstleister für die Verwaltung im Bereich Geodatenverwaltung, Geodatenanalyse, Kartographie sowie Prozessautomation - Etablierung von Geodaten im Verwaltungshandeln (2D und 3D) - Unterstützung von operativen und strategischen Entscheidungen durch Kartendarstellung, Datenanalyse und Dashboards			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K114-04 Anteil der Supporttickets, die innerhalb von 2 Werktagen bearbeitet werden		93	90	90
K114-05 Verfügbarkeit des WebGIS MapSolution sowie der zentralen Geoserver (in Tagen pro Jahr)		360	360	360

Teilergebnisplan 114 Geodatenmanagement (GDM)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.407,35	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.407,35	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
11	- Personalaufwendungen	395.676,74	387.922,00	391.754,00	399.589,00	407.581,00	415.733,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	136.286,84	170.517,00	198.104,00	190.104,00	190.104,00	190.104,00
	• ADV-Produktionskosten	136.286,84	165.517,00	193.104,00	185.104,00	185.104,00	185.104,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.570,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.499,38	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	545.032,96	566.339,00	597.758,00	597.593,00	605.585,00	613.737,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	543.625,61	562.339,00	593.758,00	593.593,00	601.585,00	609.737,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	543.625,61	562.339,00	593.758,00	593.593,00	601.585,00	609.737,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	543.625,61	562.339,00	593.758,00	593.593,00	601.585,00	609.737,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	35.417,28	21.764,00	21.746,00	22.580,00	23.195,00	22.351,00
	• Verrechnung IT-System	5.269,59	5.482,00	6.549,00	6.354,00	6.672,00	7.005,00
	• Verrechnung Raumkosten	14.051,04	8.720,00	8.900,00	9.010,00	9.120,00	9.240,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.852,00	1.592,00	1.386,00	1.588,00	1.790,00	1.992,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	14.244,65	5.970,00	4.911,00	5.628,00	5.613,00	4.114,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	579.042,89	584.103,00	615.504,00	616.173,00	624.780,00	632.088,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	579.042,89	584.103,00	615.504,00	616.173,00	624.780,00	632.088,00

Teilfinanzplan 114 Geodatenmanagement (GDM)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41114005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 114 Geodatenmanagement (GDM)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

zu K114-04 Bearbeitungszeit Supporttickets

Mit Übernahme der Systemführung MapSolution von der regio IT zum 01.01.2022 hat das für den Betrieb verantwortliche Sachgebiet 4.1.4 ein Ticketsystem eingeführt. Über dieses Ticketsystem - erreichbar über die eMail-Adresse support.gis@kreis-guetersloh.de - werden von den verschiedenen internen (Kreisverwaltung und Kommunen) sowie externen Nutzerkreisen (ObVI, Finanzverwaltung, Stadtwerke, etc.) in erster Linie Rückmeldungen zum Betrieb von MapSolution gegeben, wie Störungsmeldungen, Erweiterung der Konfiguration von Kartenclients oder Änderungen in der Nutzerverwaltung. Das Ziel ist, innerhalb von 2 Werktagen die angegebene Quote der Tickets zu bearbeiten und dem Kunden eine erste Rückmeldung zu geben.

zu K114-05 Verfügbarkeit WebGIS

In einer WebGIS-Anwendung werden Geodaten (Daten mit Raumbezug) der Kreisverwaltung in einer zentralen Kartenanwendung bereitgestellt. Bei den Daten handelt es sich um verschiedene öffentliche Inhalte sowie Daten aus den einzelnen Fachverfahren der Abteilungen. Über ein Nutzer-/Rollenkonzept sind die Daten vor unsachgemäßem Zugriff geschützt, wodurch dem Datenschutz Rechnung getragen wird. Zu den Nutzern zählen neben Mitarbeitern der Kreisverwaltung Mitarbeiter der Kommunen, öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, Stadtwerke, Energieversorger und weitere Anwender. Durch die schnelle und digitale Verfügbarkeit relevanter Daten und Informationen stellt das WebGIS eine bedeutende Auskunftskomponente dar, deren Verfügbarkeit für die täglichen Aufgaben der Nutzer von zentraler Bedeutung ist. Je nach Anwendungszweck ist hier eine Verfügbarkeit von 24/7 notwendig/anzustreben.

Ausfallzeiten lassen sich jedoch nicht grundsätzlich vermeiden und entstehen insbesondere durch notwendige Wartungsarbeiten und Systemupdates. Das Ziel ist, diese Wartungsintervalle auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und so eine hohe Verfügbarkeit der Systeme zu gewährleisten.

3. Teilergebnisplan

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz ist aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 115 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung
Produkt	115	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Verantwortliche Organisationseinheit

Geoinformation, Kataster und Vermessung

Verantwortliche Person(en)

Sabine Hildebrand

Beschreibung

Technische Betreuung und Führung des ALKIS:

Die Daten des amtlichen Vermessungswesens (Geobasisdaten) sind nach Vermessungs- und Katastergesetz NRW in einem Geobasisinformationssystem (ALKIS) zu führen.

Dieses Informationssystem ist entsprechend interner und externer Anforderungen einzurichten, zu pflegen und weiter zu entwickeln.

Dabei ist insbesondere eine hohe Stabilität des Systems (Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit) sowie die Rechtssicherheit des Datenbestandes (rechtlicher Nachweis, Datenschutz etc.) zu gewährleisten, so dass allen Nutzern das ALKIS uneingeschränkt zur Verfügung steht.

Amtliche Basiskarte (ABK):

Die Amtliche Basiskarte ist ein Produkt des Amtlichen Vermessungswesens und ein topographisches Basiskartenwerk für NRW.

Als Grundlage vielfältiger räumlicher (Fach-)Planungen wird sie den Nutzern in den Maßstabsbereichen von 1:2.500 bis 1:10.000 bereitgestellt.

Es besteht der gesetzliche Auftrag einer kontinuierlichen Aktualisierung der Datenbestände, um den Nutzern eine anforderungsgerechte Kartengrundlage (Vollständigkeit, Flächendeckung, Aktualität) zur Verfügung zu stellen.

Auftragsgrundlage

Vermessungs- und Katastergesetz NRW (VermKatG)

Zielgruppe

Bürger, Wirtschaft und Verwaltung

Ziele

1. Bereitstellung des Geobasisinformationssystems (ALKIS)
2. turnusmäßige Aktualisierung der ABK (Geobasisdaten); aktueller und vollständiger Nachweis von Eigentumsstrukturen, Flächennutzungen und charakteristischer Topographie für die Ausgabe im Maßstab 1:2.500, 1:5.000 und 1:10.000

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K115-03 Verfügbarkeit des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (in Tagen pro Jahr)	360	360	360
K115-04 Geobasisdaten mit einer Aktualität von unter drei Jahren für die Kreisfläche (Angabe in %)	50	100	100

Teilergebnisplan 115 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	507.554,00	696.010,00	521.793,00	532.229,00	542.874,00	553.732,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		15.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00
	• ADV-Produktionskosten			3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	4.585,00	160,00	160,00	160,00	160,00	160,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.496,80	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	517.635,80	714.170,00	542.953,00	553.389,00	564.034,00	574.892,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	517.635,80	714.170,00	542.953,00	553.389,00	564.034,00	574.892,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	517.635,80	714.170,00	542.953,00	553.389,00	564.034,00	574.892,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	517.635,80	714.170,00	542.953,00	553.389,00	564.034,00	574.892,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	65.140,31	32.654,00	27.950,00	29.450,00	30.134,00	27.838,00
	• Verrechnung IT-System	8.432,30	9.868,00	8.513,00	8.260,00	8.673,00	9.107,00
	• Verrechnung Raumkosten	25.859,72	7.770,00	7.870,00	7.970,00	8.070,00	8.170,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.359,00	1.729,00	1.629,00	1.831,00	2.033,00	2.235,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	28.489,29	13.287,00	9.938,00	11.389,00	11.358,00	8.326,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	582.776,11	746.824,00	570.903,00	582.839,00	594.168,00	602.730,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	582.776,11	746.824,00	570.903,00	582.839,00	594.168,00	602.730,00

Teilfinanzplan 115 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41115005 Neuanschaffungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Produkt 115 Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

zu 115-03 Verfügbarkeit ALKIS

In dem Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) werden die Geobasisdaten des amtlichen Vermessungswesens geführt. Unterschiedlichste Nutzer aus Wirtschaft, Recht und Verwaltung nutzen Daten aus dem digitalen Bestand. Aufgrund der Bedeutung der Daten für die Nutzer ist es notwendig/erstrebenswert, die Daten 24/7 zur Verfügung zu stellen. Ausfallzeiten lassen sich jedoch nicht gänzlich vermeiden und entstehen insbesondere durch notwendige Wartungsarbeiten und Systemupdates. Das Ziel ist, diese Wartungsintervalle auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und so eine hohe Verfügbarkeit des Systems zu gewährleisten.

zu 115-04 Aktualität der Geobasisdaten

Die Amtliche Basiskarte (ABK) deckt den Kartenmaßstab 1:5000 als topographisches Basiskartenwerk ab. Sie ist die Schnittstelle zwischen der eigentumsorientierten Liegenschaftskarte und den topographischen Landeskartenwerken.

Die ABK ist Bestandteil des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) und beinhaltet die Flurstücke, Gebäude, Gebäudenutzungen, Tatsächliche Nutzungen (u. a. Straßen, Wohnbauflächen, Industriegebiete, Gewässer) und die charakteristische Topographie, wie beispielsweise Böschungen, Stromleitungen, Windräder etc.

Dadurch ist die ABK das einzige Kartenwerk, in dem sowohl die Eigentumsstruktur, als auch die Topographie enthalten ist und bildet somit eine Schnittstelle zwischen der großmaßstäbigen Liegenschaftskarte (Flurkarte) und der topographischen Karten ab dem Maßstab 1:25.000. Die Herstellung und Erfassung dieser topographischen Karte ist eine Aufgabe nach Weisung, d. h. die Kreise und kreisfreien Städte sind verpflichtet, dieses Kartenwerk zu führen und in einem 3-Jahres-Zyklus zu aktualisieren.

Die ABK bietet aufgrund ihres Dateninhaltes (Geobasisdaten) die Grundlagen für raumbezogene Planungen und thematische Erhebungen in der öffentlichen Verwaltung und der Wirtschaft. Eine regelmäßige Aktualisierung der digitalen Daten entspricht den Anforderungen der vielfältigen Nutzer.

3. Teilergebnisplan

TEP 11 Personalaufwendungen

Hier wurden Stellenanteile vom Produkt 115 (ALKIS) zum Produkt 119 (Statistikstelle) verschoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 118 Immobilienwerte				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung		
Produkt	118	Immobilienwerte		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Geoinformation, Kataster und Vermessung		Stefan Reinsch		
Beschreibung	- Führung der Kaufpreissammlung, Erfassung und Auswertung der Kaufverträge - Ermittlung von Bodenrichtwerten - Ermittlung von sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Indexreihen, Kapitalisierungszinssätze/Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren/Marktanpassungsfaktoren, Umrechnungskoeffizienten, Vergleichsfaktoren) - Erstattung von Verkehrswertgutachten von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Rechten an Grundstücken - Erstattung von Pacht- und Mietwerten von Immobilien - Erstellung von Wertauskünften/gutachterlichen Stellungnahmen über Immobilien für Sozialbehörden und andere Produktbereiche der eigenen Behörde			
Auftragsgrundlage	- §§ 192 bis 199 Baugesetzbuch (BauGB) - Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) - Anträge nach Sozialgesetzbuch II/X - Anträge aus anderen Produktbereichen			
Zielgruppe	Erwerber und Veräußerer von Immobilien, freie Sachverständige, Finanzbehörden, Liegenschaftsverwaltungen, Kreditinstitute, Makler, Gerichte, Sozialbehörden, andere Produktbereiche der eigenen Behörde, verschiedene Statistikstellen			
Ziele	<u>Globale Ziele:</u> - Transparente Darstellung des lokalen Grundstücksmarktes - Erstellung von: Verkehrswertgutachten, Wertauskünfte und gutachterliche Stellungnahmen <u>Konkrete Ziele:</u> - Erfassung und Auswertung aller Kaufverträge des Vorjahres in der Kaufpreissammlung bis zum 28.02. jeden Jahres - Übermittlung von Bodenrichtwerten an das Landesportal BORIS.NRW bis zum 31.03. jeden Jahres - Übermittlung eines Grundstücksmarktberichtes (GMB) bis zum 31.03. jeden Jahres - Ermittlung folgender Daten: Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren für Normaleigentum/Erbaurechte, Indexreihen für Wohnbauland, Gewerbebauland, Ackerflächen, Grünlandflächen, Ein- und Zweifamilienhäuser, Eigentumswohnungen, Umrechnungskoeffizienten - 80 % der Anträge für Verkehrswertgutachten werden innerhalb von 4 Monaten abgeschlossen - 90 % der Anträge für Wertauskünfte werden innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K118-01 Ableitung der für die Wertermittlung erforderlichen Daten (Angabe in %)		90	90	90
K118-06 Erfassung und Auswertung der Kaufverträge zum Zeitziel (in %)		100	100	100
K118-07 Veröffentlichung der Bodenrichtwerte zum Zeitziel (in %)		100	100	100
K118-08 Veröffentlichung des GMB zum Zeitziel (in %)		100	100	100
K118-09 Anteil der Verkehrswertgutachten, die innerhalb von 4 Monaten abgeschlossen werden (in %)		50	80	80
K118-10 Anteil der Wertauskünfte, die innerhalb von 2 Monaten abgeschlossen werden (in %)		55	90	90

Teilergebnisplan 118 Immobilienwerte

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-132.382,33	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-256.260,00	-261.000,00	-289.000,00	-295.000,00	-301.000,00	-307.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	198,53	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-388.443,80	-393.000,00	-421.000,00	-427.000,00	-433.000,00	-439.000,00
11	- Personalaufwendungen	767.714,56	723.738,00	730.728,00	745.342,00	760.249,00	775.455,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	60.971,27	59.621,00	59.621,00	59.621,00	59.621,00	59.621,00
	• ADV-Produktionskosten	9.464,96	9.621,00	9.621,00	9.621,00	9.621,00	9.621,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	496,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00	1.030,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.092,06	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	838.273,89	790.389,00	797.379,00	811.993,00	826.900,00	842.106,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	449.830,09	397.389,00	376.379,00	384.993,00	393.900,00	403.106,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	449.830,09	397.389,00	376.379,00	384.993,00	393.900,00	403.106,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	449.830,09	397.389,00	376.379,00	384.993,00	393.900,00	403.106,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	103.763,34	51.836,00	58.503,00	61.478,00	62.660,00	57.545,00
	• Verrechnung IT-System	8.959,02	9.320,00	17.027,00	16.520,00	17.346,00	18.213,00
	• Verrechnung Raumkosten	26.290,95	16.930,00	17.140,00	17.350,00	17.570,00	17.800,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.988,00	3.063,00	3.316,00	3.518,00	3.720,00	3.922,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	65.525,37	22.523,00	21.020,00	24.090,00	24.024,00	17.610,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	553.593,43	449.225,00	434.882,00	446.471,00	456.560,00	460.651,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	553.593,43	449.225,00	434.882,00	446.471,00	456.560,00	460.651,00

Teilfinanzplan 118 Immobilienwerte

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41118005 Neuanschaffungen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Produkt 118 Immobilienwerte

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Durch die bundesweit gesetzlich vorgegebene Einrichtung der Gutachterausschüsse (BauGB §192 ff.) soll eine transparente Darstellung der Wertverhältnisse auf dem Grundstücksmarkt erzielt werden. Hier sollen von den Gutachterausschüssen belastbare, objektive Daten, unabhängig von wirtschaftlichen Interessen, ermittelt und veröffentlicht werden. Die Wertverhältnisse, Wertentwicklungen und Umsatzzahlen von Immobilien stellen wichtige volkswirtschaftliche Kennzahlen dar. Kern der Datenauswertung ist die Kaufpreissammlung. Alle Notare sind verpflichtet, Kaufverträge über Immobilien den jeweils zuständigen Gutachterausschüssen für weitere Auswertungen zuzusenden.

Zum 01.06.2023 wurde ein gemeinsamer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Kreis Gütersloh und in der Stadt Gütersloh gebildet. Die Geschäftsstelle befindet sich bei der Kreisverwaltung. Im Rahmen einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erfolgt eine regelmäßige Kostenerstattung durch die Stadt Gütersloh. Bedingt durch den erweiterten Zuständigkeitsbereich ergeben sich ab 2023 höhere Fallzahlen.

Tendenz der Fallzahlen:

Verträge	2020: 2.937	2021: 2.634	2022: 2.526	2023: 2.610	2024: 3.101
Bodenrichtwertzonen	2020: 582	2021: 577	2022: 638	2023: 862	2024: 867
mündliche Auskünfte	2020: 900	2021: 920	2022: 1.452	2023: 1.000	2024: 815
Verkehrswertgutachten mit Gebühr	2020: 23	2021: 43	2022: 37	2023: 108	2024: 60
Stellungnahmen/Wertauskünfte	2020: 4	2021: 8	2022: 5	2023: 5	2024: 7
Stellungnahmen/Wertauskünfte ohne Gebühr	2020: 23	2021: 13	2022: 25	2023: 45	2024: 22

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

zu 118-01 Ermittlung erforderlicher Daten

Für die verschiedenen Modelle zur Verkehrswertermittlung sind bestimmte Daten/Faktoren notwendig, die den lokalen Grundstücksmarkt aussagekräftig beschreiben. Die Ableitung/Berechnung dieser Daten kann nur erfolgen, wenn zu den Kauffällen die entsprechenden Daten recherchiert wurden. Die unter den Zielen aufgeführten Daten stellen 100 % dar. Fehlende Daten werden mit einem Abzug von je 5 % bewertet.

zu 118-06 Erfassung und Auswertung der Kaufverträge

In der Geschäftsstelle gehen jährlich mehrere tausend Kaufverträge ein. Die Anzahl ist nicht steuerbar, da hier z. B. Konjunkturaspekte oder auch steuerliche Änderungen entsprechende Auswirkungen haben. Da in den Kaufverträgen viele benötigte Daten (z. B. Gebäudeart, Baujahr, Wohnfläche, Gebäudezustand) nicht enthalten sind, müssen diese Daten z. T. aufwendig recherchiert werden.

Hier werden Fragebögen versendet und/oder Daten der Baugenehmigungsbehörden werden eingesehen. Damit vergleichbare Statistiken erstellt werden können, müssen zu einem vom Land NRW vorgegebenen Stichtag alle Kauffälle des Vorjahres in der Kaufpreissammlung erfasst sein. Die Einhaltung dieses Stichtages wird mit 100 % bewertet. Eine Überschreitung von je 1 Woche wird mit einem Abzug von 5 % bewertet.

zu 118-07 Veröffentlichung von Bodenrichtwerten

Für den Zuständigkeitsbereich werden 500 bis 1000 Bodenrichtwerte/-Zonen ermittelt und jährlich angepasst. Alle Gutachterausschüsse haben die ermittelten Daten an das Landesportal BORIS.NRW zu einem Stichtag zu melden. Die Einhaltung dieses Stichtages wird mit 100 % bewertet. Eine Überschreitung von je 1 Woche wird mit einem Abzug von 5 % bewertet.

zu 118-08 Veröffentlichung eines Grundstücksmarktberichtes

Den Gutachterausschüssen ist gesetzlich vorgegeben, jährlich einen Grundstücksmarktbericht (GMB) zu erstellen. Hier sind verschiedene Auswertergebnisse darzustellen, die geeignet sind, den lokalen Grundstücksmarkt zu beschreiben. Der GMB ist terminiert an das Landesportal BORIS.NRW abzugeben. Die Einhaltung dieses Stichtages wird mit 100 % bewertet. Eine Überschreitung von je 1 Woche wird mit einem Abzug von 5 % bewertet.

zu 118-09 Bearbeitungszeit von Verkehrswertgutachten

Beantragte Verkehrswertgutachten dienen i.d.R. als Grundlage einer rechtlichen, wirtschaftlichen oder finanziellen Entscheidung. Grundsätzlich verzögert eine lange Wartezeit den anschließenden Entscheidungsprozess. Auf den Antragseingang hinsichtlich Anzahl und Objektart hat der Gutachterausschuss keinen Einfluss, da entgegen einem privaten Sachverständigen keine Anträge abgelehnt werden dürfen. Auch der Zeitraum von der Antragsstellung und der Fertigstellung wird von den Auftraggebern (tlw. streitende Parteien) beeinflusst, weil z. B. notwendige Informationen nicht an den Gutachterausschuss weitergegeben werden. Der Gutachterausschuss strebt für 80 % der Anträge eine Bearbeitungszeit von höchstens 4 Monaten an. Ein Anteil von 20 % der Anträge kann in der Regel wegen äußerer Umstände nicht in der angestrebten Zeit bearbeitet werden.

zu 118-10 Bearbeitungsdauer von Wertauskünften

Wertauskünfte werden i.d.R. von Sozialbehörden beantragt, wenn z. B. ein Leistungsbezieher Eigentumsansprüche an Immobilienvermögen hat. Grundsätzlich verzögert eine lange Wartezeit den anschließenden Entscheidungsprozess. Auf den Antragseingang hinsichtlich Anzahl und Objekt hat der Gutachterausschuss keinen Einfluss. Der Gutachterausschuss strebt für 90 % der Anträge eine Bearbeitungszeit von höchstens 2 Monaten an. Ein Anteil von 10 % der Anträge kann in der Regel wegen äußerer Umstände nicht in der angestrebten Zeit bearbeitet werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Ansatz der Kostenerstattungen durch die Stadt Gütersloh wurde aufgrund der Anpassung der Personalkosten um 28.000,- € erhöht.

4. Teilfinanzplan

/.

Produkt 119 Statistikstelle		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.1	Geoinformation, Kataster u. Vermessung
Produkt	119	Statistikstelle
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Geoinformation, Kataster und Vermessung		Carsten Tannhäuser
Beschreibung	Aufgabe der gemeinsamen kommunalen Statistikstelle im Kreis Gütersloh ist die Gewinnung und Erstellung statistischer Informationen, die die Kommunen sowie der Kreis zur Erfüllung ihrer Aufgaben in allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge benötigen (Kommunalstatistiken gem. § 8 LStatG NRW). Dieses umfasst auch die Gewinnung von Daten in kleinteiligen Gliederungen, so dass die Statistikstelle im Kreis Gütersloh gem. § 12 LStatG NRW abgeschottet ist, sowie insbesondere auch die Ableitung einzelner statistischer Kennzahlen. Als abgeschottete Statistikstelle ist es möglich, sensible Einzeldaten aus der amtlichen Statistik, aus anderen Verwaltungsbereichen sowie weiterer externer Quellen statistisch aufzubereiten und nutzergerecht für detailliertere Planungen bereitzustellen. Die abgeschottete Statistikstelle erfüllt außerdem die rechtlichen Vorgaben, um die Zensus-Einzeldaten von IT.NRW zu erhalten (vgl. § 32 Abs. 2 ZensG 2022). Auf Basis dieser Daten können verschiedenste Indikatoren abgeleitet und - unter Beachtung des Datenschutzes - für jede kreisangehörige Kommune kleinräumig zur Verfügung gestellt werden. Ausgewählte Daten können der Wirtschaft und der Öffentlichkeit kreisweit vergleichbar zur Verfügung gestellt werden.	
Auftragsgrundlage	Bundesstatistikgesetz (BStatG), Landesstatistikgesetz Nordrhein-Westfalen (LStatG NRW); öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen zwölf Städten und Gemeinden des Kreises Gütersloh (außerhalb Stadt Gütersloh) und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle durch den Kreis Gütersloh; je nach Auftrag ggf. Spezialgesetz wie z. B. das Zensusgesetz 2022 - ZensG 2022; Dienstanweisung über die Einrichtung und den Betrieb der abgeschotteten Statistikstelle bei der Kreisverwaltung Gütersloh vom 01.12.2023	
Zielgruppe	- Kreisverwaltung sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen (z. B. Fachabteilungen, Ausschüsse, Einzelprojekte) - Interessierte Öffentlichkeit	
Ziele	<u>Globales Ziel:</u> Ziel ist es, eine verlässliche Datenbasis für Planungen und Entscheidungsfindungen auf Ebene des Kreisgebietes, auf Ebene der Städte und Gemeinden sowie auf Ebene kleinräumiger Gebietseinteilungen/Betrachtungsräume (Sozialräume, Quartiere, etc.) zu erhalten. Es werden aus diversen Datenquellen (z. B. Einwohnermeldedaten, Zensus 2022-Daten) vielfältige statistische Informationen/Indikatoren gewonnen, die seitens des Kreises und der Kommunen als strategisches Steuerungsinstrument eingesetzt werden können. <u>Konkrete Ziele:</u> 1. Sicherstellung der räumlichen Zuordnung von Daten, Unterstützung und Mitwirkung bei der Erstellung von kleinräumigen Gliederungen 2. Datenmanagement der (kleinräumig) vorhandenen statistischen Informationen 3. Datenauswertungen und Datenanalyse für verschiedene räumliche Gebiete 4. Zielgruppenorientierter Datenservice mit der Weitergabe statistischer Informationen in aggregierter Form 5. Etablierung und fortlaufende Organisation des Arbeitskreises Statistik im Kreis GT mit den Städten und Gemeinden	

Teilergebnisplan 119 Statistikstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen		46.996,00	227.464,00	232.013,00	236.653,00	241.386,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		9.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00
	• ADV-Produktionskosten		4.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen		57.796,00	240.264,00	244.813,00	249.453,00	254.186,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)		57.796,00	240.264,00	244.813,00	249.453,00	254.186,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)		57.796,00	240.264,00	244.813,00	249.453,00	254.186,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)		57.796,00	240.264,00	244.813,00	249.453,00	254.186,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:		11.274,00	15.438,00	16.427,00	16.745,00	15.693,00
	• Verrechnung IT-System						
	• Verrechnung Raumkosten		7.770,00	10.270,00	10.390,00	10.520,00	10.660,00
	• Verrechnung Versicherungen			600,00	802,00	1.004,00	1.206,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte		3.504,00	4.568,00	5.235,00	5.221,00	3.827,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)		69.070,00	255.702,00	261.240,00	266.198,00	269.879,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)		69.070,00	255.702,00	261.240,00	266.198,00	269.879,00

Teilfinanzplan 119 Statistikstelle

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
113	Summe der investiven Auszahlungen		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
41119005 Neuanschaffungen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	0,00	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00

Produkt 119 Statistikstelle

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Basierend auf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den Städten Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Rietberg, Schloß Holte-Stukenbrock, Verl, Vermold, Werther (Westf.) sowie den Gemeinden Herzebrock-Clarholz, Langenberg, Steinhagen und dem Kreis Gütersloh zur Wahrnehmung der Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle vom 11.06.2024 nimmt die abgeschottete "Statistikstelle im Kreis Gütersloh" die Aufgaben einer gemeinsamen kommunalen Statistikstelle wahr. Aufgabe dieser Statistikstelle gem. § 8 LStatG NRW ist die Erstellung von Kommunalstatistiken zur Gewinnung der statistischen Informationen, die die Städte und Gemeinden sowie der Kreis zur Erfüllung ihrer Aufgaben in allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge benötigen. Die Stadt Gütersloh verfügt bereits über eine eigene abgeschottete Statistikstelle.

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Produkt 119 ist mit dem Produkthaushalt 2025 erstmalig gebildet worden. Schwerpunkt der Tätigkeiten in 2025 ist die Ableitung zahlreicher Indikatoren auf Basis der Einzeldaten des Zensus 2022 in kleinräumigen Gliederungen sowie deren Veröffentlichung. Mittelfristig werden in Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden im Kreis weitere Datenquellen erschlossen und nutzerzentriert ausgewertet.

In 2026 soll dabei ein Fokus auf Daten der Bundesagentur für Arbeit liegen, die bisher noch nicht bezogen wurden. Außerdem wird die Statistikstelle maßgeblich an der Erstellung des Demografieberichts/der Bevölkerungsvorausberechnung für den Kreis Gütersloh mitwirken.

3. Teilergebnisplan

Regelmäßige Erträge/Kostenerstattungen sind bisher nicht vorgesehen. Die Ansätze für Aufwendungen wurden durch Verschiebungen innerhalb der Produkte der Abt. 4.1 vorgenommen. Dies gilt insbesondere für den Personalaufwand (TEP 11). Hier werden Stellenanteile vom Produkt 115 (ALKIS) zum Produkt 119 (Statistikstelle) verschoben.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Bauen, Wohnen, Immissionen“



Abteilung 4.2 Bauen, Wohnen, Immissionen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.581.992,54	-2.347.787,00	-2.450.317,00	-2.381.737,00	-2.385.437,00	-2.389.237,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	3.231.885,67	3.317.091,00	3.277.727,00	3.357.173,00	3.421.444,00	3.453.730,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	588.740,13	392.270,00	435.391,00	437.282,00	442.348,00	447.611,00
D	Ergebnis	1.238.633,26	1.361.574,00	1.262.801,00	1.412.718,00	1.478.355,00	1.512.104,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	3,26	3,58	3,32	3,71	3,89	3,97
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 4.2	39,45	38,45	37,95

Produkt 120 Baugenehmigungen und Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-1.327.573,54	-1.007.620,00	-1.053.520,00	-1.007.620,00	-1.007.620,00	-1.007.620,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	1.273.704,45	1.278.283,00	1.270.018,00	1.300.578,00	1.325.523,00	1.338.607,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	347.062,70	195.527,00	236.686,00	236.982,00	239.412,00	241.968,00
D	Ergebnis	293.193,61	466.190,00	453.184,00	529.940,00	557.315,00	572.955,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,77	1,23	1,19	1,39	1,46	1,51
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 124 Bauüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-233.360,55	-278.500,00	-304.780,00	-278.500,00	-278.500,00	-278.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	471.213,90	532.214,00	534.848,00	548.640,00	558.972,00	562.098,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	123.369,24	77.084,00	77.546,00	77.856,00	78.955,00	80.098,00
D	Ergebnis	361.222,59	330.798,00	307.614,00	347.996,00	359.427,00	363.696,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,95	0,87	0,81	0,91	0,94	0,96
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 125 Immissionsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-643.054,34	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	790.284,37	786.576,00	752.936,00	770.742,00	785.591,00	794.156,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	48.418,64	46.300,00	47.466,00	47.938,00	48.472,00	49.018,00
D	Ergebnis	195.648,67	-24.841,00	-57.315,00	-39.037,00	-23.654,00	-14.543,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,51	-0,07	-0,15	-0,10	-0,06	-0,04
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 129 Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-173.900,01	-149.150,00	-179.500,00	-183.100,00	-186.800,00	-190.600,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	273.746,29	299.502,00	299.726,00	306.787,00	312.701,00	316.180,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	45.365,60	23.665,00	23.722,00	23.953,00	24.302,00	24.644,00
D	Ergebnis	145.211,88	174.017,00	143.948,00	147.640,00	150.203,00	150.224,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,38	0,46	0,38	0,39	0,39	0,39
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 131 Wohnungsbauförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-204.104,10	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	422.936,66	420.516,00	420.199,00	430.426,00	438.657,00	442.689,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	24.523,95	49.694,00	49.971,00	50.553,00	51.207,00	51.883,00
D	Ergebnis	243.356,51	415.410,00	415.370,00	426.179,00	435.064,00	439.772,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,64	1,09	1,09	1,12	1,14	1,16
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 120 Baugenehmigungen und Beratung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	4	Bauen und Umwelt	
Abteilung	4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen	
Produkt	120	Baugenehmigungen und Beratung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Bauen, Wohnen, Immissionen		Ulrike Flügge	
Beschreibung	- Entscheidung über Bauvorhaben auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Baurecht im Genehmigungsverfahren inkl. Beratung - Schaffung einer Überwachungs- und Informationsmöglichkeit im Rahmen von freigestellten Vorhaben - Abgabe von Stellungnahmen zu Verfahren oder Vorhaben Dritter - Eintragung und Fortführung von Baulasten sowie Auskunftserteilung; Entscheidung über Anträge auf Grundstücksteilung, Prüfung der baulichen Abgeschlossenheit von Wohnungs- und Teileigentumseinheiten - Allgemeine oder objektbezogene Beratung vor oder ohne formelles baurechtliches Verfahren		
Auftragsgrundlage	Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz, Wohnungseigentumsgesetz		
Zielgruppe	Bauwillige, Antragsteller, am Bau Beteiligte und mittelbar Betroffene (z.B. Nachbarn) Andere Fachdienststellen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung		
Ziele	Sachziel: 1. Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 70 % (*1) Qualitätsziele: rechtlich einwandfreie Bearbeitung 2. Einhalten einer Quote von 100 % nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren möglichst schnelle Bearbeitung 3. 70 % aller Vorprüfungen im Bauantragsverfahren werden innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Antragseingang abgeschlossen (incl. 2 Arbeitstage Registratur) 4. 70% aller Bauanträge werden nach Entscheidungsreife innerhalb von 7 Arbeitstagen entschieden (incl. 2 Arbeitstage Registratur) 5. 70 % aller Bauanträge für Wohnbauvorhaben werden innerhalb einer Durchlaufzeit von 25 Kalendertagen entschieden (Durchlaufzeit = Verweildauer abzüglich der nicht der Bauaufsicht zuzurechnenden Zeiten, z. B. wegen unvollständiger Antragsunterlagen) 6. 70 % aller Bauanträge für gewerbliche Bauvorhaben werden innerhalb einer Durchlaufzeit von 35 Kalendertagen entschieden (*1) Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen (inkl. interne Leistungsverrechnung).		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K120-01 Kostendeckungsgrad (in Prozent)	82	65	70
K120-02 Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in Prozent)	92	100	100
K120-03 Anteil der Vorprüfungen, die innerhalb von 7 Arbeitstagen abgeschlossen werden (in Prozent)	55	80	70
K120-04 Anteil der Bauanträge, die innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Entscheidungsreife genehmigt werden (in Prozent)	51	80	70
K120-05 Durchschnittl. Durchlaufzeit von Wohnbauvorhaben in Kalendertagen	30	25	25
K120-06 Anteil der Anträge für Wohnbauvorhaben, die innerhalb von 25 Kalendertagen entschieden werden (in Prozent)	55	80	70
K120-07 Durchschnittl. Durchlaufzeit von gewerblichen Vorhaben in Kalendertagen	38	25	30
K120-08 Anteil der Anträge für gewerbliche Vorhaben, die innerhalb von 35 Kalendertagen entschieden werden (in Prozent)	73	80	70

Teilergebnisplan 120 Baugenehmigungen und Beratung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-94,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.225.315,70	-1.006.000,00	-1.006.000,00	-1.006.000,00	-1.006.000,00	-1.006.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-102.163,84	-1.620,00	-47.520,00	-1.620,00	-1.620,00	-1.620,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-1.327.573,54	-1.007.620,00	-1.053.520,00	-1.007.620,00	-1.007.620,00	-1.007.620,00
11	- Personalaufwendungen	1.159.747,28	1.217.259,00	1.229.082,00	1.253.663,00	1.278.736,00	1.304.311,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	44.896,91	61.898,00	99.368,00	99.368,00	99.368,00	99.368,00
	• ADV-Produktionskosten	35.752,91	59.688,00	97.158,00	97.158,00	97.158,00	97.158,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	119.511,62	6.990,00	6.990,00	6.990,00	6.990,00	6.990,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	141.711,97	25.930,00	25.930,00	25.930,00	25.930,00	25.930,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.465.867,78	1.312.077,00	1.361.370,00	1.385.951,00	1.411.024,00	1.436.599,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	138.294,24	304.457,00	307.850,00	378.331,00	403.404,00	428.979,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	138.294,24	304.457,00	307.850,00	378.331,00	403.404,00	428.979,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	138.294,24	304.457,00	307.850,00	378.331,00	403.404,00	428.979,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	154.899,37	161.733,00	145.334,00	151.609,00	153.911,00	143.976,00
	• Verrechnung IT-System	21.459,45	22.982,00	26.771,00	25.975,00	27.273,00	28.637,00
	• Verrechnung Raumkosten	12.304,75	71.920,00	72.770,00	73.660,00	74.590,00	75.580,00
	• Verrechnung Versicherungen	7.178,00	5.807,00	4.857,00	5.059,00	5.261,00	5.463,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	113.957,17	61.024,00	40.936,00	46.915,00	46.787,00	34.296,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	293.193,61	466.190,00	453.184,00	529.940,00	557.315,00	572.955,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	293.193,61	466.190,00	453.184,00	529.940,00	557.315,00	572.955,00

Produkt 120 Baugenehmigungen und Beratung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zeitvergleich von Fallzahlen:

- Baugenehmigungen:	2024: 668	2023: 696	2022: 848	2021: 909	2020: 891	2019: 971
- Baugenehmigungsquote:	2024: 81 %	2023: 87 %	2022: 91 %	2021: 83 %	2020: 89 %	2019: 112 %
- Bauvorbescheide:	2024: 66	2023: 74	2022: 83	2021: 138	2020: 119	2019: 74
- Vorbescheidquote:	2024: 45 %	2023: 66 %	2022: 74 %	2021: 65 %	2020: 64 %	2019: 66 %
- Baulastverfahren:	2024: 165	2023: 241	2022: 264	2021: 229	2020: 291	2019: 278
- Teilungsgenehmigungen:	2024: 70	2023: 59	2022: 78	2021: 97	2020: 127	2019: 126
- Abgeschlossenheitsbesch.: 2024: 31	2023: 36	2022: 58	2021: 61	2020: 56	2019: 55	

2. Ziele, Leistungsbeschreibung/Kennzahlen

Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (K120-02)

Im Jahr 2024 wurden vor dem Verwaltungsgericht Minden bzw. dem Oberverwaltungsgericht NRW insgesamt 12 Rechtsmittelverfahren abgeschlossen. In 11 Fällen wurde die Entscheidung des Kreises bestätigt, in einem Fall war der Kläger erfolgreich.

Durchlaufzeit Baugenehmigungen (K120-05 u. K120-07)

Als Qualitätskriterium wird die durchschnittliche Durchlaufzeit der verschiedenen Baugenehmigungen unabhängig vom Umfang der einzelnen Vorhaben ausgewiesen. Unter der Durchlaufzeit ist die Zeit vom Antragseingang bis zur Entscheidung abzüglich der nicht der Bauaufsicht zuzurechnenden Zeiten (z. B. wegen unvollständiger Unterlagen) zu verstehen.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Trotz des guten Ergebnisses 2024 wird aufgrund der nachlassenden Bautätigkeit in 2026 mit geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet. Die endgültige Abgabe der Bauordnung für den Bereich der Stadt Harsewinkel spätestens zum 31.12.2026 hat auf die Kalkulation der Gebühreneinnahmen keinen Einfluss. Die bisher für die Stadt Harsewinkel vereinnahmten Gebühren werden ergebnisneutral an die Stadt Harsewinkel abgeführt.

TEP 06 Kostenerstattungen

Die Stadt Harsewinkel erstattet dem Kreis für die Aufgabenwahrnehmung der Bauordnung für die Unterbringung des Personals pauschalisierte Sach- und Gemeinkosten. Ab 2027 wird diese Aufgabe von der Stadt selbständig wahrgenommen. Für 2025 ist hierfür kein Ansatz gebildet worden, da bei Haushaltsplanung von einem Ende zum 31.12.2024 ausgegangen wurde.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz ist aufgrund der Anschaffung neuer IT-Fachverfahren angepasst worden.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Das hohe Ergebnis 2024 resultierte aus einer zu korrigierenden Fehlbuchung im Zusammenhang mit der Erstattung unter TEP 06.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 124 Bauüberwachung				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen		
Produkt	124	Bauüberwachung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Bauen, Wohnen, Immissionen		Ulrike Flügge		
Beschreibung		Örtliche Prüfung, ob eine Baugenehmigung vorliegt und entsprechend dieser gebaut oder genutzt wird. Durchführen von ordnungsbehördlichen Verfahren, Ordnungswidrigkeitenverfahren.		
Auftragsgrundlage		Bauordnung NRW, Ordnungsbehördengesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Ordnungswidrigkeitengesetz, Verwaltungsverfahrensgesetz, DIN-Vorschriften		
Zielgruppe		Bauherren, Gebäudeeigentümer, mittelbar Betroffene (z.B. Nachbarn), Ordnungspflichtige, Betroffene in Bußgeldverfahren, Kläger		
Ziele		Sachziel: Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 50 % bei der Bauüberwachung (*1) Qualitätsziel: Einhalten einer Quote von 100 % nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren Globalziel: Zeitnahe, dem Baufortschritt angepasste Bauüberwachung sowie mind. 2 Baustellenkontrollen bei Sonderbauten (*1) Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen (inkl. interne Leistungsverrechnung).		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K124-01 Kostendeckungsgrad Bauüberwachung (in Prozent)		39	39	50
K124-02 Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in Prozent)		100	100	100

Teilergebnisplan 124 Bauüberwachung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-40,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-192.369,27	-260.500,00	-260.500,00	-260.500,00	-260.500,00	-260.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-38.243,39		-26.280,00			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-2.707,89	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder		-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-233.360,55	-278.500,00	-304.780,00	-278.500,00	-278.500,00	-278.500,00
11	- Personalaufwendungen	412.336,03	505.554,00	510.293,00	520.499,00	530.908,00	541.526,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.235,42	12.439,00	12.439,00	12.439,00	12.439,00	12.439,00
	• ADV-Produktionskosten	10.773,53	10.149,00	10.149,00	10.149,00	10.149,00	10.149,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	21.580,12	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.250,55	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00	18.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	478.402,12	538.293,00	543.032,00	553.238,00	563.647,00	574.265,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	245.041,57	259.793,00	238.252,00	274.738,00	285.147,00	295.765,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	245.041,57	259.793,00	238.252,00	274.738,00	285.147,00	295.765,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	245.041,57	259.793,00	238.252,00	274.738,00	285.147,00	295.765,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	116.181,02	71.005,00	69.362,00	73.258,00	74.280,00	67.931,00
	• Verrechnung IT-System	8.896,03	10.104,00	9.836,00	9.544,00	10.021,00	10.522,00
	• Verrechnung Raumkosten	45.699,12	32.240,00	32.590,00	32.990,00	33.410,00	33.850,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.708,00	2.001,00	2.381,00	2.583,00	2.785,00	2.987,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	58.877,87	26.660,00	24.555,00	28.141,00	28.064,00	20.572,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	361.222,59	330.798,00	307.614,00	347.996,00	359.427,00	363.696,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	361.222,59	330.798,00	307.614,00	347.996,00	359.427,00	363.696,00

Produkt 124 Bauüberwachung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zeitvergleich der Fallzahlen:

- Bauzustandsbesichtigungen:	2024: 508	2023: 782	2022: 773	2021: 843	2020: 943	2019: 1005
- Allg. Bauüberwachungen:	2024: 64	2023: 235	2022: 271	2021: 333	2020: 297	2019: 255
- Abzuarbeitende Brandschauergebnisse :	2024: 27	2023: 21	2022: 41	2021: 31	2020: 22	2019: 63
- Wiederkehrende Prüfung von Sonderbauten:	2024: 33	2023: 24	2022: 28	2021: 53	2020: 22	2019: 36
- Ordnungsbehördliche Verfahren:	2024: 131	2023: 118	2022: 122	2021: 122	2020: 115	2019: 113
- Bußgeldverfahren:	2024: 1	2023: 3	2022: 7	2021: 7	2020: 13	2019: 10

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (K124-02)

In 2024 wurden 4 verwaltungsgerichtliches Verfahren geführt. Die Klagen wurden allesamt abgewiesen.

3. Teilergebnisplan

TEP 4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Aufgrund nicht besetzter Stellenanteile und die Fokussierung auf die sicherheitsrelevanten Tätigkeiten (Brandschauen, wiederkehrende Prüfungen) blieb das Ergebnis 2024 hinter dem Ansatz zurück. Dies spiegelt sich auch in den obigen Fallzahlen in dem Rückgang der gebührenpflichtigen Bauzustandsbesichtigungen wider.

TEP 6 Kostenerstattungen

Die Stadt Harsewinkel erstattet dem Kreis für die Aufgabenwahrnehmung der Bauordnung für die Unterbringung des Personals pauschalisierte Sach- und Gemeinkosten. Ab 2027 wird diese Aufgabe von der Stadt selbständig wahrgenommen. Für 2025 ist hierfür kein Ansatz gebildet worden, da bei Haushaltsplanung von einem Ende zum 31.12.2024 ausgegangen wurde.

TEP 11 Personalaufwendungen

Die geringen Personalaufwendungen 2024 resultieren aus zeitweilig nicht besetzten Stellenanteilen (s. TEP 4).

TEP 14 Bilanzielle Abschreibungen

Das hohe Ergebnis 2024 resultierte aus einer zu korrigierenden Fehlbuchung im Zusammenhang mit der Erstattung unter TEP 06.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 125 Immissionsschutz				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen		
Produkt	125	Immissionsschutz		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Bauen, Wohnen, Immissionen		Gesa Gruetzmacher		
Beschreibung	- Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren: Entscheidung über gewerbliche Anlagen auf Vereinbarkeit mit dem öffentlichen Recht inkl. Beratung - Abgabe von fachlichen Stellungnahmen bei baurechtlichen Verfahren aller unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreis und bei Bauleitplanverfahren aller Städte und Gemeinden im Kreis - Abgabe von fachlichen Stellungnahmen bei immissionsschutzrechtlichen Verfahren des Kreises - Anlagen- u. Betriebsüberwachung von Amts wegen (Regelüberwachung) und als Folge von einzelanlagenbezogenen Anlässen (Anlassüberwachung), Durchführung von Immissionsmessungen und Geruchsbegehungen - Bearbeitung von Anträgen, Eingaben u. Nachbarbeschwerden von Bürgern, Unternehmen u. a. - allgemeine oder objektbezogene Beratung ohne formelles immissionsschutzrechtliches Verfahren			
Auftragsgrundlage	Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG), Verordnungen des Bundes zum BImSchG (BImSchV), TA Luft, TA Lärm, Landes-Immissionsschutzgesetz, Ordnungsbehördengesetz			
Zielgruppe	Betreiber von genehmigungs- bzw. nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG, (Unternehmer), mittelbar Betroffene (z. B. Nachbarn), andere Fachdienststellen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung (z. B. untere Bauaufsichtsbehörden)			
Ziele	Sachziele: 1. Erreichen eines Kostendeckungsgrades von 107 % (*1) 2. Durchführen aller für das Jahr anstehenden Umweltinspektion von 9 IED-Anlagen und 55 weiterer Anlagen Qualitätsziele: <u>rechtlich einwandfreie Bearbeitung</u> 3. Einhalten einer Quote von 100 % nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren <u>schnelle Bearbeitung</u> 4. 100 % aller Anträge im förmlichen Verfahren (mit Öffentlichkeitsbeteiligung) werden innerhalb einer Durchlaufzeit von 6 Monaten entschieden (Durchlaufzeit = Verweildauer abzüglich der nicht der Genehmigungsbehörde zuzurechnenden Zeiten, z. B. wegen unvollständiger Antragsunterlagen) 5. 95 % aller Anträge im vereinfachten Verfahren (ohne Öffentlichkeitsbeteiligung) werden innerhalb einer Durchlaufzeit von 3 Monaten entschieden 6. 90 % aller fachlicher Stellungnahmen in Baugenehmigungs- u. Bauleitplanverfahren werden innerhalb von 1 Monat abgegeben (*1) Der Kostendeckungsgrad ergibt sich aus dem Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen (inkl. interne Leistungsverrechnung).			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K125-01 Kostendeckungsgrad (in %)		77	83	107
K125-02 Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen		33	64	64
K125-03 Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in %)		50	100	100
K125-04 Durchschnittliche Durchlaufzeit (in Kalendertagen) bei förmlichen Verfahren		entfällt	< 6 Monate	< 6 Monate
K125-05 Anteil der Anträge im förmlichen Verfahren, die innerhalb von 6 Monaten entschieden werden (in %)		entfällt	100	100
K125-06 Durchschnittliche Durchlaufzeit (in Kalendertagen) bei vereinfachten Verfahren		66	< 3 Monate	< 3 Monate
K125-07 Anteil der Anträge im vereinfachten Verfahren, die innerhalb von 3 Monaten entschieden werden (in %)		90	95	95
K125-08 Anteil der fachlichen Stellungnahmen, die innerhalb von 1 Monat abgegeben werden		92	90	90

Teilergebnisplan 125 Immissionsschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-18,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-180.116,56	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00	-358.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-462.919,78	-498.817,00	-498.817,00	-498.817,00	-498.817,00	-498.817,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge		-900,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
	• Zwangs- und Bußgelder		-900,00	-900,00	-900,00	-900,00	-900,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-643.054,34	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00	-857.717,00
11	- Personalaufwendungen	758.946,15	770.768,00	731.148,00	745.772,00	760.689,00	775.902,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	12.825,92	5.972,00	5.972,00	5.972,00	5.972,00	5.972,00
	• ADV-Produktionskosten	4.548,05	3.772,00	3.772,00	3.772,00	3.772,00	3.772,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	924,60	1.010,00	1.010,00	1.010,00	1.010,00	1.010,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.065,85	13.250,00	13.250,00	13.250,00	13.250,00	13.250,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	779.762,52	791.000,00	751.380,00	766.004,00	780.921,00	796.134,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	136.708,18	-66.717,00	-106.337,00	-91.713,00	-76.796,00	-61.583,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	136.708,18	-66.717,00	-106.337,00	-91.713,00	-76.796,00	-61.583,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	136.708,18	-66.717,00	-106.337,00	-91.713,00	-76.796,00	-61.583,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	58.940,49	41.876,00	49.022,00	52.676,00	53.142,00	47.040,00
	• Verrechnung IT-System	526,72		655,00	635,00	667,00	701,00
	• Verrechnung Raumkosten	23.626,55	23.020,00	23.320,00	23.610,00	23.910,00	24.220,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.449,00	3.048,00	3.259,00	3.461,00	3.663,00	3.865,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	31.338,22	15.808,00	21.788,00	24.970,00	24.902,00	18.254,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	195.648,67	-24.841,00	-57.315,00	-39.037,00	-23.654,00	-14.543,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	195.648,67	-24.841,00	-57.315,00	-39.037,00	-23.654,00	-14.543,00

Produkt 125 Immissionsschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Neben den Genehmigungen und fachlichen Stellungnahmen (s. nachfolgende Ziff. 2) werden weitere Aufgaben wahrgenommen, wie das Anzeigeverfahren nach § 15 BImSchG (ca. 15 Verfahren jährlich), die Anlagen- und Betriebsüberwachung und Bearbeitung von Bürgerbeschwerden (ca. 100 jährlich) und die Beratungstätigkeit (ca. 400 Beratungen jährlich).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anzahl der durchgeführten Umweltinspektionen (K125-02)

Der Umweltplan wurde am 05.04.2013 beschlossen. Gegenstand sind jährlich durchzuführende Umweltinspektionen. Der Evaluationsprozess bezüglich der durchgeführten Umweltinspektionen ergab eine Neubewertung des Überwachungsprogrammes des Kreises Gütersloh nach Art und Anzahl aufgrund der Erkenntnisse der Umweltrelevanz. Dies führte im Ergebnis zu einer Reduzierung der anfangs vorgesehenen 90 Umweltinspektionen ab 2019 auf ca. 65 Umweltinspektionen.

Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung durch Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen wurden 2024 nur in 33 Anlagen (davon 8 IED-Anlagen) Umweltinspektionen durchgeführt. Für 2026 werden 64 Umweltinspektionen (davon 9 IED-Anlagen) angestrebt.

Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (K125-03)

Im Jahr 2024 gab es 2 verwaltungsgerichtliche Verfahren. In einem Verfahren wurde die Klage abgewiesen. In dem anderen Verfahren wurde der Klage stattgegeben.

Anteil der Anträge im förmlichen Verfahren, die innerhalb von 6 Monaten entschieden werden (K125-05)

Im Jahre 2024 gab es keine Entscheidung im förmlichen Verfahren.

Durchlaufzeit (K125-04 u. K125-06)

Als Qualitätskriterium wird die durchschnittliche Durchlaufzeit der verschiedenen Genehmigungen unabhängig vom Umfang der einzelnen Vorhaben ausgewiesen. Unter der Durchlaufzeit ist die Zeit vom Antragseingang bis zur Entscheidung abzüglich der nicht der Genehmigungsbehörde zuzurechnenden Zeiten (z. B. wegen unvollständiger Unterlagen) zu verstehen.

Anteil der Anträge im vereinfachten Verfahren, die innerhalb von 3 Monaten entschieden werden (K125-07)

Im Jahr 2024 wurden 40 Anträge gestellt und 20 Genehmigungen (inkl. Verfahren 2022 u. 2023) erteilt. 4 Anträge wurden abgelehnt.

Anteil der fachlichen Stellungnahmen, die innerhalb von 1 Monat abgegeben werden (K125-08)

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 545 Stellungnahmen in Baugenehmigungs- und Bauleitplanverfahren abgegeben.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der Ansatz wurde ab 2025 um 200.000 € aufgrund erwarteter Gebühreneinnahmen für die Genehmigung von Windenergieanlagen erhöht.

TEP 11 Personalaufwendungen

Der Ansatz reduziert sich ab 2026 durch den Abbau von 0,50 Stellen (vgl. Stellenplanentwurf 2026).

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 129 Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen
Produkt	129	Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen

Verantwortliche Organisationseinheit

Bauen, Wohnen, Immissionen

Verantwortliche Person(en)

Andreas Holtkamp

Beschreibung Fachaufsicht sowie Beratung der Unteren Bauaufsichts- und Denkmalbehörden, Beratung der Denkmaleigentümer, Zentrale Submissionsstelle

Auftragsgrundlage Baugesetzbuch, Bauordnung NRW, Verwaltungsverfahrensgesetz, Verwaltungsgerichtsordnung, Denkmalschutzgesetz, EU-Vergabevorschriften, GWB Teil 4, Vergabeverordnung, VOB/A EU

Zielgruppe Untere Bauaufsichts- und Denkmalbehörden, Eigentümer denkmalwerter Gebäude, Teilnehmer an Vergabeverfahren (Bieter), kreisinterne Abteilungen, Städte und Gemeinden, für die die zentrale Submissionsstelle tätig wird

Ziele

Qualitätsziele:

1. Submissionsstelle: 100 % der Leistungsverzeichnisse werden innerhalb von 3 Arbeitstagen versandt
2. Submissionsstelle: 100 % der Preisspiegel werden innerhalb von 2 Arbeitstagen erstellt

Globalziel:

Sicherstellung einer einheitlichen Verwaltungspraxis im Kreisgebiet durch Beratungen und Prüfungen (Fachaufsicht als obere Bauaufsichtsbehörde). Die Beratungsqualität und -intensität soll auf dem heutigen Niveau weitergeführt werden.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K129-01 Submissionsstelle: Anteil der versandten Leistungsverzeichnisse in 3 Arbeitstagen (in Prozent)	100	100	100
K129-02 Submissionsstelle: Anteil der erstellten Preisspiegel in 2 Arbeitstagen (in Prozent)	100	100	100

Teilergebnisplan 129 Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-173.900,01	-149.150,00	-179.500,00	-183.100,00	-186.800,00	-190.600,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-173.900,01	-149.150,00	-179.500,00	-183.100,00	-186.800,00	-190.600,00
11	- Personalaufwendungen	251.904,50	288.605,00	291.267,00	297.092,00	303.033,00	309.093,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.691,54	1.404,00	1.404,00	1.404,00	1.404,00	1.404,00
	• ADV-Produktionskosten	1.691,54	1.354,00	1.354,00	1.354,00	1.354,00	1.354,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	156,32	310,00	310,00	310,00	310,00	310,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.485,05	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00	13.600,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	266.237,41	303.919,00	306.581,00	312.406,00	318.347,00	324.407,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	92.337,40	154.769,00	127.081,00	129.306,00	131.547,00	133.807,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	92.337,40	154.769,00	127.081,00	129.306,00	131.547,00	133.807,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	92.337,40	154.769,00	127.081,00	129.306,00	131.547,00	133.807,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	52.874,48	19.248,00	16.867,00	18.334,00	18.656,00	16.417,00
	• Verrechnung IT-System	1.264,45	1.453,00	1.375,00	1.334,00	1.401,00	1.471,00
	• Verrechnung Raumkosten	28.367,24	5.700,00	5.810,00	5.880,00	5.960,00	6.030,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.401,00	1.198,00	1.223,00	1.425,00	1.627,00	1.829,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	21.841,79	10.897,00	8.459,00	9.695,00	9.668,00	7.087,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	145.211,88	174.017,00	143.948,00	147.640,00	150.203,00	150.224,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	145.211,88	174.017,00	143.948,00	147.640,00	150.203,00	150.224,00

Produkt 129 Zentrale Dienste Bauen, Denkmal, Submissionen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Dem Kreis Gütersloh als Obere Bauaufsichtsbehörde obliegt die Fachaufsicht über die Unteren Bauaufsichtsbehörden im Kreisgebiet. In dieser Funktion werden jährlich ca. 100 Beratungen und Prüfungen durchgeführt.

Dem Kreis Gütersloh obliegt ebenso als Obere Denkmalbehörde die Fachaufsicht über die Unteren Denkmalbehörden im Kreisgebiet. In dieser Funktion werden jährlich ca. 80 Beratungen durchgeführt.

Von der zentralen Submissionsstelle wurden 2024 insgesamt 257 Submissionsverfahren, davon 142 Verfahren für die Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.), Schloß Holte-Stukenbrock und Versmold abgewickelt. Für 2025 wird mit insgesamt ca. 310 Verfahren gerechnet. Eine Prognose über die Submissionsverfahren für 2026 ist nicht möglich, da sich durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher und weiterer Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen vom 10.07.2025 grundlegende Änderungen bei Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte ergeben. Durch die Aufhebung von § 26 KomHVO NRW und den auf Grundlage dessen erlassenen kommunalen Vergabegrundsätzen zum 01.01.2026 entfällt der Anwendungsbefehl zur Befolgung der UVgO und VOB/A für Kommunen in NRW. Stattdessen sind die Kommunen befugt, sich durch Beschluss einer Satzung ein eigenes Vergaberecht zu geben. Die Anzahl der von der Submissionsstelle in 2026 abzuwickelnden Verfahren unterhalb der EU-Schwellenwerte wird maßgeblich von den Inhalten der zu beschließenden Satzung bestimmt sein.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Das hohe Ergebnis 2024 resultierte aus einer zu korrigierenden Fehlbuchung im Zusammenhang mit der Erstattung unter TEP 06.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 131 Wohnungsbauförderung				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.2	Bauen, Wohnen, Immissionen		
Produkt	131	Wohnungsbauförderung		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Bauen, Wohnen, Immissionen		Andreas Holtkamp		
Beschreibung	Bewilligung von Wohnraumfördermitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und Sicherung des geförderten Wohnungsbestandes			
Auftragsgrundlage	Gesetz zur Förderung und Nutzung von Wohnraum (WFNG NRW) Wohnraumförderungsprogramm NRW (WoFP), Förderrichtlinie Öffentliches Wohnen im Land Nordrhein-Westfalen (FRL öff Wohnen NRW)			
Zielgruppe	Bauherren, Wohnungseigentümer und -erwerber, Mieter			
Ziele	Qualitätsziele: 1. Bei 90 % der Förderanträge wird der Antragseingang innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigt. 2. 90 % aller Förderanträge werden innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Entscheidungsreife bewilligt. Gleiches gilt für die Erteilung der Wohnberechtigungsscheine und Bescheinigungen der Einkommensprüfung. Globalziel: Einsatz aller bereitgestellten Landesmittel zur Förderung der Neuschaffung von Mietwohnungen, der Förderung selbst genutzten Wohnraums und von Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K131-01Anteil der innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigten Antragseingänge (in %)		73	95	90
K131-02 Anteil der innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Entscheidungsreife bewilligten Förderanträge und der übrigen Bescheide (in %)		64	95	90

Teilergebnisplan 131 Wohnungsbauförderung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-23,00					
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-197.786,50	-49.500,00	-49.500,00	-49.500,00	-49.500,00	-49.500,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.294,60	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00
	• Verwaltungskostenbeitr. v. Land f. Bestands/Besatzungskontrolle	-6.294,60	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00	-5.300,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-204.104,10	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00	-54.800,00
11	- Personalaufwendungen	383.051,65	402.103,00	405.741,00	413.856,00	422.133,00	430.576,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	3.508,56	3.541,00	3.541,00	3.541,00	3.541,00	3.541,00
	• ADV-Produktionskosten	3.508,56	3.051,00	3.051,00	3.051,00	3.051,00	3.051,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.377,48	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00	1.020,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.177,03	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	392.114,72	417.114,00	420.752,00	428.867,00	437.144,00	445.587,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	188.010,62	362.314,00	365.952,00	374.067,00	382.344,00	390.787,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	188.010,62	362.314,00	365.952,00	374.067,00	382.344,00	390.787,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	188.010,62	362.314,00	365.952,00	374.067,00	382.344,00	390.787,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	55.345,89	53.096,00	49.418,00	52.112,00	52.720,00	48.985,00
	• Verrechnung IT-System	526,72	548,00	655,00	635,00	667,00	701,00
	• Verrechnung Raumkosten	13.246,16	32.240,00	32.590,00	32.990,00	33.410,00	33.850,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.688,00	1.895,00	1.715,00	1.917,00	2.119,00	2.321,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	39.885,01	18.413,00	14.458,00	16.570,00	16.524,00	12.113,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	243.356,51	415.410,00	415.370,00	426.179,00	435.064,00	439.772,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	243.356,51	415.410,00	415.370,00	426.179,00	435.064,00	439.772,00

Produkt 131 Wohnungsbauförderung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Leistungsumfang im Rahmen der Förderung umfasst im wesentlichen die persönliche/telefonische Beratung der Bauherren, Eigentümer und Erwerber, die Prüfung der Förderanträge und die Erteilung der Förderzusagen. Bei der Sicherung des geförderten Wohnungsbestandes geht es darum, Fehlbelegungen durch nicht berechnigte Personen zu vermeiden.

Förderung Neuschaffung von Mietwohnungen

- Geförderte Mietwohnungen: 2024: 98 2023: 216 2022: 90 2021: 89 2020: 86 2019: 60
 - Fördervolumen (in Mio. €): 2024: 23,1 2023: 50,5 2022: 19,5 2021: 14,6 2020: 11,6 2019: 8,1

Dem Kreis wurde vom Land für die Mietförderung 2024 ein Ausgangsbudget in Höhe von 13,8 Mio. € zugewiesen, zusätzlich wurden ca. 9,3 Mio. € bereitgestellt. Für 2025 beträgt das Ausgangsbudget ebenfalls 13,8 Mio. €.

Förderung selbst genutzten Wohnraums

Unter der Förderung selbst genutzten Wohnraums fällt die Neuschaffung, der Ersterwerb und der Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen.

- Geförderte Maßnahmen: 2024: 70 2023: 73 2022: 30 2021: 7 2020: 6 2019: 30
 - Fördervolumen: 2024: 14,7 Mio. €; 2023: 15,7 Mio. €; 2022: 5,4 Mio. €; 2021: 1,2 Mio. €; 2020: 0,8 Mio. €; 2019: 3,7 Mio. €;

Dem Kreis wurde vom Land für die Eigentumsförderung 2024 ein Ausgangsbudget in Höhe von 2,5 Mio. € zugewiesen, zusätzlich wurden ca. 12,2 Mio. € bereitgestellt. Für 2025 beträgt das Ausgangsbudget erneut 2,5 Mio. €.

Förderung von Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnraum

Das 2024 zugeteilte Modernisierungsbudget in Höhe von 2,0 Mio. € wurde mit ca. 2,2 Mio. € für 14 Vorhaben im Eigentumsbereich überschritten. Zusätzlich wurden für ein Pilotprojekt zur Modernisierung von 36 Mietwohnungen weitere 5,9 Mio. € bereitgestellt. Für 2025 beträgt das Ausgangsbudget 2,0 Mio. €.

Bescheinigungen zur Feststellung von Bezugs- und Nutzungsberechtigungen geförderter Wohnungen

Bei geförderten Mietwohnungen ist bei jedem Mieterwechsel ein Wohnberechtigungsschein erforderlich. Damit wird sichergestellt, dass diese Wohnungen von dem berechtigten Personenkreis genutzt werden. Im Jahre 2024 wurden 308 Wohnberechtigungsscheine ausgestellt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Anteil der innerhalb von 3 Arbeitstagen bestätigten Antragseingänge (K131-01)

Diese Kennzahl stellt nur auf die eigentlichen Förderanträge ab, da in den übrigen Verfahren überwiegend keine Eingangsbestätigungen erforderlich sind.

Anteil der innerhalb von 3 Arbeitstagen nach Entscheidungsreife bewilligten Förderanträge und der übrigen Bescheide (K131-02)

Diese Kennzahl stellt auf alle Anträge im Bereich der Wohnraumförderung ab.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die vom Kreis Gütersloh in der Wohnraumförderung realisierten Verwaltungsgebühren hängen neben den Antragszahlen vor allem von den vom Land bereitgestellten Fördermitteln ab. Kalkuliert wird aufgrund der Mittelzuweisungen des laufenden Jahres. Zusätzliche Mittelzuweisungen erhöhen die Zahl der Förderungen und der hierfür anfallenden Gebühren.

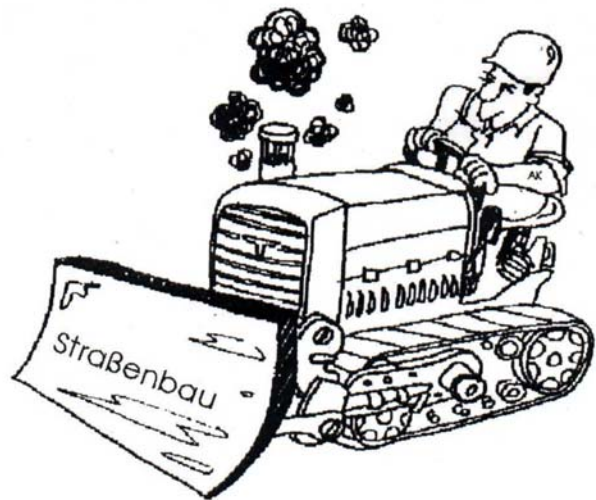
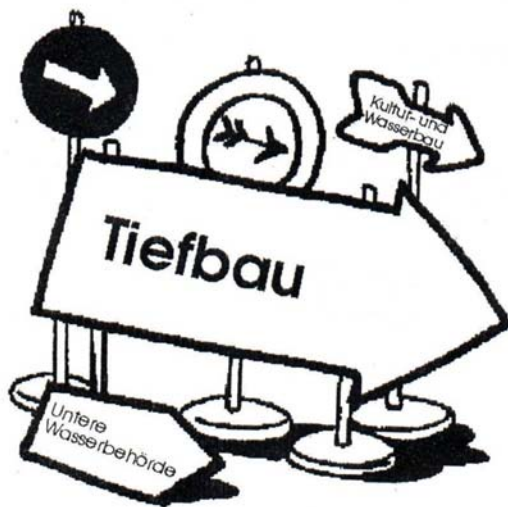
TEP 06 Verwaltungskostenbeiträge vom Land für Bestands- u. Besatzungskontrolle

Die Anzahl der durch Ortsbesichtigungen durchzuführenden Bestands- und Besatzungskontrollen ist auf jährlich 10 % des kontrollpflichtigen Wohnungsbestandes festgelegt. Bei einem Wohnungsbestand 2024 von 1.614 Wohnungen ergeben sich 161 örtliche Kontrollen jährlich. Für diese Kontrollen erfolgt auf Basis des Wohnungsbestandes in der Darlehensverwaltung eine Kostenerstattung des Landes in Form eines Verwaltungskostenbeitrages.

4. Teilfinanzplan

./.

Abteilung „Tiefbau“



Abteilung 4.4 Tiefbau

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-8.657.690,77	-9.377.738,00	-7.253.419,00	-7.232.369,00	-7.058.433,00	-6.975.421,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	5.168.171,34	5.447.297,00	5.468.879,00	5.585.471,00	5.695.690,00	5.790.825,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	17.764.035,38	22.000.039,00	20.532.916,00	22.167.535,00	22.820.745,00	23.456.866,00
D	Ergebnis	14.274.515,95	18.069.598,00	18.748.376,00	20.520.637,00	21.458.002,00	22.272.270,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	37,52	47,49	49,28	53,93	56,40	58,54
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 4.4	66,50	66,50	66,50

Produkt 135 Wasserrechtliche Bescheide

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-167.134,76	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	699.981,87	890.841,00	895.158,00	914.295,00	932.327,00	947.761,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	71.697,76	55.326,00	81.623,00	56.789,00	57.375,00	57.974,00
D	Ergebnis	604.544,87	644.807,00	675.421,00	669.724,00	688.342,00	704.375,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,59	1,69	1,78	1,76	1,81	1,85
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-89.655,82	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	896.802,31	892.933,00	886.999,00	907.659,00	925.208,00	936.113,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	167.589,40	113.333,00	114.860,00	114.890,00	115.698,00	116.531,00
D	Ergebnis	974.735,89	929.266,00	924.859,00	945.549,00	963.906,00	975.644,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,56	2,44	2,43	2,49	2,53	2,56
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 138 Gewässer

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-246.701,47	-171.528,00	-171.528,00	-166.528,00	-166.528,00	-166.528,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	711.265,84	662.771,00	665.601,00	679.868,00	693.269,00	704.651,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	652.127,67	556.064,00	525.004,00	520.220,00	520.794,00	521.390,00
D	Ergebnis	1.116.692,04	1.047.307,00	1.019.077,00	1.033.560,00	1.047.535,00	1.059.513,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,93	2,75	2,68	2,72	2,75	2,78
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 141 Bauvorbereitung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	409.954,17	393.522,00	396.886,00	404.932,00	413.008,00	420.986,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	26.584,30	30.935,00	30.850,00	31.055,00	31.474,00	31.899,00
D	Ergebnis	436.538,47	424.457,00	427.736,00	435.987,00	444.482,00	452.885,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,15	1,12	1,12	1,15	1,17	1,19
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 142 Bauausführung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-2.410.393,00	-2.154.450,00	-2.154.450,00	-2.148.450,00	-2.148.450,00	-2.148.450,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	366.104,64	430.251,00	432.422,00	441.359,00	450.127,00	458.381,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	3.736.532,79	3.432.803,00	3.433.146,00	3.419.339,00	3.419.676,00	3.420.029,00
D	Ergebnis	1.692.244,43	1.708.604,00	1.711.118,00	1.712.248,00	1.721.353,00	1.729.960,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	4,45	4,49	4,50	4,50	4,52	4,55
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-150.119,70	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.018.937,29	2.131.284,00	2.145.826,00	2.189.554,00	2.233.177,00	2.275.726,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	1.849.641,20	1.815.440,00	1.899.517,00	1.845.584,00	1.847.266,00	1.849.035,00
D	Ergebnis	3.718.458,79	3.803.624,00	3.902.243,00	3.892.038,00	3.937.343,00	3.981.661,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	9,77	10,00	10,26	10,23	10,35	10,46
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-5.593.686,02	-6.530.300,00	-4.405.981,00	-4.395.931,00	-4.221.995,00	-4.138.983,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	65.125,22	45.695,00	45.987,00	47.804,00	48.574,00	47.207,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	11.277.987,91	15.996.138,00	14.447.916,00	16.179.658,00	16.828.462,00	17.460.008,00
D	Ergebnis	5.749.427,11	9.511.533,00	10.087.922,00	11.831.531,00	12.655.041,00	13.368.232,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	15,11	25,00	26,51	31,10	33,26	35,14
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 135 Wasserrechtliche Bescheide

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.4	Tiefbau
Produkt	135	Wasserrechtliche Bescheide

Verantwortliche Organisationseinheit

Tiefbau

Verantwortliche Person(en)

Philip Dreier

Beschreibung	Entscheidung über Erlaubnisansträge zur Gewässerbenutzung, Genehmigungen von Abwasseranlagen und Indirekteinleitungen, Eignungsfeststellungen für Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, Prüfung der Vereinbarkeit der Vorhaben mit den rechtlich vorgegebenen Zielen der Wasserwirtschaft sowie anderer Rechtsvorschriften
---------------------	--

Auftragsgrundlage	EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG), Abwasserverordnung sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Erlasse
--------------------------	--

Zielgruppe	Gewässerbenutzer, Betreiber von Anlagen zur Abwasserbehandlung, Indirekteinleiter oder Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (Kommunen, Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft, Privatpersonen)
-------------------	---

Ziele

1. Sachziele

- Schutz der Gewässer (Oberflächengewässer und Grundwasser) vor Verunreinigungen
- Gesetzeskonformer Umgang mit Gewässerbenutzungen zur Erreichung bzw. Erhaltung eines guten qualitativen und quantitativen Gewässerzustands

2. Qualitätsziele

- Beratung der Antragsteller (auf Wunsch) im Hinblick auf umwelteffiziente, kostengünstige Vorhabenslösungen
- Bearbeitung prüffähiger Anträge innerhalb von 6 Wochen nach Eingang in 90 % der Fälle
- Erteilung rechtskonformer, auf die jeweiligen Gewässerbenutzungen zugeschnittener Bescheide in 100 % der Fälle
- Einhaltung einer Quote von 100 % nicht aufgehobener Bescheide in Rechtsmittelverfahren
- Abnahme der erlaubten bzw. genehmigten Anlagen innerhalb einer Frist von 8 Wochen nach Inbetriebnahme in 90 % der Fälle

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K135-01 Anzahl der Anträge für Kleinkläranlagen (häusliches Abwasser)	129	250	200
K135-02 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-01, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	81	90	90
K135-03 Anzahl der Anträge für Niederschlagswassereinleitungen	369	450	450
K135-04 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-03, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	27	90	90
K135-05 Anzahl der Anträge für Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (LAU- u. HBV-Anlagen)	5	10	10
K135-06 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-05, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	100	90	90
K135-07 Anzahl der Anträge für Indirekteinleitungen	18	20	20
K135-08 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-07, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	33	90	90
K135-09 Anzahl der Anträge für Erdwärmennutzung	202	200	200
K135-10 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-09, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	20	90	90
K135-11 Anzahl der Anträge für übrige Erlaubnis- und Genehmigungsverfahren (Fischteichanlagen, Entscheidungen aufgrund Wasserschutzgebietsverordnungen, Schmutzwassereinleitungen, Grundwasserförderungen, Einbau von RCL-Material etc.)	64	70	70
K135-12 Anteil der prüffähigen Anträge nach K135-11, die innerhalb von 6 Wochen nach Eingang bearbeitet werden (in Prozent)	41	90	90
K135-13 Anzahl der Abnahmen von Anlagen nach Fertigstellungsanzeige	80	200	200
K135-14 Anteil der Abnahmen nach K 135-13, die innerhalb von 8 Wochen nach Inbetriebnahme der Anlagen durchgeführt werden (in Prozent)	66	90	90
K135-15 Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in Prozent)	100	100	100

Teilergebnishaushalt Produkt 135 Wasserrechtliche Bescheide

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-1.360,00	-1.360,00	-1.360,00	-1.360,00	-1.360,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-167.134,76	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-167.134,76	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00	-301.360,00
11	- Personalaufwendungen	678.140,08	878.094,00	885.366,00	903.073,00	921.136,00	939.558,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	45.533,64	27.779,00	53.207,00	28.207,00	28.207,00	28.207,00
	• ADV-Produktionskosten	45.105,24	27.579,00	53.007,00	28.007,00	28.007,00	28.007,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.449,52	2.140,00	2.140,00	2.140,00	2.140,00	2.140,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.105,91	8.720,00	8.720,00	8.720,00	8.720,00	8.720,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	733.229,15	916.733,00	949.433,00	942.140,00	960.203,00	978.625,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	566.094,39	615.373,00	648.073,00	640.780,00	658.843,00	677.265,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	566.094,39	615.373,00	648.073,00	640.780,00	658.843,00	677.265,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	566.094,39	615.373,00	648.073,00	640.780,00	658.843,00	677.265,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	38.450,48	29.434,00	27.348,00	28.944,00	29.499,00	27.110,00
	• Verrechnung IT-System	4.216,15	4.386,00	5.239,00	5.083,00	5.337,00	5.604,00
	• Verrechnung Raumkosten	9.561,54	9.820,00	9.930,00	10.050,00	10.180,00	10.310,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.831,00	2.481,00	2.387,00	2.589,00	2.791,00	2.993,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	21.841,79	12.747,00	9.792,00	11.222,00	11.191,00	8.203,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	604.544,87	644.807,00	675.421,00	669.724,00	688.342,00	704.375,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	604.544,87	644.807,00	675.421,00	669.724,00	688.342,00	704.375,00

Produkt 135 Wasserrechtliche Bescheide

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Bearbeitungssystematik:

- Beratung der Antragsteller auf Anfrage
- Unmittelbare Vorprüfung der eingehenden Anträge auf Vollständigkeit/ Prüffähigkeit
- Einholen der ggf. für die Erteilung der Erlaubnis/Genehmigung notwendigen Stellungnahmen Dritter (z. B. Kommunen, Wasserwerksbetreiber, Fachdienststellen im Haus usw.)
- Abschließende Antragsprüfung und Bescheiderteilung
- Fertigstellungsabnahme der wasserwirtschaftlich relevanten Anlagen

Wie sich in der Praxis gezeigt hat, führen die fachlichen, vom Antragsteller gewünschten Beratungen zur Vorlage prüffähiger Anträge, zur zeitnahen Bescheiderteilung und damit für die Antragsteller oft zu kosteneffizienteren Lösungen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen, Kennzahlen

Bearbeitungsfristen

Die intern vorgesehene maximale Bearbeitungszeit von 6 Wochen ab Antragseingang bis zur Bescheiderteilung wird in den meisten Fällen nicht eingehalten. Gründe hierfür sind u.a. umfangreichere Beteiligungsverfahren und ungenügende Antragsunterlagen. Ist eine Bescheiderteilung in den o. a. Fristen aufgrund des nicht steuerbaren Antragsaufkommens nicht möglich, werden die Antragsteller/Anlagenbetreiber persönlich informiert, und es werden mit ihnen Absprachen getroffen, die sicherstellen, dass sie in ihren wirtschaftlichen Belangen keinen Schaden erleiden. Daher spiegeln einige Kennzahlen schon länger nicht mehr die realen Bearbeitungszeiten wider und sind nur bedingt selbst steuerbar.

Antragsvolumen/Kennzahlen

Die Anzahl der Anträge ist im Wesentlichen abhängig von

- a) der aktuellen Bautätigkeit im Kreis Gütersloh (nicht beeinflussbar),
- b) der Anzahl von abgelaufenen und daher neu zu erteilenden Bescheiden sowie
- c) der Legalisierung bisher unbefugt ausgeübter Gewässerbenutzungen oder ungenehmigter Anlagen, die der unteren Wasserbehörde z. B. im Rahmen von Baumaßnahmen bekannt werden.

Alle wesentlichen Vorgänge (Erlaubnisse/Genehmigungen, Überprüfungen) sind in der EDV der unteren Wasserbehörde innerhalb des Programms KOMVOR hinterlegt und können dort zahlenmäßig abgerufen werden.

3. Teilergebnisplan

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ansatz ist aufgrund eines einmaligen Bedarfes im Rahmen der Weiterentwicklung eines Fachverfahrens angepasst worden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.4	Tiefbau
Produkt	136	Allgemeine Gewässeraufsicht

Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Tiefbau		Philip Dreier		
Beschreibung	Anordnung und Überwachung von Sanierungsmaßnahmen bei Gewässerverunreinigungen, Überwachung der Gewässer und ihrer Benutzung, Abgabe von Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde als Träger öffentlicher Belange, Erteilung von Auskünften im Bereich Wasserrecht/Wasserwirtschaft			
Auftragsgrundlage	EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz (LWG), Oberflächengewässer- und Grundwasserverordnung des Bundes, Umweltalarmrichtlinie sowie die hierzu ergangenen Verordnungen und Erlasse			
Zielgruppe	- Verursacher von Gewässerverunreinigungen - Gewässerbenutzer (befugte und unbefugte Benutzungen) - Betreiber von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen - Betreiber von Abwasserbehandlungsanlagen - Indirekteinleiter			
Ziele	<u>Globalziele:</u> - Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten qualitativen und quantitativen Zustandes der Gewässer im Sinne der EG-Wasserrahmenrichtlinie sowie des Wasserhaushalts- und des Landeswassergesetzes - Untersagung bzw. Legalisierung unbefugt ausgeübter Gewässerbenutzungen - Erkennen, Vermeiden und Beheben von Gewässerverunreinigungen durch Anordnung geeigneter Sofort- und Folgemaßnahmen - Einforderung wasserrechtlich notwendiger Maßnahmen in Verfahren Dritter (z. B. in der Bauleitplanung) <u>Konkrete Ziele:</u> - Bereitschaftseinsatz nach der Umweltalarmrichtlinie: Eintreffen des Bereitschaftsdienstes vor Ort ca. 1 Stunde nach Alarmierung über die Rufbereitschaft in 90 % der Fälle - Örtliche Überprüfung / anlassbezogene Überwachung bei bekannt gewordenen > illegalen Gewässerbenutzungen sowie > technischen Funktionsstörungen bei zugelassenen Benutzungsanlagen Soweit notwendig, werden noch vor Ort mündlich Anordnungen von geeigneten Maßnahmen zum Schutz der Gewässer gegenüber dem Verursacher/ Zustandsstörer ausgesprochen. Im Bedarfsfall erfolgt die Überprüfung umgehend, sonst spätestens in einer Frist von 5 Kalendertagen nach Bekanntwerden in 100 % der Fälle. - Regelüberwachung zugelassener Gewässerbenutzungen: > nur bei besonders relevanten Gewässerbenutzungen; Zeitrahmen der Überwachungszyklen: 2 bis 5 Jahre > werden im Bereich der Anlagen mit wassergefährdenden Stoffen, der Kleinkläranlagen und der Indirekteinleitungen durch Wertung der Sachverständigenberichte, Wartungsberichte und Abwasseranalysen (Eigenüberwachung und staatliche Überwachung) in 100 % der Fälle wahrgenommen - Abgabe wasserrechtlicher Stellungnahmen innerhalb von 4 Wochen (Frist nach Baurecht) nach Eingang der Vorgänge bei der unteren Wasserbehörde, bei Vorlage prüffähiger Unterlagen in 100 % der Fälle. Bei Nichteinhalten der Frist wird bei der zuständigen Baubehörde eine Fristverlängerung beantragt.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K136-01 Anzahl der Bereitschaftseinsätze im Rahmen der Umweltalarmrichtlinie		61	70	70
K136-02 Anteil der Fälle nach K136-01, in denen der Bereitschaftsdienst innerhalb einer Frist von 1 Std. nach Alarmmitteilung vor Ort eintrifft (in Prozent)		>90	90	90
K136-05 Anzahl der Überwachungen zugelassener relevanter Gewässerbenutzungen (Regelüberwachungen)		27	50	50
K136-07 Anzahl der Gesamtstellungnahmen zu Verfahren und Vorhaben Dritter		845	700	700
K136-08 Anteil der abgegebenen Stellungnahmen zu den Verfahren nach K136-07 innerhalb von 4 Wochen nach Vorlage prüffähiger Unterlagen (in Prozent)		81	90	90
K136-09 Anzahl der ordnungsrechtlichen Verfahren		168	130	130
K136-10 Anteil nicht aufgehobener Entscheidungen in Rechtsmittelverfahren (in Prozent)		99	100	100

Teilergebnishaushalt Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-12.665,07	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-24.460,03	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-52.530,72	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00	-27.000,00
	• Versicherungsleistungen	-1.118,10					
	• Zwangs- und Bußgelder	-9.249,50	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-89.655,82	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00
11	- Personalaufwendungen	831.276,94	855.924,00	863.829,00	881.105,00	898.727,00	916.702,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	83.050,69	30.728,00	30.728,00	30.728,00	30.728,00	30.728,00
	• ADV-Produktionskosten	833,02	3.228,00	3.228,00	3.228,00	3.228,00	3.228,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	22.713,95	1.670,00	1.670,00	1.670,00	1.670,00	1.670,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	39.765,26	59.050,00	59.050,00	59.050,00	59.050,00	59.050,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	976.806,84	947.372,00	955.277,00	972.553,00	990.175,00	1.008.150,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	887.151,02	870.372,00	878.277,00	895.553,00	913.175,00	931.150,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	887.151,02	870.372,00	878.277,00	895.553,00	913.175,00	931.150,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	887.151,02	870.372,00	878.277,00	895.553,00	913.175,00	931.150,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	87.584,87	58.894,00	46.582,00	49.996,00	50.731,00	44.494,00
	• Verrechnung IT-System	7.904,79	8.223,00	9.823,00	9.531,00	10.007,00	10.508,00
	• Verrechnung Raumkosten	9.943,71	9.820,00	9.930,00	10.050,00	10.180,00	10.310,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.211,00	3.842,00	3.659,00	3.861,00	4.063,00	4.265,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	65.525,37	37.009,00	23.170,00	26.554,00	26.481,00	19.411,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	974.735,89	929.266,00	924.859,00	945.549,00	963.906,00	975.644,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	974.735,89	929.266,00	924.859,00	945.549,00	963.906,00	975.644,00

Teilfinanzplan Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Teilfinanzplan						
Summe der investiven Einzahlungen						
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-502,18					
Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-190.000,00				
Summe der investiven Auszahlungen	-502,18	-190.000,00				
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-502,18	-190.000,00				
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-502,18	-190.000,00				
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44136001 Neuanschaffungen	-502,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-502,18	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44136333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 136 Allgemeine Gewässeraufsicht

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Rahmen der Umweltalarmrichtlinie sind die Wasserbehörden verpflichtet, z. B. infolge von Unfällen zu besorgende Gewässerverunreinigungen zu verhindern bzw. die Ausbreitung eingetretener Verunreinigungen durch die Handlungs- und Zustandsstörer beseitigen zu lassen. Ist ein Handlungs- oder Zustandsstörer nicht zu ermitteln, sind die erforderlichen Maßnahmen zu Lasten der Behörde durchzuführen.

In vollem Umfang wahrgenommen werden alle Aufgaben, die der Verhinderung, der Eindämmung oder Beseitigung einer Gewässerverunreinigung dienen.

Die Überwachung

- der (indirekten) Gewässerbenutzungen,
 - der Abwasseranlagen,
 - der Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- ist eine gesetzliche Pflichtaufgabe der Wasserbehörden.

Abwasseranlagen zur Schmutzwasserbehandlung und die anschließende Einleitung in ein Gewässer werden über die Sichtung und Wertung der in den Erlaubnisbescheiden eingeforderten Eigenüberwachungsanalysen und der staatlichen Überwachung nach § 94 LWG überwacht. Genehmigte Indirekteinleitungen von Schmutzwasser in kommunale Abwasseranlagen, die einer wasserrechtlichen Genehmigung bedürfen, werden durch Sichtung und Bewertung der eingeforderten Analyseberichte (Eigenüberwachung und staatliche Überwachung) von der unteren Wasserbehörde überwacht. Eine örtliche Regelüberwachung findet nur bei besonders relevanten Betrieben statt.

Die behördlichen Überprüfungen, auch wiederkehrende Überprüfungen von Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, erfolgen in der Regel durch Vorlage von Sachverständigenprotokollen (Nachhaltung durch die untere Wasserbehörde).

Die Überwachung von Kleinkläranlagen (kreisweit ca. 4.400 Anlagen) wird im Wesentlichen über die Auswertung der Wartungsberichte vorgenommen. Mit der Erlaubnis werden die Betreiber der Kleinkläranlagen verpflichtet, eine zugelassene Firma mit der Wartung ihrer Anlagen zu beauftragen und die entsprechenden Wartungsberichte vorzulegen.

Alle Wartungsberichte, Analyseberichte und Sachverständigenprotokolle werden in das KOMVOR-Programm der unteren Wasserbehörde eingepflegt und so nachgehalten.

Gewässerbenutzungen, wie zum Beispiel Niederschlagswasserbeseitigungen und Grundwasserförderungen, werden nur anlassbezogen überwacht.

Die Aufstellung der Überwachungsaufgaben der unteren Wasserbehörde im Rahmen der allgemeinen Gewässeraufsicht ist nicht abschließend. Die Aufstellung enthält aber alle zeitrelevanten Tätigkeiten.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Zu den Aufgaben der allgemeinen Gewässeraufsicht gehören:

- Sofortmaßnahmen zur Vermeidung bzw. Ausbreitung von Gewässer- und Bodenverunreinigungen nach Unfällen mit boden- und wassergefährdenden Stoffen im Rahmen der Umweltalarmrichtlinie als Bereitschaftsdienst
- Anordnung zur Sanierung bekannt gewordener Gewässerverunreinigungen und Überwachung der Sanierungen
- Untersagung bekannt gewordener nicht zulassungsfähiger Gewässerbenutzungen
- Ermittlung der Herkunft stofflicher Gewässerbelastungen, die der unteren Wasserbehörde durch das Landesumweltamt bekanntgegeben werden
- anlassbezogene Überwachung der Gewässer und der ausgeübten Gewässerbenutzungen
- wiederkehrende örtliche Überwachung besonders gewässergüterrelevanter Benutzungen
- wasseraufsichtliche Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde als Träger öffentlicher Belange zu Bauanträgen

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 138 Gewässer				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.4	Tiefbau		
Produkt	138	Gewässer		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Tiefbau		Meike Aulich		
Beschreibung	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit, von Planfeststellungs- und Genehmigungsverfahren zum naturnahen Ausbau oder zur Umgestaltung von Gewässern sowie zu Bauvorhaben mit unmittelbarem Gewässerbezug sowie Abgabe von Stellungnahmen der unteren Wasserbehörde/Träger der Gewässerunterhaltung als Träger öffentlicher Belange im Bereich von Bauleitplanung und Einzelbauvorhaben, Erteilung von Auskünften im Bereich Wasserwirtschaft/Wasserrecht			
Auftragsgrundlage	EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL), Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Landeswassergesetz NRW (LWG NRW), Richtlinie für naturnahen Ausbau und Unterhaltung der Fließgewässer in NRW, Fahrplan zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie, Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG NRW), Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz (UVPg), Verordnungen, Erlasse, EG-Richtlinien			
Zielgruppe	Gewässeranlieger, Kommunen, Landwirtschaft, Naturschutz, Wasser- und Bodenverbände, Behörden, Unternehmen, Privatpersonen			
Ziele	Globalziele: - Unterhaltung und Ausbau der Gewässer unter Beachtung der Bewirtschaftungsziele entsprechend den Anforderungen der Maßnahmenübersicht - Erhaltung des ordnungsgemäßen Abflusses, Förderung der Entwicklung des Naturraumes an den Gewässern und Unterstützung von Aktivitäten zu einer geordneten Freizeitnutzung an den Gewässern - durch Renaturierung der Fließgewässer mit Laufverlängerungen den Abfluss länger in der Fläche halten und somit die Grundwasserneubildung fördern Konkrete Ziele: - Jährliche Kontrolle aller in der Unterhaltung des Kreises stehenden Gewässerstrecken - Beseitigung von Abflusshindernissen -> hochwassergefährdend: kurzfristig -> abflussbehindernd: < 1 Woche - Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie gemäß der Maßnahmenübersicht - Lösungsorientierte Beratung der Kommunen und Antragsteller bei Vorhaben in Überschwemmungsgebieten (Bauleitplanung und Einzelbauvorhaben) - Abgabe von Stellungnahmen innerhalb von durchschnittlich 14 Kalendertagen bei Vorliegen vollständiger Unterlagen			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K138-01 Kontrolle / Unterhaltung nach Bedarf (km)		388	388	388
K138-02 Umbau von Querbauwerken (Stück)		1	4	4
K138-04 Gewässerstrecken mit Uferrandstreifen (km)		33	33	33
K138-05 Plangenehmigungs-/Planfeststellungsverfahren nach § 68 WHG		11	12	12

Teilergebnishaushalt Produkt 138 Gewässer

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-95.002,00	-58.120,00	-58.120,00	-58.120,00	-58.120,00	-58.120,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-58.205,13	-20.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-87.980,71	-92.408,00	-92.408,00	-92.408,00	-92.408,00	-92.408,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-5.513,63	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-246.701,47	-171.528,00	-171.528,00	-166.528,00	-166.528,00	-166.528,00
11	- Personalaufwendungen	687.524,76	651.611,00	658.029,00	671.190,00	684.614,00	698.307,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	389.839,71	421.750,00	389.950,00	384.950,00	384.950,00	384.950,00
	• Beschaffung/Unterhaltung Geräte, etc.	38.821,46	55.550,00	55.550,00	55.550,00	55.550,00	55.550,00
	• Gewässerunterhaltung	350.266,92	363.560,00	331.760,00	326.760,00	326.760,00	326.760,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	158.840,33	91.860,00	91.860,00	91.860,00	91.860,00	91.860,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	89.201,46	23.630,00	23.630,00	23.630,00	23.630,00	23.630,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	1.325.406,26	1.188.851,00	1.163.469,00	1.171.630,00	1.185.054,00	1.198.747,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.078.704,79	1.017.323,00	991.941,00	1.005.102,00	1.018.526,00	1.032.219,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.078.704,79	1.017.323,00	991.941,00	1.005.102,00	1.018.526,00	1.032.219,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.078.704,79	1.017.323,00	991.941,00	1.005.102,00	1.018.526,00	1.032.219,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	37.987,25	29.984,00	27.136,00	28.458,00	29.009,00	27.294,00
	• Verrechnung IT-System	3.688,64	3.838,00	4.584,00	4.448,00	4.670,00	4.904,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.601,53	11.850,00	11.990,00	12.140,00	12.290,00	12.450,00
	• Verrechnung Versicherungen	2.956,00	3.136,00	2.990,00	3.192,00	3.394,00	3.596,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	23.741,08	11.160,00	7.572,00	8.678,00	8.655,00	6.344,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.116.692,04	1.047.307,00	1.019.077,00	1.033.560,00	1.047.535,00	1.059.513,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.116.692,04	1.047.307,00	1.019.077,00	1.033.560,00	1.047.535,00	1.059.513,00

Teilfinanzplan Produkt 138 Gewässer

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Teilfinanzplan						
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	160.982,96	240.000,00	514.500,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	71.803,29	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	232.786,25	244.000,00	518.500,00	204.000,00	204.000,00	204.000,00
Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-137.935,59	-50.000,00	-10.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Auszahlungen Baumaßnahmen	-184.045,34	-350.000,00	-664.500,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.537,90	-70.000,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	-354.518,83	-470.000,00	-758.500,00	-444.000,00	-444.000,00	-444.000,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-121.732,58	-226.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-121.732,58	-226.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00	-240.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44138001 Verkaufserlöse	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
44138002 Zuweisung Land naturnahe Gestalt. von Gewässern	160.982,96	240.000,00	514.500,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	160.982,96	240.000,00	514.500,00	0,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00
44138003 Neuanschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung	-32.537,90	-70.000,00	-84.000,00	0,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-32.537,90	-70.000,00	-84.000,00	0,00	-84.000,00	-84.000,00	-84.000,00
44138005 Grunderwerb für naturnahe Gestaltung von Gewässern	-66.432,30	-50.000,00	-10.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	71.503,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-137.935,59	-50.000,00	-10.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
44138006 Naturnahe Gestaltung von Gewässern	-184.045,34	-350.000,00	-664.500,00	0,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-184.045,34	-350.000,00	-664.500,00	0,00	-310.000,00	-310.000,00	-310.000,00

Produkt 138 Gewässer

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die in eigener Zuständigkeit erarbeiteten Maßnahmenpläne zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU sowie die Richtlinie zum naturnahen Ausbau von Fließgewässern in NRW ist bei allen Gewässerunterhaltungs- und Ausbaumaßnahmen zu beachten. Die dort festgelegten Anforderungen sind auf die jeweils örtlichen Gegebenheiten anzupassen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/ Kennzahlen

Ziel ist, Maßnahmen mit nachhaltiger Wirkung für die Gewässerentwicklung kostengünstig und mit landwirtschaftlich verträglichem Flächenbedarf zu realisieren. Alle Gewässerbaumaßnahmen sind nach den Prioritätsvorgaben der Maßnahmenübersicht unter Beachtung der Bestimmungen der EG-WRRRL durchzuführen. Bei Maßnahmen zur Strukturgüteverbesserung in und an Gewässern sind nachteilige Auswirkungen auf Nachbarflächen zu vermeiden. Die Gewässerbaumaßnahmen sind so zu planen und auszuführen, dass eine extensive Gewässerunterhaltung ermöglicht wird. Um an den Gewässern im Kreis Gütersloh eine natürliche Entwicklung zulassen zu können, sollen in Abstimmung mit der unteren Naturschutzbehörde weiterhin Flächen an Gewässern verfügbar gemacht werden. Insbesondere Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind für Gewässerausbaumaßnahmen vorzusehen.

Die Gewässerunterhaltung ist entsprechend der Maßnahmenübersicht, der rechtlichen Vorgaben und unter Beachtung aller Nutzungen durchzuführen. Die vom Kreis zu unterhaltenden Gewässer sollen mindestens einmal im Jahr durch Begehung kontrolliert werden. Der ordnungsgemäße Abfluss ist sicherzustellen. Abflusshindernisse sind zeitnah zu beseitigen. Wo es möglich ist, sind die Gewässer intensiv zu unterhalten.

Die Einsatzfähigkeit der Gewässerunterhaltung ist für den Hochwasser- und Starkregenfall sowohl personell als auch maschinell sicherzustellen.

3. Teilergebnisplan

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet.

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die Antragszahlen für Gewässerkreuzungen mit Versorgungsleitungen, die im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus gestellt werden, liegen nach wie vor auf einem hohen Niveau. Erst ab 2027 wird mit einem Sinken der Antragszahlen und damit einhergehend mit geringeren Gebühreneinnahmen gerechnet.

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es handelt sich hierbei um einen Belastungsausgleich im Zuge der Verwaltungsstrukturreform. Dieser wird in Form von Erstattungen des Landes gewährt.

TEP 11 Personalkosten

Im Ansatz für Personalaufwendungen ab 2025 ist eine temporäre Personalaufstockung um eine/einen Mitarbeiter/in berücksichtigt (gem. TOP 11 des AKU vom 26.11.2024).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Gewässerunterhaltung

Eine temporäre Aufstockung der Gewässerunterhaltung um eine/einen Mitarbeiter/in wurde im Sommer 2025 anvisiert. Im Haushaltsjahr 2025 wurde daher nur die Hälfte der anfallenden Personalkosten vom Ansatz der Gewässerunterhaltung (TEP 13) zu den Personalaufwendungen (TEP 11) haushaltsneutral verschoben. Die zweite Hälfte wird in 2026 berücksichtigt.

4. Teilfinanzplan

TFP 101 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Landeszuweisung für die naturnahe Gestaltung von Gewässern (44138002)
Das Land fördert die vom Kreis geplanten Maßnahmen derzeit noch mit bis zu 80 %.

TFP 102 Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Verkaufserlöse (44138001)
Hierbei handelt es sich um Erlöse für eventuell in Zahlung gegebene Geräte.

TFP 108 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Grunderwerb für die naturnahe Gestaltung von Gewässern (44138005) / Naturnahe Gestaltung von Gewässern (44138006)
Ufer- und ufernahe Grundstücke sollen für die Umsetzung der EG-WRRRL genutzt werden. Hier können Renaturierungen mit Laufverlängerungen durchgeführt werden.
Eine Landesförderung für Flächenerwerb ist nur noch möglich, wenn vor dem Erwerb ein Förderbescheid vorliegt.

TFP 109 Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Neuanschaffung von Fahrzeugen und Ausrüstung (44138003)
Es handelt sich hierbei um die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten für die Gewässerunterhaltung. Der Ansatz wurde aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung und um zeitnah zwingende Ersatzanschaffungen durchführen zu können, um 20 % erhöht (letzte Anpassung: 2010).
Für das Jahr 2026 sind folgende Anschaffungen unbedingt erforderlich:
- Böschungsmähfahrzeug (Ersatzfahrzeug)
- Mulcher
- Kleingeräte

Maßnahmen zur Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie

Stand: 29.07.2025

Nr.	Gewässer	Ort der Maßnahme	Bezeichnung der Maßnahme	Kosten	Landesmittel	Haushalt 2026		Berücksichtigung in Vorjahren	Bemerkungen
						Kosten	Landesmittel		
1	Ems	Gütersloh	Herstellung der Durchgängigkeit Stauanlagen Pavenstädt	450.000 €	- (nicht förderfähig)	90.000 €		Haushalt 2021: 37.000 € Kosten Haushalt 2023: 40.000 € Kosten Haushalt 2024: 10.000 € Kosten Haushalt 2025: 15.000 € Kosten	Vorplanung (Machbarkeitsstudie) 2023 LP 1-4 in 2025 beauftragt Flächenverhandlungen laufen Umsetzung der Maßnahme 2027
2	Forthbach	Langenberg	Naturnahe Umgestaltung des Forthbaches	277.500 €	222.000 €	39.500 €	54.000 €	Haushalt 2022: 8.000 € Kosten Haushalt 2024: 20.000 € Kosten Haushalt 2025: 210.000 € Kosten 168.000 € Förderung	Genehmigung ist erteilt, Förderung ist bewilligt Umsetzung der Maßnahme 2025/ 2026
3	Dalke	Verl	Naturnahe Umgestaltung der Dalke im Bereich "Große Wiese"	324.000 €	259.200 €	220.000 €	209.200 €	Haushalt 2023: 40.000 € Kosten Haushalt 2024: 14.000 € Kosten 10.000 € Förderung Haushalt 2025: 50.000 € Kosten 40.000 € Förderung	Genehmigungsverfahren läuft, Umsetzung der Maßnahme 2026
4	Lutter	Harsewinkel	Naturnahe Umgestaltung der Lutter am Heimatmuseum (Hühnermoor 2. BA)	250.000 €	200.000 €	210.000 €	152.000 €	Haushalt 2022: 10.000 € Kosten Haushalt 2024: 20.000 € Kosten 16.000 € Förderung Haushalt 2025: 10.000 € Kosten 32.000 € Förderung	LP 1-4 sind beauftragt, Umsetzung der Maßnahme 2026
5	Ruthenbach	Herzebrock-Clarholz	Naturnahe Umgestaltung des Ruthenbaches in Quenhorn	150.000 €	120.000 €	5.000 €	4.000 €	Haushalt 2025: 15.000 € Kosten	Fläche wurde in 2024 gekauft inkl. Landeszuschuss LP 1- 4 in 2025 Umsetzung der Maßnahme in 2027
6	Ems	Herzebrock-Clarholz	Herstellung der Durchgängigkeit Stauanlage Brocker Mühle		- (nicht förderfähig)	10.000 €		Haushalt 2025: 10.000 € Kosten	Machbarkeitsstudie in 2025 Baukostenschätzung erfolgt mit Vorlage der Machbarkeitsstudie
7	Ölbach	Rietberg	Renaturierung des Ölbaches im Klosterdorf Varesell	385.000 €	308.000 €	30.000 €	47.300 €	Haushalt 2025: 40.000 € Kosten	LP 1-4 in 2025 Umsetzung der Maßnahme 2027
8	Lutter	Harsewinkel	Renaturierung der Lutter im NSG Boomberge (Lutteraue Dropmann/ Rohberg)	1.500.000 €	1.200.000 €	60.000 €	48.000 €		Fläche wurde in 2025 gekauft bzw. gestattet inkl. Landeszuschuss LP 1-4 in 2026 vorgesehen Baubeginn 2029
					Summe	664.500 €	514.500 €		

Produkt 141 Bauvorbereitung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	4	Bauen und Umwelt	
Abteilung	4.4	Tiefbau	
Produkt	141	Bauvorbereitung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Tiefbau		Paul Holke	
Beschreibung	Planung von Verkehrsbaumaßnahmen an Kreisstraßen und deren rechtliche und finanzierungstechnische Vorbereitung		
Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW)		
Zielgruppe	Politik, Genehmigungsbehörden, Verkehrsteilnehmer, Straßenanlieger und Bauausführende		
Ziele	Globales Ziel: Darstellen von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an Kreisstraßen als Grundlage für politische Entscheidungen, rechtliche Genehmigungen, Finanzierung und Bauausführung Konkretes Ziel: Zeitnahes Herstellen der Baureife (Bauentwurf, Planfeststellung, Grunderwerb) für Straßeninvestitionsmaßnahmen		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K141-01 Stand der Bauvorbereitung	-	s. Anlage	s. Anlage
K141-02 Kosten der Bauvorbereitung (in €)	425.800	412.266	416.188
K141-03 Fremdleistungen (z. B. Ingenieurbüros) (in €)	61.010	50.000	50.000
K141-04 eigene Leistungen (Personal- und Sachkosten) (in €)	364.790	362.266	366.188

Teilergebnishaushalt Produkt 141 Bauvorbereitung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	407.105,24	392.101,00	396.023,00	403.943,00	412.022,00	420.263,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.596,17	6.335,00	6.335,00	6.335,00	6.335,00	6.335,00
	• ADV-Produktionskosten	6.481,93	6.185,00	6.185,00	6.185,00	6.185,00	6.185,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.752,00	7.470,00	7.470,00	7.470,00	7.470,00	7.470,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.346,69	6.360,00	6.360,00	6.360,00	6.360,00	6.360,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	425.800,10	412.266,00	416.188,00	424.108,00	432.187,00	440.428,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	425.800,10	412.266,00	416.188,00	424.108,00	432.187,00	440.428,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	425.800,10	412.266,00	416.188,00	424.108,00	432.187,00	440.428,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	425.800,10	412.266,00	416.188,00	424.108,00	432.187,00	440.428,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	10.738,37	12.191,00	11.548,00	11.879,00	12.295,00	12.457,00
	• Verrechnung IT-System	2.107,68	2.741,00	2.619,00	2.542,00	2.669,00	2.802,00
	• Verrechnung Raumkosten	4.282,76	6.740,00	6.840,00	6.920,00	7.010,00	7.100,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.499,00	1.289,00	1.226,00	1.428,00	1.630,00	1.832,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	2.848,93	1.421,00	863,00	989,00	986,00	723,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	436.538,47	424.457,00	427.736,00	435.987,00	444.482,00	452.885,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	436.538,47	424.457,00	427.736,00	435.987,00	444.482,00	452.885,00

Teilfinanzplan Produkt 141 Bauvorbereitung

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Teilfinanzplan						
Summe der investiven Einzahlungen						
Auszahlungen Baumaßnahmen	-49.342,74	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-905,83					
Summe der investiven Auszahlungen	-50.248,57	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg.)	-50.248,57	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-50.248,57	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44141003 Kosten für Entwurfs- und Begleitpläne	-50.248,57	-50.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-49.342,74	-50.000,00	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-905,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 141 Bauvorbereitung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Zum aktuellen Stand der Bauvorbereitungen für beantragte Maßnahmen an Straßen in der Baulast des Kreises Gütersloh wird auf die nachfolgenden Seiten verwiesen (Anlage).

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Entwurfsplanung

- Klärung der Aufgabenstellung
- Beschaffung/Erstellung von Plänen und Unterlagen
- Grundlagenvermessung
- Erarbeitung/Darstellung des Entwurfes
- Planungsabstimmung mit Bürgern, Behörden und Firmen
- Erarbeitung der Absteckungsunterlagen
- Erstellung von zusätzlichen Fachbeiträgen
- Betreuung von Planungsbüros

Genehmigungsplanung

- Erstellung von Genehmigungsanträgen (nach Naturschutz-, Forst- und Wasserrecht)
- Erstellung von Planfeststellungsanträgen
- Mitwirkung in Genehmigungs-/Planfeststellungsverfahren

Finanzierungsplanung

- Aufstellung von Zuschussanträgen
- Aufstellung des jährlichen Straßenbauprogrammes

Grunderwerb

- Beschaffung von Unterlagen und Klärung der rechtlichen Grundlagen
- Vertragsverhandlung/ -bearbeitung/ -abwicklung
- Durchführung von Entschädigungs- und Enteignungsverfahren

Kosten der Bauvorbereitung (K141-02)

Die Kosten der Bauvorbereitung bilden die Summe aus den Aufwendungen für Fremd- (K141-03) sowie Eigenleistungen (K141-04).

Eigene Leistungen (K141-04)

Das Jahresergebnis unter Berücksichtigung interner Leistungsverrechnungen (s. auch TEP 29) spiegelt die Höhe der Aufwendungen für Baueigenleistungen wider.

3. Teilergebnisplan

./.

4. Teilfinanzplan

TFP 108 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Kosten für Entwurfs- und Begleitpläne (44141003)

Für das Haushaltsjahr 2026 sind Planungskosten in Höhe von 50.000,00 € vorgesehen. Es handelt sich hierbei um Ausgaben für externe Planungsbüros (Fremdleistungen), die im Auftrag des Kreises Gütersloh bei Planungsmaßnahmen an Kreisstraßen tätig werden sollen. Siehe hierzu auch die Erläuterung im Produkt 142.

Stand der Bauvorbereitung

Stand: Sept. 2025

Anlage

für geplante Maßnahmen an Straßen in der Baulast des Kreises Gütersloh

Lfd. Nr.	Kreis-straße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Im ARK*	Planungsstand	Genehmigungs-verfahren	Grunderwerb	Zuschüsse	Str. Länge (km)	RW* Länge (km)	Davon ... km im ARK
1	K 1	Rheda-Wiedenbrück	Schloßstraße, Hauptstraße, Auf der Schanze, Lippstädter Straße	Ausbau in mehreren Bauabschnitten der Fahrbahn, Knotenpunkte und Geh- / Radwege Neu: Schutzstreifen (beidseitig)	ja	Vorentwurf 1995 Umplanung 2015 Konzeptentw. 2017/18 Vorentwurf 2018 Umplanung 19/20	nicht erf. ggfls. B-Plan	geringf. erf.	GVFG	3,3	4	4
				1. BA Hauptstraße zwischen Emsweg und Blumenweg		Bauentw. 1. BA 2020/21		Für den 1. BA abgeschlossen	bewilligt			
				2. BA Hauptstraße zwischen Emsweg und Oelder Straße		Bauentw. 2. BA 2023/24/25						
2	K 2	Rheda-Wiedenbrück	Wieksweg	Anbau eines Radweges		Bauentwurf 2004	nach LG NRW erforderlich	erforderlich	GVFG		1,5	
						Umplanung 2022/23		Verhandlungen gescheitert erforderlich				
3	K 5	Rheda-Wiedenbrück	Kornstraße	Anbau eines Radweges, süd-/östliche Seite der K 05, zw. der L 791 und der B 61, Wapelbrückenneubau, Ausbau der Fahrbahn		Vorentwurf 1985 Umplanung 2018/19 Bauentwurf 2020/21	nach LG NRW/ LWG erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG	1,7	2,8	
4	K 6	Rheda-Wiedenbrück	Rentruper Straße	Anbau eines Radweges Kurvenabflachung	ja	Vorplanung 2023 Bauentwurf 2025/26	nach LG NRW/ LWG erf. Überschwem-mungsgebiet	erforderlich wird verhandelt	GVFG	0,5	3,1	3,1
5	K 14	Herzebrock	Groppler Straße	Straßen-/Radwegsanie rung und Verbreiterung des vorh. Radweges von 2,00 m auf 2,70 m	ja	Bauentwurf 2025/26	nach LG NRW erforderlich	erforderlich	GVFG	2	2	2
6	K 14 / K 23	Harsewinkel Vermold	Hesselteicher Straße Vorbruchstr.	Anbau eines Radweges, westliche / nördliche Seite der K 14 / K 23	ja	Bauentwurf 2015	nach LG NRW/ LWG erf. Waldumw. Überschwem-mungsgebiet	erforderlich wird verhandelt	GVFG		6,7	6,7

Lfd. Nr.	Kreis- straße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Im ARK*	Planungsstand	Genehmigungs- verfahren	Grunderwerb	Zuschüsse	Str. Länge (km)	RW* Länge (km)	Davon ... km im ARK
7	K 21	Versmold OT Loxten	Rothenfelder Straße	Anbau eines Radweges, westliche Seite der K 21 zwischen OT Loxten - Kreisgrenze mit Straßenkurvenabflachung (0,3 km)	ja	Bauentwurf 2015	nach LG NRW erforderlich Waldumw.	erforderlich	GVFG	0,3	1,3	1,3
8	K 22	Harsewinkel	Heerdamm	Anbau eines Radweges, nördliche Seite der K 22 von der Kreisgrenze bis zum R1 (Kortenhegge)	ja	Vorentwurf 2007 Bauentwurf 2018	nach LG NRW/ LWG erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG		2	2
9	K 23	Casumer- / Hesselteicher Straße	Borgholzhausen	Anbau eines Radweges, westliche Seite der K 23 zwischen der K 24 und Casum	ja	Vorentwurf 2000 Bauentwurf 2017/18	nach LG NRW/ LWG erf. Waldumw.	erforderlich nahezu abgeschlossen	GVFG		3,4	3,4
10	K 25	Borgholzhausen OT Holtfeld	Stockkämper Straße	Ausbau der K 25, OT Holtfeld (400 m Kurvenabfl. + Ersatzneubau Brücke über Hessel)	ja	Vorentwurf 2018 Bauentwurf 2024/25	nach LG NRW/ LWG erforderlich	erforderlich abgeschlossen	GVFG	0,4		
11	K 26	Halle (Westf.)	Bielefelder / Brackweder Str. (ehem. B68)	Veloroute	ja	Machbarkeitsstudie 2021 Vorentwurf 2024 Bauentwurf 2025/26	evtl. nach LG NRW/LWG erf.	evtl. erforderlich	GVFG		3,7	3,7
12	K 26	Halle (Westf.) Borgholzhausen	Osnabrücker Straße	Veloroute	ja	Vorentwurf 2024 Bauentwurf 2025/26	nach LG NRW/ LWG erforderlich	erforderlich	GVFG		6	6
13	K 27	Werther (Westf.)	Jöllennecker Straße	Ausbau der K 27, 0,9 km Fahrbahn + 2,2 km Radweg Kreis GT+ 0,2 km Radweg Stadt BI		Bauentwurf 2011	nach LG NRW erforderlich	erforderlich wird verhandelt	GVFG	0,9	2,2	
14	K 29 / K 30	Halle (Westf.)	Hengeberg Teichstraße	2. BA: Ausbau der K 29 und der K 30 mit Anbau eines Radweges ab Ausbauende des 1. BA bis zur B 68		Bauentwurf 2014 Umplanung 2019/20 Bauentwurf 2021/22	nach LG NRW / LWG erforderlich	erforderlich wird verhandelt	GVFG	1,8	1,8	
15	K 30	Halle (Westf.)	Sandforthor Straße	Ausbau der K 30 mit Radweg	ja	Varianten 2013	Planfeststellung erforderlich	erforderlich	GVFG	1,8	1,8	1,8

Lfd. Nr.	Kreis- straße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Im ARK*	Planungsstand	Genehmigungs- verfahren	Grunderwerb	Zuschüsse	Str. Länge (km)	RW* Länge (km)	Davon ... km im ARK
16	K 33	Gütersloh / Bielefeld	Steinhagener Straße	Anbau eines Geh-/Radweges, östliche Seite der K 33 zw. der K 32 (Haller Str.) und der L 806 (Brockhagener Str.); 1,3 km Kreis GT und 1,5 km Stadt Bielefeld	ja	Vorentwurf 2015 Bauentwurf 2020/22	nach LG NRW erforderlich	erforderlich wird verhandelt	GVFG		1,3	1,3
17		Gütersloh	K 34 Haller Straße	Ausbau der K 34 zwischen der OD Gütersloh und dem OT Blankenhagen (0,35 km Fahrbahnsanierung + 0,4 km Fahrbahnvollausbau + 0,7 km Radweg + Schlangbachbrücke + BÜ*	ja	Bauentwurf 2014	nach LG NRW/ LWG erf. Waldumw.	erforderlich	GVFG	0,7	0,7	0,7
18	K 42	Verl / Rietberg	Westerwieher / Kaunitzer Straße	Anbau eines Geh-/Radweges, östliche Seite der K42 (Westerwieher/ Kaunitzer Straße) in Verl / Rietberg zw. der L 836 und der L 867 (3 km) mit Brücke über Sennebach		Bauentwurf 2018/19	nach LG NRW/ LWG erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG	0,4	3	
19	K 43	Schloß Holte- Stukenbrock	Holter Straße	Anbau eines Geh-/Radweges, nördliche Seite der K 43, zw. der Bahnhofstraße (K 45) und der A 33	ja	Bauentwurf 2011 Umplanung 2012	ggfls. B-Plan erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG		1	1
20	K 45	Schloß Holte- Stukenbrock	Bahnhofstraße	Ausbau der K 45 Fahrbahn + Geh-/Radwege Neu: Schutzstreifen (beidseitig)	ja	Vorentwurf 1999 Umplanung 2014 Umplanung 2018/19 Bauentwurf 2021/22	ggfls. B-Plan erf. LWG erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG	1	1	1
21	K 45	Schloß Holte- Stukenbrock	Kaunitzer Straße	Ausbau der K 45 (Fahrbahn + Geh- / Radwege + drei Knotenpunkte) Neu: Schutzstreifen (beidseitig)	ja	Vorentwurf 2009 (Varianten) Bauentwurf 2013 Umplanung 2018/19 Bauentwurf 2021/22	ggfls. B-Plan erf.	erforderlich wird verhandelt	GVFG	1,2	1,2	1,2

Lfd. Nr.	Kreis- straße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Maßnahme (Kurzbeschreibung)	Im ARK*	Planungsstand	Genehmigungs- verfahren	Grunderwerb	Zuschüsse	Str. Länge (km)	RW* Länge (km)	Davon ... km im ARK
22	K 49	Halle (Westf.)	Grüner Weg	Ausbau der K 49 in der OD Halle Westf. Schutzstreifen (beidseitig) gem. ARK	ja	Voruntersuchung Bauentwurf 2022/23	nach LW NRW nicht erf.		GVFG	0,45	0,45	0,45
23	K 55	Langenberg	Stromberger Straße	Anlage eines Kreisverkehrsplatzes an der K 55 (Hauptstr./Stromberger Straße) in der OD Langenberg	ja	Vorentwurf 2019/20 Bauentwurf 2021/22	nicht erforderlich	erforderlich abgeschlossen	GVFG	0,2	0,2	0,2
km insges.										15,95	51,15	39,85

Erläuterungen: BA = Bauabschnitt; BÜ = Bahnübergang; RW = Radweg; ARK = Alltagsradwegekonzept; B-Plan = Bebauungsplan; PFB = Planfeststellungsbeschuß

Bei 95 % der Planungsmaßnahmen sind Radwegbaumaßnahmen betroffen

Von diesen Radwegbaumaßnahmen sind wiederum über 77 % aus dem ARK

Produkt 142 Bauausführung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	4	Bauen und Umwelt	
Abteilung	4.4	Tiefbau	
Produkt	142	Bauausführung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Tiefbau		Paul Holke	
Beschreibung	Durchführung von Maßnahmen aus dem jährlichen Kreisstraßenbauprogramm		
Auftragsgrundlage	Kreistagsbeschluss		
Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer, Straßenanlieger, Umwelt		
Ziele	<u>Konkrete Ziele: (Mittelbereitstellung im Rahmen der jährlichen HH-Planberatungen)</u> - Erreichung der Fahrbahnzustandsklasse gem. kreiseigener Straßendatenbank von mindestens 3 für mind. 80 % der Fahrbahnen von Straßen in der Baulast des Kreises Gütersloh bis zum Jahr 2032. - Erreichung der Fahrbahnzustandsklasse gem. kreiseigener Straßendatenbank von mindestens 2,5 für 100 % der Fahrbahnen von Radwegen in der Baulast des Kreises Gütersloh bis zum Jahr 2032. - Erweiterung des Radwegenetzes auf einen Radweganteil in der Baulast des Kreises Gütersloh auf 65 % bis zum Jahr 2028.		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K142-01: Straßennetz 2024 in der Baulast des Kreises=			
Fahrbahnlängen: 310,8 km, davon Anteil in Fahrbahnzustandsklasse 1 - 3 in %:	75	77	77
K142-02: Radwegenetz 2023 in der Baulast des Kreises =			
Fahrbahnlängen: 206 km (richtungsgeführt), davon Anteil in Fahrbahnzustandsklasse 1 - 2,5 in %:	77	79	80
K142-03 Radwegenetz 2023 in der Baulast des Kreises=			
Fahrbahnlängen: 191 km (stationsgeführt), dies entspricht einem Anteil in % vom o. g. Straßennetz von:	61	61	62

Teilergebnishaushalt Produkt 142 Bauausführung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-2.327.057,18	-2.103.950,00	-2.103.950,00	-2.103.950,00	-2.103.950,00	-2.103.950,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
	• Mieterlöse	-1.000,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-82.335,82	-50.000,00	-50.000,00	-44.000,00	-44.000,00	-44.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-2.410.393,00	-2.154.450,00	-2.154.450,00	-2.148.450,00	-2.148.450,00	-2.148.450,00
11	- Personalaufwendungen	360.406,78	426.370,00	430.137,00	438.740,00	447.515,00	456.466,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	880,28	900,00	900,00	900,00	900,00	900,00
	• ADV-Produktionskosten	880,28	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	3.590.766,21	3.346.920,00	3.346.920,00	3.346.920,00	3.346.920,00	3.346.920,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	138.758,70	78.490,00	78.490,00	64.490,00	64.490,00	64.490,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	4.090.811,97	3.852.680,00	3.856.447,00	3.851.050,00	3.859.825,00	3.868.776,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	1.680.418,97	1.698.230,00	1.701.997,00	1.702.600,00	1.711.375,00	1.720.326,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	1.680.418,97	1.698.230,00	1.701.997,00	1.702.600,00	1.711.375,00	1.720.326,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	1.680.418,97	1.698.230,00	1.701.997,00	1.702.600,00	1.711.375,00	1.720.326,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	11.825,46	10.374,00	9.121,00	9.648,00	9.978,00	9.634,00
	• Verrechnung IT-System	1.580,96	1.645,00	1.965,00	1.906,00	2.001,00	2.102,00
	• Verrechnung Raumkosten	3.176,64	3.690,00	3.750,00	3.800,00	3.840,00	3.890,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.370,00	1.158,00	1.121,00	1.323,00	1.525,00	1.727,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	5.697,86	3.881,00	2.285,00	2.619,00	2.612,00	1.915,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	1.692.244,43	1.708.604,00	1.711.118,00	1.712.248,00	1.721.353,00	1.729.960,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	1.692.244,43	1.708.604,00	1.711.118,00	1.712.248,00	1.721.353,00	1.729.960,00

Teilfinanzplan Produkt 142 Bauausführung

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Teilfinanzplan						
Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	3.756.642,43	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00
Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.000,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00
Sonstige Investitionseinzahlungen	129.740,14	200.000,00	200.000,00			
Summe der investiven Einzahlungen	3.887.382,57	2.012.500,00	2.012.500,00	1.812.500,00	1.812.500,00	1.812.500,00
Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-466.467,52	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
Auszahlungen Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-2.312.136,53	-6.120.000,00	-6.120.000,00	-6.060.000,00 (-3.410.000,00)	-6.120.000,00	-6.120.000,00
Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-925.384,00	-200.000,00	-200.000,00	-60.000,00 (-60.000,00)		
Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-3.703.988,05	-6.620.000,00	-6.620.000,00	-6.420.000,00 (-3.470.000,00)	-6.420.000,00	-6.420.000,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	183.394,52	-4.607.500,00	-4.607.500,00	-4.607.500,00 (-3.470.000,00)	-4.607.500,00	-4.607.500,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	183.394,52	-4.607.500,00	-4.607.500,00	-4.607.500,00 (-3.470.000,00)	-4.607.500,00	-4.607.500,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44142008 Erstattung von Grunderwerbskosten	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
44142009 Grunderwerb	-466.268,60	-300.000,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-466.268,60	-300.000,00	-300.000,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00
44142011 Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Radw. u.Brücken	-2.334.052,36	-2.810.000,00	-2.810.000,00	0,00	-2.610.000,00	-2.810.000,00	-2.810.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-1.408.668,36	-2.810.000,00	-2.810.000,00	0,00	-2.610.000,00	-2.810.000,00	-2.810.000,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-925.384,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44142012 Erstattung von Straßenbaukosten	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
44142017 Verkehrs- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
44142022 Planungsdaten Kreisstraßenbau u. Kreisradwegebau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.270.000,00	-3.270.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.270.000,00	-3.270.000,00
44142101 K 01 Baumaßnahme/n	-286.664,65	-470.000,00	360.000,00	-200.000,00	10.000,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	85.400,00	800.000,00	900.000,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-372.064,65	-1.270.000,00	-540.000,00	-140.000,00	-140.000,00	0,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-60.000,00	-60.000,00	0,00	0,00
44142114 K 14 Baumaßnahme/n	145.106,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	420.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-275.593,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44142123 K 23 Baumaßnahme/n	-36.249,17	-1.300.000,00	140.000,00	-880.000,00	215.000,00	865.000,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	49.000,00	700.000,00	900.000,00	0,00	1.095.000,00	865.000,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-85.249,17	-2.000.000,00	-760.000,00	-880.000,00	-880.000,00	0,00	0,00

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44142126 K 26 Baumaßnahme/n	2.383.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	2.383.742,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44142129 K 29 Baumaßnahme/n	337.334,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	349.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-11.965,37	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44142142 K 42 Baumaßnahme/n	0,00	0,00	-460.000,00	-40.000,00	260.000,00	325.000,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	325.000,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-460.000,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00
44142145 K 45 Baumaßnahme/n	0,00	0,00	-670.000,00	-2.330.000,00	-2.135.000,00	610.000,00	1.800.000,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	0,00	0,00	0,00	0,00	195.000,00	610.000,00	1.800.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	0,00	-670.000,00	-2.330.000,00	-2.330.000,00	0,00	0,00
44142155 K 55 Baumaßnahme/n	439.644,83	300.000,00	-840.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
101 Einzahlungen a. Zuwendungen f. Investitionsmaßn.	468.500,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	129.740,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-158.595,31	0,00	-840.000,00	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00
44142158 Projekt Querspange K06	801,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-198,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 142 Bauausführung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Mit dem Haushalt 2022 wurden die konkreten Ziele neu entwickelt und mit Kennzahlen versehen.

K142-01

Die Kennzahl ist aufgrund einer Zustandserfassung, die im Sommer 2021 durchgeführt wurde, im Haushaltsjahr 2023 angepasst worden.

K142-02

Die Kennzahl erfasst nun nicht mehr die Radweglänge (diese wird nun K142-03), sondern zukünftig den Radwegfahrbahnzustand. Dieser ist aufgrund einer Zustandserfassung erstmalig im Sommer 2021 erfasst worden. Der Begriff "richtungsgeführt" bedeutet, es werden alle Radweglängen summiert, auch die beidseits geführten Radwege.

K142-03

Der Begriff "stationsgeführt" bedeutet, dass hier die beidseits geführten Radwege nur mit einer Seite streckenmäßig berücksichtigt werden. Die sich hieraus ergebende Radweglänge wird in Bezug gesetzt zum Straßennetz.

Fahrbahnmaßnahmen

- Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Grunderwerb und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen aus dem jährlichen Kreisstraßenbauprogramm (Ausschreibung, Vergabe, Baubetreuung, Abrechnung)

Radwegmaßnahmen

- Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Grunderwerb und landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen aus dem jährlichen Kreisstraßenbauprogramm (Ausschreibung, Vergabe, Baubetreuung, Abrechnung)

Ingenieurbauwerke (Brücken etc.)

- Durchführung von Baumaßnahmen einschließlich Grunderwerb aus dem jährlichen Kreisstraßenbauprogramm (Ausschreibung, Vergabe, Baubetreuung, Abrechnung)

Verschiedene kleinere Verkehrsbaumaßnahmen

- Durchführung kleinerer Investitionsmaßnahmen, die jährlich pauschaliert finanziert werden

3. Teilergebnisplan

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Hier wird die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten (im Wesentlichen Landesmittel für den Straßenbau) veranschlagt.

TEP 07 Sonstige ordentliche Erträge

Es handelt sich um Erträge aus der Auflösung der passiven Rechnungsabgrenzung, u.a. für das Projekt Marburg (Bundesmittel, die über die Nutzungsdauer der fraglichen Vermögensgegenstände, z.B. die Brücken über die BAB, in der Ergebnisplanung ertragswirksam aufgelöst werden).

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Hier werden die Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (Straßen, Radwege, Ingenieurbauwerke, Brücken etc.) veranschlagt, die bei rund 3,3 Mio. € liegen und sich an den abschreibungsrelevanten Daten (Restnutzungsdauer, Restbuchwert) orientieren.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 (insgesamt 78 T€) beinhaltet mit rund 68 T€ im Wesentlichen die aufwandswirksame Auflösung der geleisteten Investitionsmittel für das Projekt Marburg und BÜ-Sicherungen (s. auch TEP 7), die auf diesem Weg refinanziert werden.

4. Teilfinanzplan

Der Zuschussbedarf für das sog. investive Baubudget (Produkte 141, 142, 143) beläuft sich ab 2025 auf 5,029 Mio. €.

Die Veranschlagungen der konkreten Maßnahmen im Haushaltsplanentwurf 2026 umfassen

Investitionsausgaben i. H. v. 7,029 Mio. €

Einnahmen 2,00 Mio. € (zu erwartende Zuschüsse Dritter)

Zuschussbedarf 5,029 Mio. €

Darüber hinaus sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 3.470.000 € (ohne sonstige Maßnahmen) vorgesehen.

Zu den Maßnahmen im Produkt 142:

TFP 101 Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Bei den Zuwendungen handelt es sich überwiegend um erwartete Zuschüsse nach dem Entflechtungsgesetz (Landeszuweisungen aus Bundesfinanzzmitteln) und nach den kommunalen Radwegrichtlinien (Landesmittel).

TFP 102 Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen

Erstattung Grunderwerbskosten (44142008), Erstattung Straßenbaukosten (44142012)

Die Einnahmen ergeben sich durch Erstattungen Dritter (vor allem Kommunen) bei Gemeinschaftsbaumaßnahmen.

TFP 108 Auszahlungen Baumaßnahmen

Baumaßnahmen:

- Fahrbahn, Schutzstreifen, Kreisverkehr, Gehweg Hauptstraße K 01 (44142101)
- Radweg, Brücken Casumer Str./Hesselteicher Str. K 23 (44142123)

Produkt 142 Bauausführung

Kreis Gütersloh

- Geh-/Radweg Kaunitzer Str./Westerwieher Str. K 42 (44142142)
- Fahrbahn, Schutzstreifen, Gehweg Kaunitzer Str. K 45 (44142145)
- Fahrbahn, Kreisverkehr, Schutzstreifen Hauptstr./Stromberger Str. K 55 (44142155)
- Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Radwegen und Brücken (44142011)
- Verkehrsbau- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen (44142017)

TFP 107 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden und

TFP 108 Auszahlungen für Baumaßnahmen

Grunderwerb (44142009), Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Radwegen und Brücken (44142011), Verkehrsbau- und Verkehrssicherheitsmaßnahmen (44142017)

Hier sind im Kreisstraßenbauprogramm 2026 unter Ziffer III (Sonstiges) Gesamtausgaben in Höhe von 3.559.000 € veranschlagt.

Davon sind 359.000 € im Produkt 143 veranschlagt, 50.000 € fallen im Produkt 141 und 3.150.000 € im Produkt 142 an. Die Haushaltsmittel sind zur Abdeckung von anfallenden Grunderwerbskosten, Planungskosten, Investitionskosten auf dem Kreisstraßenbauhof, an Fahrbahnen, Radwegen und Brücken sowie für verschiedene Verkehrssicherheitsmaßnahmen an Kreisstraßen erforderlich.

Kreisstraßenbauprogramm 2026										Vorschlag		Anlage 1			
7029 T EUR		-Zusammenstellung-								Stand: 09/2025					
										+	(+)	-	-	=	
lfd. Nr.	Kreisstraße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Länge in km	Breite in m alt	neu	Stand	Ausbauart	Fortführung aus	HH-Mittel in T EUR	VE in T EUR	Anteil Bund/Land in T EUR	Anteil Dritter in T EUR	Kosten Kreis GT in T EUR	Bemerkungen
I a: Fahrbahnen (1580 T€), Brücken (260 T€) und Radwege (1430 T€)															
1	K 01	Rheda-Wiedenbrück	Hauptstraße	0,900	8,50	5,00	b	A	2022	480	100	336		144	Fahrbahn und KVP zzgl. 1910 aus 2022-25
	K 01	Rheda-Wiedenbrück	Hauptstraße	0,900		3,00	b	A	2022	60	40	42		18	Schutzst.je Seite 1,50 m zzgl.820 aus 22-25
	K 01	Rheda-Wiedenbrück	Hauptstraße	0,900		2,50	b	A	2022	200	60		200	0	Gehweg je Seite 2,50 m zzgl.800 aus 22-25
2	K 23	Versmold / Borgholzhausen	Casumer Str. / Hesselteicher Str.	3,400		2,50	b	N		500	600	450		50	Radweg zzgl.300 aus 2025
	K 23	Versmold	Casumer Straße				b	U/N		260	280	234		26	Brü. (Hessel/Ziegenbach)zzgl. 260 aus 25
3	K 42	Rietberg / Verl	Kaunitzer/Westerwieher Str.	1,300		2,50	b	N		460	40	345		115	Radweg 1.BA (1,3 km)
4	K 45	Schloß Holte-Stukenbrock	Kaunitzer Straße	0,700	6,00	4,50	b	A		450	2020	315		135	Fahrbahn 1. BA (0,7 km)
	K 45	Schloß Holte-Stukenbrock	Kaunitzer Straße	0,700		3,00	b	N		220	310	154		66	Schutzst.je Seite 1,50 m 1.BA (0,7km)
5	K 55	Langeberg	Hauptstr./ Stromberger Str.	0,250	6,50	6,5/4,5	b	N/E		650	10			650	Fahrbahn und KVP
		Langeberg	Hauptstr./ Stromberger Str.	0,150		2,50	b	N		190	10			190	Schutzstreifen je Seite 1,25 m
				9,200						3470	3470	1876	200	1394	(-ohne VE)
II a: Sonstige Maßnahmen, da zusätzliche HH-Mittel															
														0	
														0	
				0,000						0	0	0	0	0	(-ohne VE)

[illegible]

lfd. Nr.	Kreisstraße	Stadt/Gemeinde, OT	Straßenname	Länge in km	Breite in m alt	neu	Stand	Ausbauart	Fortführung aus	+	(+)	-	-	=	Bemerkungen
										HH-Mittel in T EUR	VE in T EUR	Anteil Bund/Land in T EUR	Anteil Dritter in T EUR	Kosten Kreis GT in T EUR	
III : Sonstiges															
1	Grunderwerb									300		200		100	
2	Planungen Dritter (Planungsbüros)									50				50	
3	Bauhof (Gebäude, Fuhrpark, Geräte, ...)									359				359	
4	verschiedene Verkehrssicherungsmaßnahmen (u. a. LSA, ...)									40				40	
5	verschiedene Sanierungsmaßnahmen an Fahrbahnen, Radwegen und Brücken von Kreisstraßen (Kn)									2810				2810	
										3559	0	200	0	3359	(-ohne VE)
IV: Zusammenstellung der für das Haushaltsjahr 2026 benötigten Mittel:															
Ziffer I a = Fahrbahnen und Brücken und Radwege =										3470	3470	1876	200	1394	
Ziffer II a = Sonstige Maßnahmen (= zus. HH-Mittel) =										0	0	0	0	0	
Ziffer III = Sonstiges =										3559	0	200	0	3359	
Summen =										7029	3470	2076	200	4753	(-ohne VE)
Finanzierung:															
7,029 Mio Euro - 2,000 Mio Euro (Zuschüsse Dritter) - 5,029 Mio Euro (Eckwert) = 0,000 Mio Euro (= zusätzliche Mittel Kreis GT)															
Haushaltsmittel 2026 insgesamt: 7,029 Mio € zzgl. 2,570 Mio € als Verpflichtungsermächtigung; (ohne Ziff. IIa = Sonstige Maßnahmen)															
Erläuterungen:															
N	= Neubau	D	= Deckenverstärkung	VE = Verpflichtungsermächtigung				Hinweise:							
A	= Ausbau	V	= Verbreiterung	KVP = Kreisverkehrsplatz				Eine Auftragserteilung für Maßnahmen, für die hier anteilige Bundes- oder Landesmittel							
U	= Umbau	E	= Erneuerung	BA = Bauabschnitt				veranschlagt sind, erfolgt nur nach Vorlage des Zuwendungsbescheides.							
b	= baureif														
Die hier genannten anteiligen Bundes- und Landesmittel (Zuschüsse) sind projekt- und															
haushaltsjahrbezogen ermittelt worden. Die entsprechenden Einnahmen werden beim Kreis Gütersloh															
nur verzögert kassenwirksam und beziehen sich daher nicht auf das laufende Haushaltsjahr.															

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.4	Tiefbau
Produkt	143	Straßenunterhaltung/-verwaltung

Verantwortliche Organisationseinheit

Tiefbau

Verantwortliche Person(en)

Paul Holke

Beschreibung	Bauliche Unterhaltung, Pflege/Reinigung, Winterdienst, Verkehrssicherung, Schadensbehebung, Leistungen für Dritte, Beteiligung an Verfahren nach Bau- und Planungsrecht; Maßnahmen/Gestattungen für öffentl. Träger und Private; Allg. Verwaltungsangelegenheiten und Verkehrsstatistik, Betreuung des Ausschusses für Mobilität
---------------------	---

Auftragsgrundlage	Straßen- und Wegegesetz NRW (StrWG NRW), Straßenverkehrsordnung (StVO), Telekommunikationsgesetz (TKG)
--------------------------	--

Zielgruppe	Verkehrsteilnehmer, Anlieger, Versorgungsträger
-------------------	---

Ziele	<u>Globales Ziel:</u> Substanzerhaltung der Kreisstraßen; Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen <u>Konkrete Ziele:</u> Der jährliche Unterhaltungsaufwand (Personal- und Sachkosten) geht von einem Basiswert zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz aus und berücksichtigt fortlaufend die Kostensteigerungen gemäß Bau-Index-Veränderungen.
--------------	--

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K143-01 Länge der Kreisstraßen in der Baulast des Kreises	311	311	311
K143-02 Straßenunterhaltungskosten pro km Kreisstraße (in €)	10.241	10.076	10.293
(TEP 18 im Verhältnis zur Kreisstraßenlänge)			

Teilergebnishaushalt Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-77.321,50	-107.600,00	-107.600,00	-107.600,00	-107.600,00	-107.600,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.846,60	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.417,50	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
	• Mieterlöse	-116,00					
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-57.986,50	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00	-26.000,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-10.547,60	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
	• Zwangs- und Bußgelder		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-150.119,70	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00	-143.100,00
11	- Personalaufwendungen	2.000.894,07	2.119.533,00	2.139.381,00	2.182.168,00	2.225.811,00	2.270.327,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	1.186.755,34	1.230.797,00	1.260.797,00	1.205.797,00	1.205.797,00	1.205.797,00
	• ADV-Produktionskosten	16.704,93	34.797,00	34.797,00	34.797,00	34.797,00	34.797,00
	• Instandsetzung Kreisstraßen	67.619,27	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00
	• Kosten Niederschlagswassereinleitung	179.731,13	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00	180.000,00
	• Sanierungsmaßnahmen	157.869,81	85.000,00	80.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
	• Unterhaltung Bauhofgeräte/Kfz-Park	290.456,48	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00	240.000,00
	• Unterhaltung Straßen	428.603,21	505.000,00	540.000,00	540.000,00	540.000,00	540.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	327.500,65	292.640,00	322.640,00	322.640,00	322.640,00	322.640,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	281.668,49	189.740,00	211.740,00	211.740,00	211.740,00	211.740,00
	• Brückenprüfung	8.851,79	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
	• Mieten und Pachten	19.496,84	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• Mitgliedsbeitrag AGFS		2.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
	• Unterhaltung Kfz-Park (Versicherung)	30.312,99	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00	22.500,00
	• Zuweisung Unterhaltung Ortsdurchfahrten	115.093,34	100.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00	120.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	3.796.818,55	3.832.710,00	3.934.558,00	3.922.345,00	3.965.988,00	4.010.504,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	3.646.698,85	3.689.610,00	3.791.458,00	3.779.245,00	3.822.888,00	3.867.404,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	3.646.698,85	3.689.610,00	3.791.458,00	3.779.245,00	3.822.888,00	3.867.404,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	3.646.698,85	3.689.610,00	3.791.458,00	3.779.245,00	3.822.888,00	3.867.404,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	71.759,94	114.014,00	110.785,00	112.793,00	114.455,00	114.257,00
	• Verrechnung IT-System	5.797,11	5.482,00	7.204,00	6.989,00	7.339,00	7.706,00
	• Verrechnung Raumkosten	37.105,61	87.140,00	88.220,00	89.300,00	90.430,00	91.630,00
	• Verrechnung Versicherungen	10.814,00	9.641,00	8.916,00	9.118,00	9.320,00	9.522,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	18.043,22	11.751,00	6.445,00	7.386,00	7.366,00	5.399,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	3.718.458,79	3.803.624,00	3.902.243,00	3.892.038,00	3.937.343,00	3.981.661,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	3.718.458,79	3.803.624,00	3.902.243,00	3.892.038,00	3.937.343,00	3.981.661,00

Teilfinanzplan Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Kreis Gütersloh

Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
Teilfinanzplan						
Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	18.736,77	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Summe der investiven Einzahlungen	18.736,77	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
Auszahlungen Baumaßnahmen		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-570.742,98	-354.000,00	-354.000,00	-354.000,00	-354.000,00	-354.000,00
Summe der investiven Auszahlungen	-570.742,98	-359.000,00	-359.000,00	-359.000,00	-359.000,00	-359.000,00
Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-552.006,21	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00
Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-552.006,21	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00	-355.000,00
= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
44143001 Verkaufserlöse	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
44143002 Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen	-570.740,98	-354.000,00	-354.000,00	0,00	-354.000,00	-354.000,00	-354.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-570.742,98	-354.000,00	-354.000,00	0,00	-354.000,00	-354.000,00	-354.000,00
44143003 Umbau und Erweiterung des Bauhofes in Rheda-Wvd.	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	0,00	-5.000,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00

Produkt 143 Straßenunterhaltung/-verwaltung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die Kosten für den Straßenunterhaltungsaufwand der Kreisstraßen (Personal- und Sachkosten) werden in 2026 voraussichtlich 10.293 €/km betragen. Die Produkte Straßenunterhaltung und -verwaltung sind im Jahr 2009 zusammengelegt worden. Daher teilen sich die Personal- und Sachkosten zur Ermittlung der Straßenunterhaltungskosten/km Kreisstraße wie folgt auf: Straßenunterhaltung 94 %, Straßenverwaltung 6 %.

Der Straßenunterhaltungsdienst umfasst derzeit 26 Planstellen. Neben den Aufgaben in der Straßenunterhaltung wird ein Mitarbeiter bei Bedarf in der Bauüberwachung (Produkt: Bauausführung) eingesetzt.

Die Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW, die sich vor allem im Winterdienst - Austausch von Streckenabschnitten - bewährt hat, wird intensiv fortgesetzt.

Bauliche Unterhaltung

- Periodisch wiederkehrende oder auf besondere Anordnung durchzuführende Maßnahmen (Oberflächenbehandlungen, Markierungsarbeiten, Grabenräumarbeiten etc.)
- Prüfung der Ingenieurbauwerke nach DIN 1076

Pflege/Reinigung

- Grünpflege, Reinigung

Winterdienst

- Streu- und Räumdienst auf Fahrbahnen und Radwegen

Verkehrssicherung

- Bauliche Sofortmaßnahmen im Rahmen der Streckenkontrollen
- Unterhaltung des Straßenzubehörs (Ampeln, Verkehrszeichen etc.)

Schadensbehebung

Leistungen für Dritte

- Sachfremde Leistungen durch Mitarbeiter der Straßenunterhaltung

3. Teilergebnisplan

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

In dieser Position werden die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten abgebildet.

TEP 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bei den privatrechtlichen Entgelten handelt es sich um Erstattungen für Verwaltungsleistungen, die im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen der öffentlichen Ver- und Entsorgungsunternehmen und privater Dritter für die Mitbenutzung von Straßeneigentum durch Leitungsverlegungen anfallen.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Unterhaltung Straßen

Im Rahmen der Straßenunterhaltung müssen die Bankettbereiche der Kreisstraßen sowie der kreisstraßenbegleitenden Radwege turnusmäßig abgefräst werden, um den Abfluss des Niederschlagswassers zu gewährleisten. Das anfallende Bankettfräsgut muss nach der neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV) untersucht und auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses fachgerecht entsprechend der EBV entsorgt werden. Hierdurch entstehen zusätzliche Kosten von ca. 35.000 €/Jahr. Der Ansatz wird daher ab 2026 angepasst.

TEP 14 Bilanzielle Abschreibung

Der Ansatz orientiert sich an den abschreibungsrelevanten Daten (Restnutzungsdauer, Restbuchwert). Der Haushaltsansatz ist ab 2026 aufgrund des letzten Rechnungsergebnisses angepasst worden.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 16 - davon Mitgliedsbeitrag AGFS

Seit 2020 ist der Kreis Gütersloh in der "Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e. V." (AGFS). Die Laufzeit der Mitgliedschaft beträgt mind. 7 Jahre. Der Mitgliedsbeitrag wurde in 2025 auf 4.500 €/Jahr erhöht.

TEP 16 - davon Zuweisung Unterhaltung Ortsdurchfahrten

Seit 1983 besteht eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und der Stadt Rheda-Wiedenbrück. Die Stadt unterhält innerhalb der Ortsdurchfahrt die Kreisstraßen und hält diese instand. Dafür erhält sie jährlich eine Vergütung, die sich am aktuellen Preisindex orientiert. Ab 2026 wird dieser Ansatz entsprechend angepasst.

4. Teilfinanzplan

TFP 109 Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen

Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen (44143002)

Aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung wurde der Ansatz in 2024 angepasst. Im Jahr 2026 wird folgende Ersatzbeschaffung dringend erforderlich:

- Tiefflader
- Dienstwagen
- Umstellung der Winterdiensttechnik Teil 1 Einführung einer Feuchtsalztechnik (Kauf von Mischeranlagen sowie neuer Streuertechnik)
- Fugenvergußtechnik zur Straßensanierung
- Kleingeräte

Die für Bauhoffahrzeuge und -geräte vorgesehenen Investitionen in Höhe von 354.000 € beschränken sich auf ein Mindestmaß.

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.4	Tiefbau
Produkt	156	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Verantwortliche Organisationseinheit

Tiefbau

Verantwortliche Person(en)

Sven vom Hofe

Beschreibung Planung, Organisation und Ausgestaltung des ÖPNV

Auftragsgrundlage Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen, Beschlüsse des Ausschusses für Mobilität, des Kreisausschusses und des Kreistags

Zielgruppe Bürgerinnen und Bürger; Städte und Gemeinden

Ziele
Globales Ziel:

Angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV

Konkrete Ziele:

1. Konsolidierung und Erhöhung der Fahrplan-km im Regionalbusverkehr
2. Erhöhung der Pünktlichkeit der Regionalbusse (Verspätung < 6 Min.) an den Messpunkten Gütersloh ZOB, Halle Bahnhof/ZOB, Rheda Bahnhof und Schloß Holte Bahnhof
3. Steigerung der Fahrgastzahlen bis 2024 auf das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K156-01 Fahrplan-km im Regionalbusverkehr (in Mio.)	6,3	6,3	6,55
K156-02 Grad der Pünktlichkeit der Regionalbusse (Verspätung < 6 Min.) an vier Messpunkten (in %)		94	94
K156-03 Fahrgastzahlen ggü. 2019 (in %)	> 15	+/- 0	> 20

Teilergebnishaushalt Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-5.436.258,19	-6.529.814,00	-4.405.495,00	-4.395.445,00	-4.221.509,00	-4.138.497,00
	• Aufgabenträgerpauschale	-983.817,05	-983.817,00	-983.817,00	-983.817,00	-983.817,00	-983.817,00
	• Ausbildungsverkehr-Pauschale	-1.957.178,34	-1.957.178,00	-1.957.178,00	-1.957.178,00	-1.957.178,00	-1.957.178,00
	• Ausgleichsmittel des Landes zum Deutschlandticket	-1.395.916,39	-1.800.000,00				
	• Zuweisung vom VVOWL	-46.500,00	-155.000,00	-155.000,00	-117.500,00		
	• Zuweisungen von kreisangehörigen Kommunen	-541.000,00	-842.200,00	-727.300,00	-742.600,00	-742.906,00	-743.218,00
	• Zuwendung zu Schnellbuslinien	-321.309,40	-322.619,00	-582.200,00	-594.350,00	-537.608,00	-454.284,00
	• Zuwendung zur Sozialticketförderung	-174.399,20	-469.000,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-157.427,83	-486,00	-486,00	-486,00	-486,00	-486,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.593.686,02	-6.530.300,00	-4.405.981,00	-4.395.931,00	-4.221.995,00	-4.138.983,00
11	- Personalaufwendungen	42.333,79	38.433,00	38.855,00	39.631,00	40.423,00	41.232,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	479.468,27	421.000,00	428.800,00	456.800,00	465.000,00	473.200,00
	• Kooperationsvertrag VVOWL	383.300,00	391.000,00	398.800,00	406.800,00	415.000,00	423.200,00
	• Marketing / Nahverkehrsplanung	90.545,84	30.000,00	30.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	26,00	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00
15	- Transferaufwendungen	10.797.075,46	15.572.531,00	14.015.531,00	15.719.081,00	16.359.441,00	16.982.551,00
	• Ausgleich Corona-Mehraufwand	-618.312,30					
	• Ausgleich Rabattierung Ausbildungsfahrausweise	1.712.531,05	1.712.531,00	1.712.531,00	1.712.531,00	1.712.531,00	1.712.531,00
	• Finanzierung Schnellbuslinien	579.991,00	605.000,00	1.103.000,00	1.162.550,00	1.190.910,00	1.220.020,00
	• Finanzierung Verkehrsleistungen	8.928.222,03	12.786.000,00	11.200.000,00	12.844.000,00	13.456.000,00	14.050.000,00
	• Förderung Sozialticket	194.644,23	469.000,00				
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	738,95	1.720,00	1.720,00	1.720,00	1.720,00	1.720,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	11.319.642,47	16.033.734,00	14.484.956,00	16.217.282,00	16.866.634,00	17.498.753,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	5.725.956,45	9.503.434,00	10.078.975,00	11.821.351,00	12.644.639,00	13.359.770,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	5.725.956,45	9.503.434,00	10.078.975,00	11.821.351,00	12.644.639,00	13.359.770,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	5.725.956,45	9.503.434,00	10.078.975,00	11.821.351,00	12.644.639,00	13.359.770,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	23.470,66	8.099,00	8.947,00	10.180,00	10.402,00	8.462,00
	• Verrechnung IT-System			655,00	635,00	667,00	701,00
	• Verrechnung Raumkosten	417,23	640,00	660,00	670,00	680,00	680,00
	• Verrechnung Versicherungen	262,00	197,00	500,00	702,00	904,00	1.106,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	22.791,43	7.262,00	7.132,00	8.173,00	8.151,00	5.975,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	5.749.427,11	9.511.533,00	10.087.922,00	11.831.531,00	12.655.041,00	13.368.232,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	5.749.427,11	9.511.533,00	10.087.922,00	11.831.531,00	12.655.041,00	13.368.232,00

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Mit dem Haushaltsplan 2018 wurden die konkreten Ziele neu entwickelt und mit Kennzahlen versehen, die den Zielerreichungsgrad abbilden. Im Jahr 2022 wurde das Ziel 3 leicht verändert.

Zu Ziel 1:

Der Ausbau des Fahrtenangebotes und die Vernetzung mit anderen Linienverkehren sind Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des ÖPNV im Kreis Gütersloh. Erreicht wird dieses Ziel u. a. durch neue Verbindungen, neue Angebotsformen (z.B. On-Demand-Verkehre) sowie Angebotsverbesserungen in den Abendstunden und an den Wochenenden. Aufgrund der Integration der Schülerverkehre in den ÖPNV in Rietberg wird es zu einer geringfügigen Leistungsausweitung kommen. Neben den Schulverkehren sollen auch innerörtliche Anbindungen der Stadtteile Druffel und Westerwiehe eingeführt werden. Im Sommer 2025 ist zudem der Schnellbus Verl – Bielefeld an den Start gegangen.

Zu Ziel 2.:

Der Kreis Gütersloh hat sich das Ziel gesetzt, die Pünktlichkeit der Regionalbusse zu verbessern. Dabei wurde die folgende Definition von Pünktlichkeit für einen anzustrebenden Standard festgelegt: Abhängig von der Taktdichte können Verspätungen von weniger als 6 Minuten bei Fahrten, die keine Anschlüsse zu gewährleisten haben, in Kauf genommen werden. Die maximale Verspätung bei Ankünften an Verknüpfungspunkten und Schulen ist so zu bemessen, dass die vorhandenen wichtigen Anschlüsse bzw. Schulen rechtzeitig erreicht werden. Dabei muss auch die Umstiegszeit je Bahnhof/ZOB berücksichtigt werden. Pünktlichkeitsdaten sollen ab 2025 wieder zur Verfügung stehen. Auf bekannten Verspätungsstrecken sollen Ende 2025/Anfang 2026 neue Fahrplan-Konzepte zum Tragen kommen.

Zu Ziel 3.:

Die Formulierung des Ziels 3 wurde ab 2022 leicht angepasst und ist nun die Erhöhung der Anzahl der sog. "Jedermannfahrgäste" auf das Vor-Corona-Niveau des Jahres 2019 bis zum Jahr 2024. Da ohnehin eine Kompensation zum demografisch und aus der Veränderung der Schulstandortlandschaft (Gründung von Gesamtschulen in vielen Städten und Gemeinden seit 2012) bedingten Rückgang der Fahrschülerzahlen und der Einnahmen aus dem Schülerverkehr notwendig ist, kommt eine zusätzliche Herausforderung auf die Attraktivitätssteigerung des ÖPNV hinzu.

K156-02

Der Pünktlichkeitsgrad ist das Verhältnis aller pünktlichen Fahrten zu allen verkehrenden Fahrten mal 100 in %. Hierbei werden je Richtung alle verkehrenden Busse der gleichen Linie am Kontrollpunkt betrachtet.

K156-03

Im Jahr 2019 lagen die Fahrgastzahlen im Jedermannverkehr um gut 19 % höher als im Jahr 2012. Infolge der Corona-Pandemie sind die Fahrgastzahlen jedoch drastisch eingebrochen. 2020 haben nur noch 55 % der Fahrgäste des Jahres 2019 den ÖPNV genutzt. Erst ab dem Jahr 2022 steigen die Werte wieder.

Viele Schulträger stellen mittlerweile allen Schülerinnen und Schülern (und nicht nur den sog. Anspruchsberechtigten) das solidarische Schülerticket Westfalen zur Verfügung: Dadurch hat sich einerseits die Zahl der Ticketinhaber unter jungen Menschen stark vergrößert und da das Ticket nicht nur für Schulfahrten, sondern rund um die Uhr in ganz Westfalen-Lippe nutzbar ist, auch die Anzahl der Fahrgäste. Das zum Mai 2023 eingeführte Deutschlandticket führt diese Entwicklung ein Stück weit fort. Für 2024 wurde auf den meisten Linien des Grundnetzes bereits eine bedeutende Steigerung der Fahrgastzahlen festgestellt; allerdings wurden bei der entsprechenden Erhebung Linien des ohnehin fahrgaststarken Linienbündels Ost nicht betrachtet. Leider sind im gleichen Zeitraum die Rahmenbedingungen insbesondere im SPNV deutlich schlechter als in den Vorjahren geworden. So fallen aufgrund von Personalangel bundesweit Schienen- aber auch Busverbindungen aus, die Pünktlichkeit im SPNV lag 2024 mit einem NRW-weiten Wert von unter 75% auf einem Tiefpunkt; die verlässliche Nutzung des Nahverkehrs wird insgesamt erschwert. Ein Rückgang von Fahrgastzahlen unter den Umsteigern zwischen SPNV und ÖPNV dürfte die Folge sein. Auch der Preis des Deutschlandtickets ist Anfang 2025 auf 58 € angehoben worden, was eher negative Folgen auf die Nutzung des ÖPNV haben wird. Trotz widriger Umstände wird mit einer höheren Anzahl an Fahrgästen in den Bussen gerechnet, da sich die Anzahl der ausgefallenen Fahrten im Busverkehr deutlich abgeschwächt hat. Das insgesamt stabil laufende Angebot im Busbereich zudem mit einer neuen Schnellbusverbindung führt zu insgesamt einer guten Auslastung der Busse.

3. Teilergebnisplan

TEP 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 2 - davon Aufgabenträgerpauschale

Der Anteil des Kreises Gütersloh an der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW beträgt unter Berücksichtigung der Delegationsvereinbarung mit der Stadt Gütersloh seit dem 01.01.2023 rd. 980.000 €. Die ÖPNV-Pauschale wird nicht in Höhe der Inflationsrate dynamisiert.

TEP 2 - davon Ausbildungsverkehr-Pauschale

Die im Jahr 2011 neu eingeführte Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG NRW bleibt in der Höhe konstant; sie wird nicht entsprechend der Inflationsrate dynamisiert. Auf Grundlage des § 11a Abs. 2 ÖPNVG NRW leitet der Kreis 87,5 % dieser Pauschale an die Verkehrsunternehmen zur Rabattierung von Fahrausweisen im Ausbildungsverkehr weiter.

Die entsprechenden Beträge sind unter TEP 15 aufgeführt. 12,5 % der Pauschale können zur Finanzierung von Verkehrs- und Verwaltungsleistungen verwendet werden.

TEP 2 - davon Ausgleichsmittel des Landes zum Deutschlandticket

Bund und Land haben sich seit der Einführung des Deutschlandtickets („DT“) verpflichtet, Zuwendungen zum Ausgleich nicht gedeckter Ausgaben im Zusammenhang mit der Einführung des DT zu gewähren. Für das Jahr 2023 wurden die Einnahmenrückgänge infolge des DT vollständig kompensiert; der Kreis Gütersloh hat für 2023 insgesamt rd. 670 T€ an Ausgleichsmitteln erhalten. Der Förderbedarf des Kreises Gütersloh für das DT wird wegen der ganzjährigen Geltung ab dem Jahr 2024 etwas höher ausfallen, von einer vollständigen Kompensation der Einnahmenrückgänge kann für die Jahre bis 2025 aufgrund des rechtlich gesicherten Ausgleiches und der zum 01.01.2025 erfolgten Preisanhebung von 49 € auf 58 € ausgegangen werden. Da (Stand 04.08.2025) gesetzliche Regelungen für einen Ausgleich DT-bedingter Mindererlöse ab 2026 fehlen, sind entsprechende Ausgleichsmittel ab diesem Jahr nicht mehr im Haushalt berücksichtigt. Ob das DT ab 2026 im Kreis Gütersloh noch angeboten wird und wenn ja, wie dessen Preisgestaltung aussehen wird, ist derzeit nicht absehbar. Daher steigen die Risiken einer Unterfinanzierung ab 2026.

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Das bisherige Ausgleichsverfahren ist durch die „Richtlinien Zuwendungen Deutschlandticket ÖPNV NRW“ geregelt worden. Der dementsprechend jeweils ermittelte Ausgleichsbetrag stellt im Prinzip die Differenz zwischen den - um die jeweiligen Transferanpassungen auf das jeweilige Jahr hochgerechneten - tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen 2019 und den geschätzten tatsächlichen Fahrgeldeinnahmen des Jahres, für den der Ausgleich gezahlt wird, dar. Die bisher eingeplanten Landeszuwendungen bedeuteten, dass in dieser Höhe mit Mindereinnahmen im Zusammenhang mit der Einführung des Deutschlandtickets zu rechnen war. Diese Einnahmen fehlten für die Finanzierung der Verkehrsleistungen, so dass der Ansatz beim TEP 15 entsprechend erhöht werden musste. Wenn die oben beschriebenen Ausgleichsmittel zukünftig gänzlich entfallen sollten, so muss der Kreis das Defizit selber tragen oder die Anerkennung des DT in seinem Zuständigkeitsgebiet verweigern. Die derzeitige Finanzierungssituation, aber auch die notwendige Einnahmenaufteilung, das Ausgleichsverfahren und die Preisgestaltung sind sehr unbefriedigend. Der Kreis arbeitet daher im Rahmen seiner Möglichkeiten mit anderen Aufgabenträgern auf ein diesbezügliches Regelwerk hin, das – sollte das DT weiter angeboten werden – die erforderlichen Grundlagen schafft und eine planbare Finanzierung des ÖPNV beinhaltet.

TEP 2 - davon Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden

Auf Wunsch der Städte Borgholzhausen, Halle (Westf.), Harsewinkel, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock und Verl werden zusätzliche Verkehrsleistungen bei den Verkehrsunternehmen bestellt, die die Städte selbst finanzieren. Außerdem tragen Harsewinkel und Verl 70 % der Kosten des Pilotprojektes „ÖPNV-Taxi“.

TEP 2 - davon Zuweisung vom VVOWL

Der VVOWL hat dem Kreis Gütersloh Mittel für das Pilotprojekt „ÖPNV-Taxi“ in den Städten Verl und Harsewinkel sowie für die Anbindung des Hermannsweges an den ÖPNV im Bereich der Stadt Halle (Westf.) mit einem TaxiBus bewilligt. Die Förderungen enden im Jahr 2027.

TEP 2 - davon Zuwendung zu Schnellbuslinien

Der NWL hat Ende 2019 eine Förderrichtlinie für Schnellbusse verabschiedet. Zuwendungsempfänger sind die Mitgliedszweckverbände des NWL. Der VVOWL erhält rd. 800.000 € jährlich für die Förderung von Schnellbuslinien. Er hat dem Kreis Gütersloh zur Finanzierung der Schnellbuslinie von Rheda-Wiedenbrück nach Paderborn rd. 2,025 Mio. € für die Jahre 2021 bis 2028 bewilligt. Bis einschließlich 2025 werden jährliche Mittel in Höhe von rd. 320.000 €, in den Jahren 2026 und 2027 jeweils rd. 160.000 € und 2028 rd. 94.000 € zur Verfügung gestellt. Die neue Schnellbuslinie wird vom VVOWL zu 90% gefördert. Für diese Linie erhält der Kreis Gütersloh 2026 rund 420.000 €, dieser Wert steigt bis Mitte 2030 jährlich um rund 2,8%, die Fördersumme liegt insgesamt bei ca. 2,2 Mio. €.

TEP 2 - davon Zuwendung zur Sozialticketförderung

Der Ansatz wurde auf 0 € gesetzt, da (Stand 04.08.2025) gesetzliche Regelungen für einen Ausgleich sozialticket-bedingter Mindererlöse ab 2026 fehlen.

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

TEP 13 - davon Kooperationsvertrag mit dem Zweckverband Verkehrsverbund Ostwestfalen-Lippe - VVOWL -

Der Ansatz ergibt sich aus dem mit dem VVOWL als öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossenen Kooperationsvertrag. Danach erhält der VVOWL für die Wahrnehmung von ÖPNV-Aufgaben für den Kreis Gütersloh jährlich zwei Abschlagszahlungen. Die Abschlagszahlungen werden jährlich um 2 % angehoben. Nach Abschluss des jeweiligen Jahres werden die tatsächlich angefallenen Personal- und Sachkosten spitz abgerechnet.

TEP 13 - davon Marketing / Nahverkehrsplanung

Seit 2015 wurden jedes Jahr 30.000 € für die Finanzierung von Marketing-, Planungs- und Rechtsberatungskosten veranschlagt. In den Jahren 2022 und 2023 wurden 30.000 € bzw. 60.000 € zusätzlich für Gutachten bzw. Marketingmaßnahmen eingeplant. Ab dem Jahr 2024 wird wieder der bisherige Betrag von 30.000 € veranschlagt.

TEP 15 Transferaufwendungen

TEP 15 - davon Finanzierung Schnellbuslinien

Auch der Betreiber des Schnellbusses S 40 ist von hohen, bei Angebotslegung nicht vorhersehbaren Lohnsteigerungen betroffen. Der Vertrag wird mit einer neuen Dynamisierungsregelung rückwirkend ab 2023 angepasst.

TEP 15 - davon Finanzierung Verkehrsleistungen

Die Mittel dienen der Finanzierung von Verkehrsleistungen aufgrund abgeschlossener Verkehrsverträge, vor allem zu den Linienbündeln Nordwest, Südost, Südwest und Nord. Zum Linienbündel Ost wurde mit der Stadt Bielefeld eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen, mit der die Zuständigkeit für die Linien auf die Stadt Bielefeld übertragen worden ist und Entschädigungsregelungen getroffen wurden, die ab dem Jahr 2024 gelten (siehe DS-Nr. 5437 und 5442).

Aufgrund der Corona-Pandemie und des Ukraine-Krieges sind die Aufwendungen für die Defizitabdeckung der Verkehrsverträge in den letzten Jahren stark gestiegen. Hintergrund sind immens gestiegene Kosten für Diesel und gewerbliche Produkte. Zudem sind in den letzten zwei Jahren viele Fahrpersonale auf andere - besser bezahlte - Tätigkeiten gewechselt, so dass die Verfügbarkeit von Fahrpersonalen auch aufgrund des bereits bekannten altersbedingten Ausscheidens nun noch schlechter wird. Diese Entwicklung hat hohe Lohnaufschläge zur Folge. Die Verkehrsverträge sehen für solche Kosten eine entsprechende Vergütungsanpassung vor, die jedoch die Wirklichkeit in der Vergangenheit nicht abbildeten. Für den Kreis Gütersloh bedeutete dies, die Verkehre in den vier Linienbündeln ab 01.01.2025 neu zu vergeben. Aufgrund der Kürze der Zeit musste dies im Rahmen einer Interimsvergabe für zwei Jahre erfolgen, bevor eine Folgeausschreibung über einen längeren Zeitraum finanzielle Planbarkeit bietet. Der Vertrag der Interimsvergabe führt zu höheren Kosten, die im Vorfeld jedoch gut abgeschätzt wurden. Weitere Unwägbarkeiten ergeben sich aus dem in der genauen Höhe noch nicht sicheren Ausgleich für die Einnahmeverluste aus der Einführung des Deutschlandtickets. Das Deutschlandticket ist in 2025 im Preis um 9 € angehoben worden, die Auswirkungen auf die Nutzung des ÖPNV ist ungewiss.

Aufgrund der oben beschriebenen Entwicklung muss mit einem deutlich höheren Defizitausgleich ab 2025 gerechnet werden, zumal auch im nächsten Jahr weitere Lohnsteigerungen anstehen. Die Preisentwicklung für Diesel und gewerbliche Produkte verbleibt auf einem hohen Niveau.

Für die Folgeausschreibung ab 2027 muss das Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungsgesetz beachtet werden, das bei Vergaben einen Anteil von je ca. 1/3 sauberen und emissionsarmen Fahrzeugen vorsieht. Der Betrieb und die Beschaffung dieser Fahrzeuge ist deutlich teurer als der herkömmliche Dieselantrieb.

Die ausgewiesenen Werte stellen die Differenz aus den im Wettbewerb ermittelten Kosten und den auf den Linienverkehren erzielten Fahrgeldeinnahmen (Jedermann- und Schülerverkehr) und sonstigen Einnahmen dar.

TEP 15 - davon Förderung Sozialticket

Produkt 156 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Kreis Gütersloh

Der Ansatz wurde auf 0 € gesetzt, da (Stand 04.08.2025) gesetzliche Regelungen für einen Ausgleich sozialticket-bedingter Mindererlöse ab 2026 fehlen und die bisherige Förderung damit entfällt (s. Erläuterungen zu TEP 2).

TEP 29 Erläuterungen zum Zuschussbedarf ab 2026

Die Finanzsituation im ÖPNV ist im Jahr 2026 von diversen Unsicherheiten geprägt. Neben einem eklatanten europaweiten Mangel an Fahrpersonalen, was zu hohen Lohnaufschlägen führt, und anhaltend hohen Preisen für Diesel und gewerbliche Produkte, sind die finanziellen Auswirkungen durch die Einführung des Deutschlandtickets für die Jahre 2026 ff. noch vollkommen unklar. Unsicher ist die finanzielle Planbarkeit des ÖPNV, da in kurzer Folge alle Linienbündel zweimal vergeben werden, zunächst interimweise für zwei Jahre (2025-2026), danach, ab 2027, für einen längeren Zeitraum bis Mitte 2030. Bei der Vergabe für die Zeit ab 2030 sollen die Anforderungen an alternative Antriebe beachtet werden, was zu höheren Kosten führt. Welche konkreten Auswirkungen dies auf die weitere Kostensteigerung hat, ist derzeit nicht vorauszusagen. Sollten insbesondere die staatlichen Zuwendungen (TEP 2) nicht erhöht werden, ist mittel- bis langfristig davon auszugehen, dass das Defizit weiter steigen wird, selbst dann, wenn es zu einer exorbitanten Zunahme der Zahl der Jedermannfahrgäste kommt.

Abteilung „Umwelt“



Abteilung 4.5 Umwelt

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-452.595,15	-490.762,00	-789.312,00	-510.312,00	-344.620,00	-252.420,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	2.535.209,26	2.972.265,00	2.847.648,00	2.915.309,00	2.962.592,00	2.942.884,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	884.412,95	1.130.097,00	1.334.835,00	1.199.966,00	924.414,00	924.999,00
D	Ergebnis	2.967.027,06	3.611.600,00	3.393.171,00	3.604.963,00	3.542.386,00	3.615.463,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	7,80	9,49	8,92	9,47	9,31	9,50
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produktinformation

Stellenplanauszug

	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
Stellenanteile 4.5	33,90	32,90	31,90

Produkt 147 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-20.166,85	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	588.421,35	673.361,00	673.247,00	690.318,00	703.379,00	708.060,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	41.736,26	60.808,00	61.699,00	61.935,00	62.643,00	63.376,00
D	Ergebnis	609.990,76	708.669,00	709.446,00	726.753,00	740.522,00	745.936,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,60	1,86	1,86	1,91	1,95	1,96
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-161.685,36	-175.500,00	-353.000,00	-128.000,00	-128.000,00	-35.800,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	202.918,98	213.011,00	176.207,00	179.731,00	172.037,00	119.038,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	136.083,94	25.694,00	107.068,00	12.231,00	12.496,00	12.765,00
D	Ergebnis	177.317,56	63.205,00	-69.725,00	63.962,00	56.533,00	96.003,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,47	0,17	-0,18	0,17	0,15	0,25
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-150.946,21	-159.692,00	-187.692,00	-201.692,00	-144.000,00	-144.000,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	572.711,71	742.210,00	746.249,00	764.495,00	779.099,00	786.037,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	403.799,03	519.037,00	584.193,00	627.197,00	460.765,00	458.434,00
D	Ergebnis	825.564,53	1.101.555,00	1.142.750,00	1.190.000,00	1.095.864,00	1.100.471,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	2,17	2,90	3,00	3,13	2,88	2,89
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 152 Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-27.457,67	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	643.986,09	685.219,00	690.786,00	705.935,00	719.778,00	730.705,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	47.216,86	70.173,00	71.364,00	71.611,00	72.443,00	73.292,00
D	Ergebnis	663.745,28	714.572,00	721.330,00	736.726,00	751.401,00	763.177,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,74	1,88	1,90	1,94	1,97	2,01
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 153 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-5.039,06	-21.250,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	309.802,74	313.217,00	213.605,00	219.932,00	226.384,00	230.911,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	193.933,37	277.114,00	204.881,00	204.977,00	205.441,00	205.907,00
D	Ergebnis	498.697,05	569.081,00	412.186,00	418.609,00	425.525,00	430.518,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	1,31	1,50	1,08	1,10	1,12	1,13
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 157 Mobilität

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge	-87.300,00	-68.000,00	-176.000,00	-108.000,00		
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	63.675,40	86.646,00	87.197,00	88.941,00	90.720,00	92.534,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	32.784,03	142.125,00	269.741,00	181.953,00	74.227,00	74.493,00
D	Ergebnis	9.159,43	160.771,00	180.938,00	162.894,00	164.947,00	167.027,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,02	0,42	0,48	0,43	0,43	0,44
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 158 Kreisplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
A	Erträge						
B	- Personalaufwendungen/Personalverrechnungen	153.692,99	258.601,00	260.357,00	265.957,00	271.195,00	275.599,00
C	- Sachaufwendungen/Sachkostenverrechnungen	28.859,46	35.146,00	35.889,00	40.062,00	36.399,00	36.732,00
D	Ergebnis	182.552,45	293.747,00	296.246,00	306.019,00	307.594,00	312.331,00
E	Zuschussbedarf je Einwohner	0,48	0,77	0,78	0,80	0,81	0,82
	(Einwohnerzahl: 380.481 Stand 01.01.2025)						

Produkt 147 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.5	Umwelt
Produkt	147	Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Bettina Landwehrjohann

Beschreibung

Bodenschutz, Überwachung der Altlasten, Boden- und Bauschuttdeponien sowie Entsorgung von Abfällen; abfallrechtliche Stellungnahmen, Stoffstromkontrolle

Auftragsgrundlage

Kreislaufwirtschaftsgesetz, Landesabfallgesetz und deren untergesetzliche Regelwerke
Abfallsatzung des Kreises, Bodenschutzgesetze und deren Verordnungen, Wasserhaushaltsgesetz

Zielgruppe

Abfallerzeuger, -beförderer, -sammler, -händler, -makler und -entsorger, andere Behörden, Kommunen, Grundeigentümer, Fachbehörden innerhalb der Kreisverwaltung

Ziele
Globalziele:

- Verringerung und Kontrolle von Umweltdelikten
- Optimaler Service im Abfallbereich und Bodenschutz bei Anlagen, Vorhaben und Tätigkeiten
- Verbesselter Schutz des Bodens, insbesondere schutzwürdiger Böden
- Verbesselter Schutz des Grundwassers

Konkrete Ziele:

- Öffentlich wirksamer Verfolgungsdruck soll die Zahl der Delikte und den von der Allgemeinheit zu tragenden Anteil der Entsorgungskosten und Sanierungsaufwendungen verringern, mindestens aber stabil halten.
- Die Beteiligten in Abfall- und Bodenschutzfragen werden bürgernah beraten.
- Entscheidungen in Abfall- und Bodenschutzfragen werden zeitnah, kompetent und verbindlich für alle Beteiligten getroffen.
- Gezielte Beratung soll rechtskonformes Verhalten der Abfallakteure fördern.
- Grundwasserbelastungen durch Altlasten und Emissionen aus Altstandorten sollen vermieden werden.

Die Kennzahlen K147- 01, 02 und 04 werden von den Kommunen im Kreisgebiet jährlich abgefragt.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K147- 01 gemeldete wilde Abfallablagerungen im Kreis Gütersloh	934	1.600	1.100
K147- 02 geahndete Delikte im Kreis Gütersloh	238	600	400
K147- 04 Entsorgungskosten des wilden Abfalls / in Euro	285.750	250.000	286.000
K147- 07 Anzahl der Altablagerungen/Altstandorte	516	516	516
K147- 08 sanierte Altlasten	108	107	122
K147- 09 aktuell überwachte Altlasten	38	38	33
*ohne Entsorgungskosten Rheda-Wiedenbrück			

Teilergebnishaushalt Produkt 147 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-9.908,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-723,85	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-9.535,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-6.775,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-20.166,85	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00	-25.500,00
11	- Personalaufwendungen	520.047,05	638.989,00	644.628,00	657.520,00	670.670,00	684.084,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	9.231,52	22.800,00	22.800,00	22.800,00	22.800,00	22.800,00
	• Untersuchung/Sicherung Altlasten u. Überwachung	9.231,52	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.067,25	410,00	410,00	410,00	410,00	410,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	14.150,64	12.997,00	12.997,00	12.997,00	12.997,00	12.997,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	545.496,46	675.196,00	680.835,00	693.727,00	706.877,00	720.291,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	525.329,61	649.696,00	655.335,00	668.227,00	681.377,00	694.791,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	525.329,61	649.696,00	655.335,00	668.227,00	681.377,00	694.791,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	525.329,61	649.696,00	655.335,00	668.227,00	681.377,00	694.791,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	84.661,15	58.973,00	54.111,00	58.526,00	59.145,00	51.145,00
	• Verrechnung IT-System	5.269,59	5.482,00	5.894,00	5.718,00	6.004,00	6.305,00
	• Verrechnung Raumkosten	7.924,26	16.890,00	17.140,00	17.350,00	17.570,00	17.800,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.093,00	2.229,00	2.458,00	2.660,00	2.862,00	3.064,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	68.374,30	34.372,00	28.619,00	32.798,00	32.709,00	23.976,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	609.990,76	708.669,00	709.446,00	726.753,00	740.522,00	745.936,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	609.990,76	708.669,00	709.446,00	726.753,00	740.522,00	745.936,00

Produkt 147 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Tätigkeiten der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde sorgen dafür, dass Abfälle ordnungsgemäß entsorgt werden und keine Beeinträchtigungen der Umweltmedien Boden oder (Grund-)Wasser hervorgerufen werden. Dafür werden die Stoffströme überwacht und Anordnungen zum rechtskonformen Umgang mit Abfällen getroffen. Der Bodenschutz wird sowohl beim Umgang mit Altlasten und Altstandorten berücksichtigt, als auch bei Neubauvorhaben und Planverfahren. In vielen Fällen (z.B. bei Abbrüchen für Neubauprojekte) greifen die Aufgaben ineinander.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Globalziele:

Bei Auskünften, Stellungnahmen, Anordnungen, Auflagen etc. (Entscheidungen) und Beratungen steht der Service für den Bürger und für die Unternehmen im Vordergrund. Insbesondere wird dem Bürger auch fachübergreifend geholfen. Anliegen der Bürger und Unternehmen werden im Rahmen der Regelwerke ermöglicht. Dies schließt Sanktionen und Ahndungen nicht aus, wenn sie notwendig sind.

Tätigkeiten der Behörde

- Abfallrechtliche Stellungnahmen und abfallrechtliche Überwachungen in fremden Genehmigungsverfahren (insbesondere bei Abbrüchen)
- Umweltinspektionen
- Verfolgung illegaler Abfallentsorgung und illegaler Abfallanlagen
- Umgang mit Bioabfällen
- Umgang mit problematischen Stoffen und Abfällen (Asbest, kohlenwasserstoffhaltige Stoffe, Klärschlämme, PFAS, gefährliche Abfälle allgemein)
- Einhaltung der Überlassungspflichten / abfallwirtschaftliche Angelegenheiten - Schnittstelle zur GEGmbH
- Entsorgungsnachweisverfahren/ Begleitscheinverfahren/ Beförderungserlaubnisse/ Überwachung der Entsorgungsfachbetriebe/ Anzeigeverfahren nach §§ 18, 53 KrWG für Sammler, Händler, Makler und Beförderer. Nachhalten der Betriebsbeauftragten und sonstiger Abfallunternehmerverpflichtungen
- Verwertung von Abfällen
- Überwachung der Herstellung und des Einbaus von mineralischen Ersatzbaustoffen (ErsatzbaustoffVO)
- Marktüberwachung (Kennzeichnungspflichten und Einhaltung der Schadstoffgrenzwerte in Produkten)
- Bodenschutz und -verwertung, Überwachung der Altlasten - Vorsorge bei Nutzungen, Gefährdungsabschätzung, Stellungnahmen, Altlastenkataster, Sanierung, Nachsorge
- neu registrierte Altlasten / Altstandorte
- Erstbewertungen von Altlastenverdachtsfällen
- Stellungnahmen im Bereich Bodenschutz und Altlasten
- Regelmäßige Überwachung, Sicherung und Sanierung von Altlasten

Umweltdelikte

Der Kreis Gütersloh hat grundsätzlich keine Möglichkeiten, auf die Art und Weise der Tätigkeit der Kommunen Einfluss zu nehmen. Hier ist allenfalls eine beratende Funktion möglich. Die Anzahl gemeldeter Müllablagerungen sagt nichts über deren Schwere aus. Ob vor Ort von Kreisbediensteten festgestellte Ordnungswidrigkeiten aufgegriffen und damit gemeldet werden, hängt davon ab, ob Bearbeitungskapazitäten vorhanden sind. Das Opportunitätsprinzip im Ordnungswidrigkeitenrecht lässt hierbei zusätzlich ein Ermessen der Behörde zu. Nimmt sich die Behörde die Überwachung von branchenspezifischen Bereichen vor, so erhöht sich der Personaleinsatz, ohne direkte Auswirkungen auf die Fallzahlen zu haben. Die Anzahl der bearbeiteten Anzeigen ist somit vornehmlich input-gesteuert. Es wird allerdings davon ausgegangen, dass die Anzahl der gemeldeten Müllablagerungen ein Indikator für sämtliche Abfallvergehen ist. Die Kommunen haben die Möglichkeit, ihre abfallrechtlichen Delikte nach ihrer ordnungsbehördlichen Verordnung und ihrer Abfallsatzung zu ahnden. Hierzu hat der Landrat am 18.03.2003 eine Verfügung über die Zuständigkeiten zwischen Kommunen und Kreis erlassen. Diese Verfügung ist nach wie vor aktuell. Darüber hinaus sind die Kommunen nach dem KrWG auch zuständig für das Verbrennen von Pflanzenabfällen (außerhalb des Waldes) und bei Abfällen an Gemeindestraßen. Die Kreisverwaltung soll insbesondere bei schwerwiegenden Delikten anlass- und risikobezogen tätig werden, vor allem, wenn die Schutzgüter Mensch, Boden bzw. Wasser betroffen sind. Schwerwiegend sind Verstöße insbesondere dann, wenn gefährliche Abfälle oder kriminelle Energie im Spiel sind, wenn gewerbliche und konzeptionelle Tätigkeiten vorliegen, oder wenn es sich um gleiche und immer wiederkehrende Verstöße handelt (z.B. Verbrennungen).

Gewerbliche Tätigkeiten

Die Unternehmen, die sich gewerblich mit Abfällen befassen, werden beraten und damit unterstützt, aber auch anlassbezogen kontrolliert. Die Tätigkeiten der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde bzgl. gewerblicher abfallmäßiger Tätigkeiten haben zunehmend an Bedeutung gewonnen. Dabei wird Wert gelegt auf verbindliche, zeitnahe und fachlich kompetente Entscheidungen und Auskünfte. Die Ersatzbaustoffverordnung regelt das Herstellen und Inverkehrbringen von Recyclingbaustoffen seit dem 01.08.2023 neu. Die vorher notwendige wasserrechtliche Erlaubnis wird seitdem durch ein Anzeigeverfahren ersetzt, das nicht mehr von der Unteren Wasserbehörde, sondern der Unteren Abfallwirtschafts- und Bodenschutzbehörde bearbeitet wird.

Bodenschutz - Überwachung der Altlasten

Bei der Überwachung, Sicherung und Sanierung der Altlasten wird an der Kostenheranziehung der Verursacher festgehalten. Sanierungen von Altstandorten finden vorrangig im Zuge von Bauarbeiten und durch den Bauherrn statt. Bei Altstandorten ist festzustellen, dass Architekten, Private, Investoren und Grundeigentümer für die Sanierung ihrer Altlasten i. d. R. Gutachter in Anspruch nehmen und Kreispersonal nur noch vom Gutachter zu speziellen Fragestellungen hinzugezogen wird und die Arbeiten fachlich begleitet und überwacht. Die Sanierung von Altablagerungen wird meistens direkt durch den Kreis angestoßen. Dabei wird die Sanierung zumeist als Sicherung der Ablagerung ausgeführt und benötigt in der Regel mehrere Jahre. Sofern ein Bauvorhaben auf einer Altablagerung umgesetzt werden soll, ist eine vollständige Sanierung durch Aushub erforderlich. Der Übergang zwischen Beratung und Beaufsichtigung bzw. Überwachung ist fließend. Die Zahl der aktuell überwachten Altablagerungen (an Altstandorten findet keine Überwachung mehr statt) konnte reduziert werden, nachdem sich über einen Zeitraum der Überwachung von 20 Jahren an den meisten Deponien keine akuten Handlungsbedarfe ergeben haben. Die Überwachung erfolgte dabei mit Hilfe von Grundwassermessstellen.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Insbesondere die Gebühren für Anzeigen und Genehmigungen sowie Verfügungen nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz und dazu ergangene Vorschriften (z.B. Beförderungserlaubnisse, Anzeigeverfahren für Sammler, Händler, Makler und Beförderer von Abfällen) sowie für Auskünfte nach dem Altlastenkataster werden im TEP 4 veranschlagt.

TEP 07 Sonstige ordentliche Erträge

Produkt 147 Abfallwirtschaft und Bodenschutz

Kreis Gütersloh

Hierbei handelt es sich um ordnungsrechtliche Erträge (Verwarn-/Buß- und Zwangsgelder).

TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

TEP 13 - Untersuchung/Sicherung Altlasten u. Überwachung

Hier sind 20.000 € für die Überwachung und Gefahrenermittlung von Altlasten vorgesehen. In 2024 waren einmalig zusätzlich 20.000 € für Beraterkosten im erwarteten Planfeststellungsverfahren Bodendeponie Halle-Hesseln eingeplant.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Hier werden die Positionen wie Telefon, Porto, Büromaterial etc., aber auch Aufwendungen für Miete, Leasing, Versicherungen, Aufwandsentschädigungen und sonstige Geschäftsaufwendungen ausgewiesen.

4. Teilfinanzplan

/.

Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination		
Kreis Gütersloh		
Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.5	Umwelt
Produkt	150	Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)
Umwelt		Christian Cardinal
Beschreibung	Koordination und Begleitung des Breitbandausbaus sowie Mobilfunkkoordination im Kreis Gütersloh	
Auftragsgrundlage	Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland", Bekanntmachung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 22.10.2015, 1. Novelle vom 03.07.2018; überarbeitete Version vom 28.11.2019 Richtlinie zur Kofinanzierung des Bundesprogramms „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 24.05.2022 Kooperationsvereinbarungen mit den projektbeteiligten Kommunen im Rahmen eines Antrags auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach "3.3 der Richtlinie zur Förderung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland in der Fassung vom 02.05.2017" Interkommunale Kooperationsvereinbarung mit den projektbeteiligten Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Gebiet der Kommunen im Rahmen der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitsbandausbaus in der Bundsrepubnk Deutschland in der Fassung vom 15.11.2018" Richtlinie des Landes Nordrhein-Westfalen über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Förderung von Gigabitkoordinatorinnen und Gigabitkoordinatoren für den flächendeckenden Ausbau gigabitfähiger Netze (Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie vom 26.06.2022) Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" -Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) vom 31.03.2023 in der Fassung vom 30.04.2024 Richtlinie des Landes zur Kofinanzierung des Bundesprogramms "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) vom 01.08.2023 Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis Gütersloh und den projektbeteiligten Kommunen im Rahmen des Antrags auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung von Beratungsleistungen nach 3.3 der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland " - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) vom 31.03.2023 in der Fassung vom 30.04.2024 Interkommunaler Kooperationsvertrag zwischen dem Kreis Gütersloh und den projektbeteiligten neun Kommunen zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus im Gebiet der Kommune im Rahmen der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland" in der Fassung vom 30.04.2024 (Gigabit-RL 2.0) Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kreise und kreisfreie Städte zur Stärkung des kommunalen Kompetenzaufbaus durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für digitale Infrastruktur für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen (Richtlinie Digitale Infrastruktur-Koordination) Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie vom 29.08.2024	
Zielgruppe	Kommunen, Telekommunikationsunternehmen, Unternehmen, Bürger, Mobilfunknetzbetreiber, Tower Companies	
Ziele	Globalziel: flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur Konkretes Ziel: Die Abwicklung eines Förderprojektes im 6. Call des Bundesförderprogramms zur Anbindung unterversorater Adressen im Außenbereich von 8 projektbeteiligten Kommunen.	

Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

Zusätzlich die Durchführung eines Förderprojekts nach der Gigabitrichtlinie 2.0 sowie eines Förderprojekts im sog. "Lückenschlussprogramm" zur Anbindung von grauen Flecken. In diesem Rahmen erfolgt die Beantragung von Beraterfördermitteln sowie Abwicklung der Beratungsleistungen. Ergänzend die Beratung aller kreisangehörigen Kommunen bezüglich des Breitbandausbaus. Eine flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit hochbitratigen mobilen Datendiensten.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K150-01 Fördermittel Breitbandförderverfahren 6. Call	0 €	0 €	0 €
K150-02 anzubindende Adressen 6. Call	1.828	1.004	686

Teilergebnishaushalt Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-140.000,00	-105.000,00	-270.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-35.800,00
	• Breitbandausbau	-70.000,00	-70.000,00	-270.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-35.800,00
	• Mobilfunkkoordination	-70.000,00	-35.000,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-21.685,36	-70.500,00	-83.000,00	-58.000,00	-58.000,00	
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-161.685,36	-175.500,00	-353.000,00	-128.000,00	-128.000,00	-35.800,00
11	- Personalaufwendungen	202.918,98	213.011,00	176.207,00	179.731,00	172.037,00	119.038,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.084,39					
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	132.601,80	12.500,00	95.000,00			
17	= Ordentliche Aufwendungen	336.605,17	235.511,00	281.207,00	189.731,00	182.037,00	129.038,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	174.919,81	60.011,00	-71.793,00	61.731,00	54.037,00	93.238,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	174.919,81	60.011,00	-71.793,00	61.731,00	54.037,00	93.238,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	174.919,81	60.011,00	-71.793,00	61.731,00	54.037,00	93.238,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	2.397,75	3.194,00	2.068,00	2.231,00	2.496,00	2.765,00
	• Verrechnung IT-System	1.054,23	2.193,00	1.310,00	1.271,00	1.334,00	1.401,00
	• Verrechnung Raumkosten	190,52					
	• Verrechnung Versicherungen	1.153,00	1.001,00	758,00	960,00	1.162,00	1.364,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	177.317,56	63.205,00	-69.725,00	63.962,00	56.533,00	96.003,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	177.317,56	63.205,00	-69.725,00	63.962,00	56.533,00	96.003,00

Teilfinanzplan 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	13.731.165,11		8.117.100,00	32.468.400,00	40.585.600,00	
106	Summe der investiven Einzahlungen	13.731.165,11		8.117.100,00	32.468.400,00	40.585.600,00	
111	Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-12.689.168,87		-8.117.100,00	-32.468.400,00 (-32.468.400,00)	-40.585.600,00 (-40.585.600,00)	
113	Summe der investiven Auszahlungen (Verpflichtungsermächtigungen)	-12.689.168,87		-8.117.100,00	-32.468.400,00 (-32.468.400,00)	-40.585.600,00 (-40.585.600,00)	
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg) (Verpflichtungsermächtigungen)	1.041.996,24			(-32.468.400,00)	(-40.585.600,00)	
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG (Verpflichtungsermächtigungen)	1.041.996,24			(-32.468.400,00)	(-40.585.600,00)	
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
45150001 Breitbandförderung	-12.230.468,87	0,00	0,00	-73.054.000,00	0,00	0,00	0,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	8.117.100,00	0,00	32.468.400,00	40.585.600,00	0,00
111 Auszahlungen aktivierbare Zuwendungen	-12.230.468,87	0,00	-8.117.100,00	-73.054.000,00	-32.468.400,00	-40.585.600,00	0,00

Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Das Produkt umfasst alle Leistungen, die im Rahmen des Breitbandausbaus, sowie im Kontext der Mobilfunkkoordination, im Kreis Gütersloh anfallen.

Der Gigabitkoordinator steht den Kommunen, ihren Bürgern und Unternehmen als hauptamtlicher Ansprechpartner für den Netzausbau zur Verfügung. Er initiiert, unterstützt und begleitet Maßnahmen zur flächendeckenden Verfügbarkeit von schnellen Internetanbindungen in den Städten und Gemeinden. Zugleich bildet er, im Rahmen der Mobilfunkkoordination, eine zentrale Anlaufstelle für jegliche Akteure und vernetzt diese untereinander.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die flächendeckende Versorgung des Kreisgebietes mit zukunftsfähiger Glasfaserinfrastruktur sowie die Verbesserung der Mobilfunkversorgung und die Schließung von Mobilfunkversorgungslücken.

Koordination des Mobilfunkausbaus im Kreis Gütersloh

- Die Beratung und Koordination in Bezug auf eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Mobilfunknetzbetreiber in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.
- Die Unterstützung und Beratung der Städte und Gemeinden im Kreis bei Suchkreis- und Genehmigungsverfahren mit Bezug zum Mobilfunkausbau.
- Die Datenerhebung und Analyse von Versorgungsdaten in Bezug auf den Mobilfunkausbau.

Koordination des Breitbandausbaus im Kreis Gütersloh

- Die Abwicklung der Förderung für die Einrichtung einer Stelle eines Gigabitkoordinators (Land NRW); Personalkostenförderung Gigabitkoordinator durch das Land NRW (70 T€ jährlich für 3 Jahre, jährlicher Mittelabruf, aktueller Bewilligungszeitraum bis zum 31.05.2026).
- Die Abwicklung des Förderverfahrens im 6. Call des Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau; (50 % Bund, 40 % Land und 10 % Kommunen) Vorkalkuliertes Gesamtvolumen von 60,24 Mio. €; Bewilligungszeitraum bis zum 30.06.2026.
- Die Unterstützung und Beratung der Städte und Gemeinden im Kreis bei eigenen Förderverfahren mit Bezug zum Breitbandausbau (Schulen und Krankenhäuser sowie Gewerbegebiete).
- Die Beratung und Koordination in Bezug auf eigenwirtschaftliche Ausbaumaßnahmen der Telekommunikationsanbieter in enger Zusammenarbeit mit den Städten und Gemeinden.
- Die Abwicklung eines Förderverfahrens für externe Beratungsleistungen in Bezug auf den Breitbandausbau von sog. "Grauen Flecken". Die Beratungskostenförderung erfolgt durch den Bund. Auf Grund der Teilnahme einer weiteren Kommune und dem Förderstopp durch den Bund im Dezember 2023 konnte der eigentlich für Herbst 2023 geplante Antrag auf Förderung von Beratungsleistungen nicht mehr eingereicht werden. Mit Veröffentlichung der novellierten Förderrahmenrichtlinie am 30.04.2024 wurde dies umgehend nachgeholt. Der Zuwendungsbescheid liegt seit Sommer 2024 vor. Insgesamt können Mittel in Höhe von 200 T € einmal zum Ende des Bewilligungszeitraums (14.06.2024 bis 13.06.2026) abgerufen werden. Die Beraterfördermittel ermöglichen den Einkauf von externer Expertise zur Prüfung der Möglichkeiten, ein Förderverfahren im sog. "Grauen Flecken"-Förderprogramm durchzuführen. Zwischenzeitlich ist die Vergabe der Beratungsleistungen durchgeführt und der Auftrag für die technische Beratung an MICUS Strategieberatung sowie für die juristische Beratung an die Kanzlei Wirtschaftsrecht Recht vergeben worden.
- Die Abwicklung eines Förderverfahrens zur Anbindung sog. "grauer Flecken" nach der Gigabitrichtlinie 2.0 für acht projektbeteiligte Kommunen (50 % Bund, 30 % Land und 20 % Kommunen). Nach gegenwärtigem Kenntnisstand liegt ein Gesamtvolumen von 80 Mio. € vor, welches zu 50 % vom Bund, 30 % vom Land sowie 20 % von den Kommunen erstattet wird. Als vorläufiger Bewilligungszeitraum ist der 14.11.2024 bis 31.10.2028 festgelegt.
- Zusätzlich erfolgt die Abwicklung eines Förderverfahrens zur Anbindung sog. "grauer Flecken" nach dem sog. "Lückenschlussprogramm" des Bundes für die Gemeinde Langenberg. Das Fördervolumen ist auf 1 Mio. € begrenzt. Dementsprechende Aufwendungen werden zu 50 % vom Bund, 30 % vom Land sowie 20 % von den Kommunen erstattet. Es liegt ein Bewilligungszeitraum vom 14.11.2024 bis zum 31.10.2028 vor.

3. Teilergebnisplan

Seit 2021 wird der Bereich Breitbandausbau als eigenständiges Produkt geführt. Die Vorjahresergebnisse werden im Produkt 158 abgebildet.

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Laut Zuwendungsbescheid der BR Detmold vom 19.05.2023 erhält der Kreis Gütersloh als Förderung der Gigabitkoordinatorenstelle durch das Land NRW folgende Zuwendungsbeträge: 35.000 € im 2. Halbjahr des HHJ 2023, je 70.000 € in den HHJ 2024 und 2025 sowie 35.000 € im HHJ 2026.

Ab Juni 2026 soll die Folgeförderung des Landes für eine Stelle zur Stärkung des kommunalen Kompetenzaufbaus durch Koordinatorinnen und Koordinatoren für digitale Infrastruktur für den flächendeckenden Ausbau von Glasfaser- und Mobilfunknetzen anschließen. Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind für die zweite Hälfte des HHJ 2026 35.000 €, für die HHJ 2027 bis 2028 je 70.000 € sowie für die erste Jahreshälfte 2029 35.000 € Fördermittel zu erwarten.

Zusätzlich liegen Mittel für die Beraterkostenförderung im Kontext der Erschließung von sog. „grauen Flecken“ vor. Die Zwischenfinanzierung erfolgte in HHJ 2024 und 2025 aus Rückstellungen. Für das HHJ 2026 sind zusätzliche Aufwendungen von 70.000 € erforderlich. Nach Abschluss der Beraterförderung können Kosten bis zu einer Höhe von 200.000 € durch den Bund erstattet werden. Darüber hinausgehende Beraterkosten für die Verfahrensbegleitung werden anteilig durch die projektbeteiligten Kommunen, entsprechend der geschlossenen Kooperationsvereinbarungen, erstattet.

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erwartete Personalkosten für die Assistenzstelle in Höhe von 58.000 €.

Die Personalkosten für die Assistenzkraft des Gigabitkoordinators werden zu je einem Achtel von den projektbeteiligten Kommunen erstattet. Entsprechend der Kooperationsvereinbarungen mit den Kommunen, im Kontext der Förderprojekte für "graue Flecken", ist diese Erstattung während der Projektlaufzeit (aktueller Bewilligungszeitraum 31.10.2028) sichergestellt.

Für die Beraterkosten im 6. Call des Förderverfahrens wurden für das HHJ 2026 25.000 € eingeplant. Auch diese sind anteilmäßig durch die projektbeteiligten Kommunen zum Jahresende zu erstatten (s. auch Ausführungen zu TEP 16).

TEP 11 Personalaufwendungen

Die Personalkostenaufwendungen reduzieren sich durch den Abbau der Stelle Mobilfunkkoordination (s. Stellenplan 2025) aufgrund der veränderten Förderrichtlinien (s. auch TEP 02).

Produkt 150 Breitbandausbau und Mobilfunkkoordination

Kreis Gütersloh

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Rahmen der inhaltlichen Fortführung der Mobilfunkkoordination sind für die Beauftragung von Externen für die HHJ 2026 bis 2029 jeweils 10.000 € notwendig. Mit diesen Mitteln soll, abhängig von dem weiteren Bedarf, zusätzliche Expertise und weitere Dienstleistungen hinzugezogen werden können.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für Beraterkosten im Rahmen des Förderprogramms zum Ausbau der "weißen Flecken" konnte ein Festbetrag von bis zu einmalig 50.000 € beantragt werden.

Bis zum Ende des HHJ 2020 wurden diese Mittel ausgeschöpft und der Mittelabruf getätigt. Darüber hinausgehende Beraterkosten sind jeweils zum Jahresende durch die beteiligten Kommunen zu erstatten.

Bei dem Projekt wurde eine Fristverlängerung bis Mitte 2026 erforderlich. In der Folge sind auch für das HHJ 2026 Haushaltsmittel notwendig. Im Jahr 2024 ist ein Antrag auf Beraterkostenförderung für "graue Flecken" beim Bund gestellt und durch diesen bewilligt worden.

Hierfür sollten für das Jahr 2026 70.000 € an Mitteln zur Begleichung von Beraterkosten geplant werden.

4. Teilfinanzplan

Mit Beschluss vom 24.06.2019 (DS-Nr. 4950) hat der KA die Verwaltung beauftragt, ein Förderverfahren im 6. Call des Bundesförderprogramms für acht projektbeteiligte Kommunen (Borgholzhausen, Harsewinkel, Langenberg, Rheda-Wiedenbrück, Schloß Holte-Stukenbrock, Steinhagen, Versmold und Werther/Westf.) durchzuführen. Über die Kooperation zwischen dem Kreis GT und den Projektbeteiligten wurden entsprechende interkommunale Kooperationsvereinbarungen (KA-Beschluss vom 30.09.2019 - DS-Nr. 5012) geschlossen.

Der Baubeginn ist im Jahr 2022 erfolgt. Die Zwischenfinanzierung erfolgt zunächst durch den Kreis Gütersloh, der Antragsteller der Fördergelder und damit auch Zuwendungsempfänger ist. Die Erstattung der Zwischenfinanzierungsmittel durch Fördermittel erfolgt zu 50 % vom Bund, zu 40 % vom Land NRW und zu 10 % durch die projektbeteiligten Kommunen im Rahmen der veranschlagten kommunalen Eigenanteile. Insgesamt veranschlagt wurde zunächst die planerisch ermittelte Höchstsumme von rd. 60,2 Mio. €, die gleichmäßig auf die Jahre 2021 bis 2023 verteilt wurde. In den Jahren 2021 und 2022 ist ein Haushaltsrest in Höhe der nicht abgerufenen Mittel gebildet und auf das nächste Haushaltsjahr übertragen worden. Im Jahr 2022 wurden von den geplanten 20 Mio. € 11.556.320 € abgerufen, so dass der verbleibende Rest in das Haushaltsjahr 2023 übertragen wurde. Entsprechend soll auch weiterhin mit nicht verbrauchten Haushaltsmitteln verfahren werden.

Die konkrete Fördersumme und ein Meilensteinplan je Kommune, als Grundlage für den Mittelabfluss, sind im Rahmen der Ausschreibung erhoben worden. Für die Jahre 2022 bis Ende 2026 ist ein Gesamtmittelabfluss in Höhe von rd. 60 Mio. € geplant. Es erfolgen im gleichen Zeitraum, entsprechend der Rechnungsstellung der Unternehmen, Mittelanforderungen bei den Fördermittelgebern und Kommunen. Somit ist ein kontinuierlicher Mittelrückfluss sichergestellt.

Im Jahr 2024 wurde ein Förderantrag auf Beratungsleistungen zur Anbindung von sog. "grauen Flecken" gestellt. Die Antragstellung und Abwicklung des Förderverfahrens erfolgt durch den Kreis Gütersloh im Auftrag von neun projektbeteiligten Kommunen. Die Beratermittel sind zunächst durch den Kreis Gütersloh vorzufinanzieren. Nach der Projektdurchführung werden diese einmalig bis zu einem Betrag von 200.000 € vom Bund erstattet. Die Antragstellungen für die Infrastrukturförderprojekte sind zum 30.09.2024 erfolgt und die vorläufig bewilligte Gesamtförderhöhe beläuft sich auf ca. 82 Mio. €. Entsprechende Mittel sind in die Haushaltsplanung ab 2026 anteilig eingestellt.

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen				
Kreis Gütersloh				
Dezernat	4	Bauen und Umwelt		
Abteilung	4.5	Umwelt		
Produkt	151	Landschaftspflegemaßnahmen		
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)		
Umwelt		Nicola Brandstetter		
Beschreibung	Planung und Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen Betreuung von Schutzgebieten und Naturschutzprogrammen Aufstellung von Landschaftsplänen und Konzepten sowie Fortschreibung von ordnungsbehördlichen Verordnungen			
Auftragsgrundlage	Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, EU-Richtlinien, Förderrichtlinien, Beschlüsse der politischen Gremien,			
Zielgruppe	Land- und Forstwirte, Biologische Stationen, Naturschutzverbände, Kommunen, Behörden, Bürger, Ausschuss für Klima und Umwelt			
Ziele	<u>Globalziele:</u> - Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume - Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung <u>Konkrete Ziele:</u> <u>1. Artenschutz</u> Erhalt, Stabilisierung sowie Verbesserung der Bestände gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Maßnahmen dazu werden vorrangig in den Schutzgebieten umgesetzt und nehmen insbesondere Arten und Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie sowie Indikatorarten für den Kreis Gütersloh in den Blick. Aufgrund des allgemein großen Artenrückgangs müssen zur Erreichung dieses Ziels auch die bestehenden Bestimmungen in Schutzgebieten konsequenter umgesetzt werden, weil die Schutzgebiete häufig die letzten Rückzugsbereiche von Arten sind, die früher allgemein im Kreisgebiet verbreitet waren. <u>2. Invasive Arten</u> Invasive Pflanzen und Tiere sollen, insbesondere wenn sie heimische Arten beeinträchtigen, zurückgedrängt werden. <u>3. Kompensation</u> Kompensationsmaßnahmen sollen unter Schonung hochwertiger landwirtschaftlicher Nutzflächen durchgeführt werden. Dazu sollen produktionsintegrierte Maßnahmen und Entsiegelungen in Maßnahmenkonzepte einbezogen werden. Der sinnvolle Einsatz von Ersatzgeld soll einen größeren Anteil in der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde bekommen, indem gezielt Maßnahmenkonzepte erstellt und umgesetzt und Flächen für Naturschutzzwecke erworben werden. <u>4. Vertragsnaturschutz</u> Der Vertragsnaturschutz ist das wichtigste Instrument, den Naturschutz einvernehmlich und auf wesentlichen Flächenanteilen in die Landschaft zu bringen. Daher ist der Bestand an Vertragsflächen im Dauergrünland und auf Ackerflächen weiter zu erhöhen. <u>5. Umsetzung neuer Natur-, Klima- und Artenschutzprojekte über das Förderprogramm LEADER</u> Mit der LEADER-Förderung werden Netzwerke, Maßnahmen und die Zusammenarbeit aus den Vorgänger-Förderprogrammen verstetigt und fortgesetzt. Das Projekt „Lebensräume mit Zukunft: Arten- und Klimaschutz gemeinsam denken“ wird in Zusammenarbeit mit der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. umgesetzt. Das Projekt "GT8 for future" wird vom Kreis Gütersloh gesteuert und soll einerseits Jugendliche gezielt ansprechen und andererseits Impulse zu verschiedenen Themen des Natur-, Klima- und Artenschutzes setzen.			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K151-04 alle Naturschutzgebiete (ha)		4.761	4.777	4.787
K151-05 davon öffentl. Flächen; Eigentum und Nutzungsrecht (ha)		1.365	1.453	1.465
K151-06 alle vertraglich gebundenen Flächen (ha) davon:		2.083	2.025	2.190

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

K151-07 Extensivierung von Grünland im Vertragsnaturschutz (ha)	1.390	1.330	1.492
K151-08 Verpachtung öffentlicher Flächen (ha)	590	590	590
K151-09 Streuobstwiesen (ha)	20	28	19
K151-10 Ackerrandstreifen und Artenschutzäcker (ha)	41	38	45
Sonstige (z. B. Biotop-, Heckenpflege)	42	44	44

Teilergebnishaushalt Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-35.682,05	-123.692,00	-151.692,00	-165.692,00	-108.000,00	-108.000,00
	• LEADER		-15.692,00	-15.692,00	-15.692,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	-18.159,45	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00
	• Mieterlöse	-9.394,06	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-20.546,25	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-76.558,46	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-150.946,21	-159.692,00	-187.692,00	-201.692,00	-144.000,00	-144.000,00
11	- Personalaufwendungen	516.682,77	714.126,00	719.895,00	734.292,00	748.978,00	763.958,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	259.582,18	314.574,00	382.574,00	429.276,00	312.034,00	308.858,00
	• ADV-Produktionskosten	5.621,59	6.508,00	6.508,00	6.508,00	6.508,00	6.508,00
	• Entwicklung von Kompensationsflächen	16.750,16	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
	• Naturschutz- u. Landschaftspflegemaßnahmen	236.881,07	299.716,00	367.716,00	414.418,00	297.176,00	294.000,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.164,41	6.160,00	6.160,00	6.160,00	6.160,00	6.160,00
15	- Transferaufwendungen	42.533,72	76.600,00	76.732,00	72.867,00	77.004,00	77.144,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	76.660,99	95.188,00	95.188,00	95.188,00	41.171,00	41.171,00
	• LEADER	38.325,00	54.017,00	54.017,00	54.017,00		
17	= Ordentliche Aufwendungen	897.624,07	1.206.648,00	1.280.549,00	1.337.783,00	1.185.347,00	1.197.291,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	746.677,86	1.046.956,00	1.092.857,00	1.136.091,00	1.041.347,00	1.053.291,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	746.677,86	1.046.956,00	1.092.857,00	1.136.091,00	1.041.347,00	1.053.291,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	746.677,86	1.046.956,00	1.092.857,00	1.136.091,00	1.041.347,00	1.053.291,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	78.886,67	54.599,00	49.893,00	53.909,00	54.517,00	47.180,00
	• Verrechnung IT-System	7.904,79	9.320,00	6.549,00	6.354,00	6.672,00	7.005,00
	• Verrechnung Raumkosten	10.565,94	12.860,00	13.020,00	13.180,00	13.350,00	13.520,00
	• Verrechnung Versicherungen	4.387,00	4.335,00	3.970,00	4.172,00	4.374,00	4.576,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	56.028,94	28.084,00	26.354,00	30.203,00	30.121,00	22.079,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	825.564,53	1.101.555,00	1.142.750,00	1.190.000,00	1.095.864,00	1.100.471,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	825.564,53	1.101.555,00	1.142.750,00	1.190.000,00	1.095.864,00	1.100.471,00

Teilfinanzplan 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
102	Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen		25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
105	Sonstige Investitionseinzahlungen	167.194,03	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
106	Summe der investiven Einzahlungen	167.194,03	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00	250.000,00
107	Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-277.532,52	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
108	Auszahlungen Baumaßnahmen	-324.000,00					
109	Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.897,82					
113	Summe der investiven Auszahlungen	-614.430,34	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg.-Auszahlg)	-447.236,31	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG	-447.236,31	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
45151001 Erlöse aus Grundstücksverkäufen u.a.	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
102 Einzahlungen a.d. Veräußerung v. Sachanlagen	0,00	25.000,00	25.000,00	0,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
45151003 Ersatzgeld zum Erwerb von Kompensationsflächen	40.319,26	225.000,00	225.000,00	0,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
105 Sonstige Investitionseinzahlungen	40.319,26	225.000,00	225.000,00	0,00	225.000,00	225.000,00	225.000,00
45151007 Ankauf von Kompensationsflächen f.Eingr.Naturhaush	-601.532,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	-277.532,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
108 Auszahlungen Baumaßnahmen	-324.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45151012 Neuanschaffungen	-12.897,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
109 Auszahlungen Erwerb bewegl. Anlagevermögen	-12.897,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
45151013 Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
107 Auszahlungen Erwerb v. Grundstücke/ Gebäuden	0,00	-200.000,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Der Begriff Landschaftspflegemaßnahmen umfasst das gesamte Spektrum möglicher Maßnahmen, um Natur und Landschaft aufzuwerten. Je nach Ausstattung einer Fläche in Bezug auf Boden, Wasserhaushalt, Pflanzenbestand, Vorkommen bedrohter oder typischer Tier- und Pflanzenarten, Bewirtschaftung und Nutzung etc. sind mithilfe der fachlichen Expertise der Mitarbeitenden oder unter Hinzuziehung externer Planungsbüros passende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen. Im Falle von Kompensationsmaßnahmen handelt es sich hierbei um Verpflichtungen, für die derjenige, der Natur und Landschaft schädigt, verantwortlich ist. Im Falle der Einnahme von Ersatzgeld übernimmt die Untere Naturschutzbehörde die Verpflichtung, die Natur aufzuwerten und den Eingriff auszugleichen. Mithilfe von Fördermaßnahmen werden darüber hinaus Landschaftspflegemaßnahmen umgesetzt, die einen Mehrwert und eine positive Entwicklung von Natur und Landschaft bewirken. Über die Ausweisung von Schutzgebieten, die je nach Wertigkeit und Schutzzweck der Landschaft unterschiedliche Kategorien und Vorgaben haben, wird der Zustand von Natur und Landschaft gesichert.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Aufforstung und Bewirtschaftung kreiseigener Flächen

Der Kreis Gütersloh ist Eigentümer von Waldflächen, unter anderem im Bereich des FFH-Gebietes Östlicher Teutoburger Wald. Geschützt sind hier vor allem Buchenwälder, innerhalb derer nicht standortgerechte Nadelholzbestände in den vergangenen Jahren durch Trockenheit und Borkenkäferkalamitäten abgestorben sind. Diese Flächen wurden neu aufgeforstet und müssen nun weiter gepflegt, z.B. freigeschnitten werden. Darüber hinaus zeigen sich die Folgen des Klimawandels in den Wäldern und insbesondere auf sehr flachgründigen Standorten. Wie die langfristige Entwicklung der Waldflächen und eine Bestockung auf Extremstandorten künftig sichergestellt werden kann, werden die Erfahrungen der nächsten Jahre zeigen. Ab 2022 sind 10.000 € für diese Landschaftspflegemaßnahmen in TEP 13 - Naturschutz- u. Landschaftspflegemaßnahmen eingestellt worden.

Vertragsnaturschutz

Der Vertragsnaturschutz ist das wichtigste Instrument, den Naturschutz einvernehmlich und auf wesentlichen Flächenanteilen in die Landschaft zu bringen. Daher ist der Bestand an Vertragsflächen im Dauergrünland und auf Ackerflächen weiter zu erhöhen.

Neue Verträge sind schwerpunktmäßig in Naturschutzgebieten und Geschützten Landschaftsbestandteilen einzuwerben, um deren Qualität zu sichern und zu erhöhen. Dabei wird in der Beratung ein Schwerpunkt auf Flächen mit geschützten Biotopen und den Lebensraum seltener Arten wie bodenbrütender Feuchtwiesen-Vogelarten (z.B. Großer Brachvogel) gelegt. Der Vertragsnaturschutz soll auch dazu dienen, den Schutzzweck der Naturschutzgebiete gegenüber Anforderungen der in den Gebieten wirtschaftenden Landwirte besser zu sichern, indem eine extensive Bewirtschaftung gefördert wird.

Ziel ist es, die bestehenden Vereinbarungen mit landwirtschaftlichen Betrieben aufrechtzuerhalten und neue Flächen einzuwerben. Der Eckwert wurde daher in den letzten Jahren schrittweise erhöht.

Aufgrund der neuen Rahmenrichtlinie Vertragsnaturschutz handelt es sich nun um eine von der EU-kofinanzierte Fördermaßnahme, die ansonsten aus Landesmitteln bezahlt wird. Die eingepflanzten Mittel sollen daher für dem Vertragsnaturschutz inhaltlich nahestehende Maßnahmen eingesetzt werden. Dabei handelt es sich um die Förderung der Einhaltung von Bewirtschaftungsauflagen, die durch die engen Bestimmungen des Vertragsnaturschutzes nicht abgedeckt bzw. förderfähig sind oder Ausgleichszahlungen für den Schutz von seltenen Arten, die auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ihre Nester anlegen (z.B. Kiebitz, Rohrweihe, Feldlerche, Großer Brachvogel, Uferschnepfe).

Landschaftsplanung und Ausweisung von Schutzgebieten

Die Landschaftsplanung setzt in NRW über eine rechtsverbindliche Satzung Entwicklungsziele, Schutzausweisungen sowie Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen für die Landschaft fest. Im Kreis Gütersloh gibt es bisher vier Landschaftspläne, die etwa die Hälfte des Kreisgebietes abdecken. Da für den übrigen Teil des Kreises eine sehr veraltete Landschaftsschutzgebietsverordnung aus dem Jahr 1975 gilt, soll diese, im Vorgriff auf eine spätere, mögliche Landschaftsplanung, überarbeitet werden. Als eine Grundlage für eine aktualisierte Schutzgebietsabgrenzung wurde in 2025 eine Biotoptypenkartierung durchgeführt. Die Ergebnisse wurden zunächst durch die Untere Naturschutzbehörde gesichtet und grob ausgewertet. Sie können dabei auch als Planungsgrundlage für Landschaftspflegemaßnahmen, Maßnahmen für die Klimafolgenanpassung oder die Beurteilung von Eingriffen in Natur und Landschaft genutzt werden. Im Jahr 2026 soll ein Büro beauftragt werden, das die Ergebnisse genauer auswertet, weitere Geodaten als Planungsgrundlagen hinzuzieht, Kriterien erarbeitet und daraus eine neue Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes sowie den Entwurf eines Verordnungstextes erstellt. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 170.000 € sind ab 2026 erforderlich. In den Haushalt 2026 werden 68.000 € eingeplant, im Haushalt 2027 werden 102.000 € eingeplant, um die verschiedenen Leistungsphasen zur Erarbeitung einer neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung finanzieren zu können. Analog zur Landschaftsplanung wird mit einer Förderung in Höhe von 70 % für diese Erarbeitung gerechnet.

Landschaftspflegemaßnahmen

Die Landschaftspflegemaßnahmen zur Aufwertung der Landschaft werden in aller Regel mit einer Förderung durch die Bezirksregierung finanziert. Die Fördergelder stammen aus Landesmitteln und umfassen unterschiedliche Anteile (in der Regel 50 - 70 % der Kosten). Die Maßnahmen fördern Arten der FFH- und der Vogelschutzrichtlinie mit einem Schwerpunkt in den Naturschutzgebieten. Aber auch Naturschutzziele in der allgemeinen Landschaft sind förderfähig. Mit den geförderten Maßnahmen wird ein ökologischer Mehrwert in der Landschaft geschaffen. Auch die zweckgebundenen Ersatzgelder werden zur Umsetzung von Landschaftspflegemaßnahmen eingesetzt. Zielsetzung ist hier, dass durch den sinnvollen Einsatz von Ersatzgeldern die mit Eingriffen verbundenen Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft kompensiert werden, so dass insgesamt keine Verschlechterung verbleibt. Da der Kreis aufgrund des Ausbaus der Windenergie mit einem Anstieg der Ersatzgeldeinnahmen rechnet (s.a. Erläuterung zum Teilfinanzplan), muss der personelle und zeitliche Aufwand für die Akquise geeigneter Flächen, den Grunderwerb, die Maßnahmenplanung und -umsetzung in den nächsten Jahren erhöht werden. Andernfalls sind die Ersatzgelder gemäß § 31 Abs. 4 LNatSchG nach vier Jahren an die höhere Naturschutzbehörde bei der Bezirksregierung weiterzuleiten.

Mit der erfolgreichen LEADER-Bewerbung der Region GT 8 besteht die Möglichkeit, mit dem Projekt „Lebensräume mit Zukunft – Arten- und Klimaschutz gemeinsam denken“ ein Nachfolgeprojekt des erfolgreichen Vital-Projekts „Artenreiche Lebensräume“ zu finanzieren. Die Biologische Station Gütersloh/ Bielefeld e.V. übernimmt wiederum die Federführung, der Kreis beteiligt sich wie bisher mit dem erforderlichen Eigenanteil in Höhe von 35 % der Kosten. In dem Projekt wird die Zusammenarbeit der mittlerweile vernetzten Akteure verstetigt. Durch eine individuelle Beratung können passgenaue Maßnahmen umgesetzt werden, die dem Natur- und Artenschutz sowie der Umweltbildung dienen. Die Aspekte Klimaschutz und Klimafolgenanpassung bekommen im Rahmen des Projekts im Zusammenspiel mit dem Artenschutz ein stärkeres Gewicht.

Das LEADER-Projekt „GT8 for future“ verbindet die verschiedenen Themen des Natur-, Klima- und Artenschutzes. Für die Vernetzung dieser Themenschwerpunkte wird eine gemeinsame Austauschplattform etabliert, auf der Akteure des Natur- und Artenschutzes mit denen aus dem Klimaschutz und der Klimafolgenanpassung in den Austausch treten können. Das Netzwerk wird seitens des Kreises Gütersloh betreut. Mit Veranstaltungen, Weiterbildungen und Workshops werden die Akteure geschult und für die Synergien zwischen den Schwerpunkten sensibilisiert.

Betreuung von Schutzgebieten

Bei der Betreuung von Schutzgebieten arbeitet die Untere Naturschutzbehörde eng mit den Biologischen Stationen „Gütersloh/Bielefeld e.V.“ und „Kreis Paderborn | Senne e.V.“ zusammen. Diese übernehmen fachliche und wissenschaftliche

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

Betreuungsaufgaben (u.a. Monitoring der FFH- und Vogelschutzgebiete) und auch praktische Arbeiten in den Gebieten. Die Finanzierung der Biologischen Stationen erfolgt nach der "Förderrichtlinie Biologische Stationen". Auf Grund eines vorzulegenden Arbeits- und Maßnahmenplanes werden die erforderlichen Mittel direkt vom Land (80 %) und vom Kreis (20 %) an die Biologischen Stationen ausbezahlt. Seit 2025 wird der Arbeits- und Maßnahmenplan für drei Jahre abgestimmt. Die erforderlichen Anpassungen oder Detailänderungen werden jährlich einvernehmlich zwischen Biostation, Unterer und Höherer Naturschutzbehörde vorgenommen. In der Abstimmung des Arbeits- und Maßnahmenplans hat sich ergeben, dass ein erfolgreicher Schutz von Bodenbrütern in Feuchtwiesenschutzgebieten (hier Rietberger Emsniederung und Vermolder Bruch) nur noch sichergestellt werden kann, wenn die Haupt-Brutgebiete mit einem sogenannten Kükenschutzzaun umgeben und die Gelege so gegen Prädatoren wie Fuchs, Marder und Waschbär geschützt werden. Für die Aufstellung und Betreuung dieser Zäune sind ab 2025 zusätzliche 200 Verrechnungseinheiten (VE) (entspricht 3.175,60 Euro Kreisanteil) eingeplant. Weitere 800 Sonder-VE (Kreisanteil = 12.702,40 Euro) sind für das Haushaltsjahr 2027 vorgesehen, um den Generationenwechsel in der Biologischen Station Gütersloh/Bielefeld e.V. sicherstellen zu können. Diese Kosten entsprechen einer halben Personalstelle bei der Biostation. Es ist vorgesehen, den Betrag pro VE (derzeit 79,39 Euro) nach Ablauf von drei Jahren ab 2027 entsprechend den Tarifsteigerungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst der Länder für die im Betrag mit einem Anteil von 85 Prozent enthaltenen Personalausgaben und entsprechend der Inflationsrate für die im Betrag mit einem Anteil von 15 Prozent enthaltenen Sachausgaben weiter anzupassen. Entsprechend wird der Eckwert ab 2027 weiter anzupassen sein. Für die FFH-Gebiete wurden Maßnahmenkonzepte erstellt. Für Waldgebiete liegt die Federführung beim Landesbetrieb Wald und Holz, für Offenlandgebiete bei der Unteren Naturschutzbehörde. Für Schutzgebiete ohne den Status eines Natura-2000-gebiets werden Landschaftspflegemaßnahmen durch die für das Schutzgebiet zuständigen Mitarbeitenden der Unteren Naturschutzbehörde, ggf. nach Beratung mit der Biologischen Station oder bei speziellen Fragestellungen in einem Fachbüro erarbeitet und umgesetzt. Im Rahmen der Verausgabung von Ersatzgeldern soll die eigene Erarbeitung von Maßnahmenkonzepten intensiviert werden. Dies bietet die Chance, mehr Landschaftspflegemaßnahmen in oder im Umfeld von Naturschutzgebieten umzusetzen. Dabei soll auch Grunderwerb getätigt werden. Maßnahmen gegen invasive Arten sind insbesondere erforderlich, wenn eine Gefährdung von Ökosystemen, Biotopen oder Arten droht. Hier handelt der Kreis Gütersloh grundsätzlich nach den vom LANUK vorgegebenen Maßnahmenkonzepten, hat durch die zweckgebundenen, politisch beschlossenen Mittel in Höhe von jährlich 25.000 € (in TEP 13) aber die Möglichkeit, flexibel auf spezielle Situationen und Fragestellungen im Kreisgebiet zu reagieren.

3. Teilergebnisplan

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und TEP 13- Naturschutz- u. Landschaftspflegemaßnahmen

Hierbei handelt es sich um die Landschaftspflegemaßnahmen und die damit korrespondierenden Landesmittel. Die Umsetzung von Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Gesamtbudgets für Landschaftspflegemaßnahmen. Dieses wird mit den Gesamtaufwendungen in TEP 13 und den korrespondierenden Zuwendungen aus Fördermitteln in TEP 02 abgebildet. Die Aufwendungen für die Erarbeitung einer neuen Landschaftsschutzgebietsverordnung finden sich für 2026 in Höhe von 68.000 € und für 2027 in Höhe von 102.000 € in TEP 13. Es wird mit einer Förderung durch die Bezirksregierung in Höhe von 70 % der Kosten gerechnet, diese Summen (28.000 € in 2026 bzw. 42.000 € in 2027) sind in TEP 02 enthalten. Seit dem Ende der militärischen Nutzung des Flugplatzes Gütersloh erfolgt die weitere Pflege der Naturschutzflächen durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Eine Förderung im Rahmen des Vertragsnaturschutzes scheidet aus, weil Fördergrundlagen fehlen und die BImA die Pflege in Eigenregie und sehr eng an den Erfordernissen zum Erhalt der geschützten Pflanzenbestände orientiert und durchführt. Die weitere Entwicklung am Flugplatz ist derzeit nicht absehbar.

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 02 - davon LEADER und TEP 16 - davon LEADER

In dem TEP 16 ist unter der Position „LEADER“ der Aufwand für die Projekte „Lebensräume mit Zukunft“ (29.875 €) und „GT8 for future“ (24.142 €) zusammengefasst. Der TEP 02 weist die zu erwartende Förderung für das Projekt „GT8 for future“ in Höhe von 15.692 € aus. Ursprünglich war das Projekt „Lebensräume mit Zukunft“ für die HHJ 2024 bis 2027 geplant. Die Bewilligung des Projektes hat sich verzögert. Im Rahmen der Fördermittelbeantragung wurde das Projekt in eine Planungsphase und eine Umsetzungsphase aufgeteilt. Zwischenzeitlich liegt für die Planungsphase der Fördermittelbescheid vor. Während die Planungsphase, ab Juni 2025, nur Personalkosten verursacht, fallen mit Beginn der Umsetzungsphase, voraussichtlich ab Januar 2027, zusätzliche Aufwendungen für Maßnahmen an. In Folge der Verzögerungen wurden die im HHJ 2024 vorgesehenen Mittel nicht verausgabt. Um die Projekte im ursprünglich vorgesehenen Umfang durchführen zu können, ist die Bildung einer Rückstellung erfolgt. Allerdings wird sich der Durchführungszeitraum voraussichtlich über 2027 hinaus verlängern. Nach gegenwärtigen Sachstand kann die Maßnahmenumsetzung im HHJ 2027 beginnen.

Das Projekt „GT8 for future“ sollte ebenfalls in den HHJ 2024 bis 2027 umgesetzt werden. Nach Verzögerungen bei der Fördermittelbeantragung ist der Zugang des Mittelbescheids im dritten Quartal 2025 zu erwarten. Entsprechend verschiebt sich die Projektdurchführung auf die HHJ 2025 bis 2028. Insgesamt wird für das Projekt ein Aufwand in Höhe von 96.568 € angesetzt, der sich gleichmäßig auf die einzelnen HHJ verteilt. Entsprechend ist die zu erwartende gesamte Förderung von 62.769 € auf die jeweiligen HHJ veranschlagt. Gegenüber dem Haushaltsplan 2025 sind, auf Grundlage des verzögerten Projektbeginns, die vorgesehenen Aufwendungen und Zuwendungen neu verteilt. Für die im HHJ 2024 zur Verfügung gestellten Eigenmittel wurde eine Rückstellung gebildet. Diese ist mit fortschreitendem Projektverlauf anteilig ertragswirksam aufzulösen.

TEP 05 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Diese Position beinhaltet Erlöse aus Verkäufen, insb. Holz aus Landschaftspflegemaßnahmen, daneben Pachten für kreiseigene Naturschutzflächen.

TEP 06 Kostenerstattungen und Kostenumlagen und TEP 13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen

TEP 06 - davon Ersatzgeld für Entwicklungsmaßnahmen und TEP 13 - davon Entwicklung von Kompensationsflächen
Im TEP 06 sind die Einnahmen von Ersatzgeld für die Flächengestaltung und -pflege einschließlich Verwaltungsaufwand dargestellt. Korrespondierende AusgabePOSITION dazu ist TEP 13 - Entwicklung von Kompensationsflächen.

TEP 15 Transferaufwendungen

Hier werden Transferaufwendungen zur Finanzierung des Vertragsnaturschutzes und die Förderung der Landwirtschaft aufgeführt (18.000 €). Alle drei Jahre findet der Dorfwettbewerb statt. In diesen Jahren wird der Ansatz für die Förderung der Landwirtschaft im Produkt 151 um 4.000 Euro zugunsten des Produkts 158, in dem die Kosten des Dorfwettbewerbs veranschlagt sind, gekürzt. Der nächste Dorfwettbewerb wird planmäßig im Jahr 2027 stattfinden. Weiterhin wird hier die Zweckverbandsumlage für den Zweckverband Teutoburger Wald / Eggegebirge in Höhe von 6.732 € geplant. Dieser Betrag wird ab 2026 jährlich mit 2 % dynamisieren.

TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die politisch beschlossenen Gelder für die insektenfreundliche Umgestaltung kreiseigener Liegenschaften (DS-Nr. 5071) konnten in der Projektlaufzeit (2020-2022) nicht aufgebraucht werden. Die gebildeten Reste sind in größerem Umfang in 2024 ausgegeben oder verplant worden, dabei wurden auch neue Aspekte (z.B. insektenfreundliche Beleuchtung) und weitere Liegenschaften (PAB Werther) in das Projekt einbezogen. Der verbliebene Rest wird für die langfristige Pflege der angelegten Blühflächen benötigt. Die Beitragsstruktur für den Mitgliedsbeitrag zum Natur- und Geopark TERRA.vita wurde im Jahr 2024 angepasst und auf jährlich 14.500 € erhöht.

Produkt 151 Landschaftspflegemaßnahmen

Kreis Gütersloh

4. Teilfinanzplan

Im Teilfinanzplan werden der Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke und die Einnahmen und Ausgaben von Ersatzgeld dargestellt. Der Ankauf von Grundstücken für Naturschutzzwecke erfolgt weiterhin vorrangig in oder im Umfeld von Naturschutzgebieten. Auch Grundstücke entlang von Fließgewässern werden erworben, um hier die Ziele der EG-WRRL und Renaturierungsmaßnahmen umsetzen zu können. Grunderwerb entlang von Fließgewässern wird in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Gewässerentwicklung getätigt und kann ggf. aus Mitteln der EG-WRRL gefördert werden. Im Einzelfall werden außerdem Grundstücke erworben, um sie mit Grundstücken in für Naturschutzmaßnahmen gewünschter Lage tauschen zu können. Diese bis zum Haushaltsplan 2024 in drei Positionen aufgeführten Grunderwerbe (45151005/45151007/45151009) werden künftig als eine Position geführt (45151013). Durch die Energiewende ist damit zu rechnen, dass im Kreis Gütersloh in den nächsten Jahren vermehrt Windenergieanlagen errichtet werden. Es ist per Erlass festgelegt, dass die Kompensation des Eingriffs in das Landschaftsbild nach festgelegten Kriterien durch die Zahlung von Ersatzgeld erfolgt. Die Einnahmen aus Ersatzgeld werden daher in den nächsten Jahren (derzeit etwa 100.000 Euro) steigen und wurden vorerst mit 200.000 € geplant. Im Teilfinanzplan findet sich der investive Anteil des Ersatzgeldes, in TEP 06 (Einnahmen) und TEP 13 - Entwicklung von Kompensationsflächen (korrespondierende Ausgaben) findet sich der konsumtive Anteil für die langfristige Pflege und Unterhaltung von Maßnahmen aus Ersatzgeld inkl. des Verwaltungskostenanteils. Der jetzt schon hohe Bestand an Ersatzgeld, das zweckgebunden für die ökologische Aufwertung von Natur und Landschaft, Landschaftspflegemaßnahmen und zugehörigen Grunderwerb zu verwenden ist, führt dazu, dass keine Landeszuweisungen für den Grunderwerb für Naturschutzzwecke mehr erwartet werden können.

Produkt 152 Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.5	Umwelt
Produkt	152	Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Nicola Brandstetter

Beschreibung

Mitwirkung an Planverfahren
Entscheidungen über Eingriffe in Natur und Landschaft (Bescheide und Stellungnahmen)
Entscheidungen zum Artenschutz
Entscheidungen zu Abgrabungen

Auftragsgrundlage

Bundesnaturschutzgesetz, Landesnaturschutzgesetz, Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz, Wasserhaushaltsgesetz, Abgrabungsgesetz, Internationales Artenschutzrecht, FFH- und VS-RL, Erlasse, Raumordnungsgesetz

Zielgruppe

Planungsträger, Unternehmen, Kommunen, Bürger, Mitglieder des Beirats bei der Unteren Naturschutzbehörde

Ziele

- Schutz der Kulturlandschaft (im Rahmen der Eingriffsregelung)
- Minimierung des Freiraumverbrauchs
- Schutz von Lebensräumen und gefährdeten Pflanzen und Tieren
- Steuerung der Nutzung und nachhaltige Sicherung abbaubarer Rohstoffe
- Minimierung schwerwiegender Rechtsverletzungen

Teilergebnishaushalt Produkt 152 Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-220,00	-220,00	-220,00	-220,00	-220,00
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-26.969,17	-30.600,00	-30.600,00	-30.600,00	-30.600,00	-30.600,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	-488,50	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	• Zwangs- und Bußgelder	-488,50	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-27.457,67	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00	-40.820,00
11	- Personalaufwendungen	615.496,80	673.806,00	680.209,00	693.813,00	707.689,00	721.843,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	8.675,19	20.917,00	20.917,00	20.917,00	20.917,00	20.917,00
	• ADV-Produktionskosten	8.675,19	20.617,00	20.617,00	20.617,00	20.617,00	20.617,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	780,29	910,00	910,00	910,00	910,00	910,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	18.459,77	17.900,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00	17.900,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	643.412,05	713.533,00	719.936,00	733.540,00	747.416,00	761.570,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	615.954,38	672.713,00	679.116,00	692.720,00	706.596,00	720.750,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	615.954,38	672.713,00	679.116,00	692.720,00	706.596,00	720.750,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	615.954,38	672.713,00	679.116,00	692.720,00	706.596,00	720.750,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	47.790,90	41.859,00	42.214,00	44.006,00	44.805,00	42.427,00
	• Verrechnung IT-System	5.797,11	6.030,00	7.204,00	6.989,00	7.339,00	7.706,00
	• Verrechnung Raumkosten	9.590,50	21.020,00	21.260,00	21.520,00	21.800,00	22.080,00
	• Verrechnung Versicherungen	3.914,00	3.396,00	3.173,00	3.375,00	3.577,00	3.779,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	28.489,29	11.413,00	10.577,00	12.122,00	12.089,00	8.862,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	663.745,28	714.572,00	721.330,00	736.726,00	751.401,00	763.177,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	663.745,28	714.572,00	721.330,00	736.726,00	751.401,00	763.177,00

Teilfinanzplan 152 Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
100	Teilfinanzplan						
106	Summe der investiven Einzahlungen						
112	Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV		-15.000,00				
113	Summe der investiven Auszahlungen		-15.000,00				
114	Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlg-Auszahlg)		-15.000,00				
120	Cash Flow a. Invest.tätigkeit des PB/PG		-15.000,00				
270	= Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit						

Investitionsübersicht

Kreis Gütersloh

Nr. Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Verpflichtungs- Ermächtigungen	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029
45152333 Projektkosten Digitalisierung	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
112 Sonstige Investitionsauszahlungen inkl. UV	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Produkt 152 Naturschutzrechtliche Entscheidungen

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Im Produkt 152 werden die Aufgaben rund um die Thematik Bescheide und Stellungnahmen abgebildet. Die Untere Naturschutzbehörde ist in sehr vielen Plan- und Genehmigungsverfahren beteiligt, ohne deren Anzahl selbst steuern zu können.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Bearbeitet werden Eingriffe in den Naturhaushalt, Stellungnahmen sowie Genehmigungen und Befreiungen zu geplanten Eingriffen in den Naturhaushalt oder Veränderungen in besonders geschützten Teilen von Natur und Landschaft. Die Abarbeitung der Eingriffsregelung nach den Vorgaben des Bundes- und Landesnaturschutzgesetzes sowie von Erlassen umfasst einen großen Anteil der Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde. Ziel für 2026 ist, diese Prozesse zu digitalisieren. Die Digitalisierung dieses Bereiches wird dazu führen, dass veraltete Software in der Bearbeitung abgelöst bzw. eine strukturierte, systematische und digitale Erfassung von Vorgängen erstmals eingeführt wird. Es wird erwartet, dass die Bearbeitung der Prozesse nach einer Übergangsphase effizienter und schneller wird. Dazu ist es erforderlich, die bestehenden Prozesse nicht nur digital abzubilden, sondern kritisch zu hinterfragen und vor der Digitalisierung zu optimieren. Vereinfachungen durch in Teilen automatisierte Prozesse sollen, soweit möglich, genutzt werden.

Mitwirkung in lokalen und überregionalen Planverfahren

Stellungnahmen und Anregungen zu kommunalen Bauleitverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungsplan), zum Regionalplan sowie zum Landesentwicklungsplan und zu Straßenbedarfsplanungen.

Artenschutzrechtliche Entscheidungen und Maßnahmen

- Gefangenschaftshaltung, Handel und Zucht;
Melde- und Buchführungsvorschriften/Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen, Bestandskontrollen, Beschlagnahmen, Sicherstellungen und Verfügungsverbote. Weitere Vereinfachungen sind wegen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich.
- Freilebende Tiere;
Das Artenschutzrecht wurde in der Vergangenheit mit verschiedenen Gesetzesänderungen verschärft. Entsprechend verursacht die Prüfung artenschutzrechtlicher Belange in Genehmigungsverfahren einen höheren Aufwand. Besondere Regelungen wurden – mit dem Ziel, Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen – für die Errichtung von Windenergieanlagen eingeführt. Die korrekte Anwendung dieser neuen und manchmal nicht bis ins Detail durchdachten gesetzlichen Vorgaben erfordert eine ständige Weiterbildung der Mitarbeitenden. Auch für wissenschaftliche Kartierarbeiten und im Zusammenhang mit ökologischen Baubegleitungen oder für die gewerbliche Sammlung von regionalem Saatgut müssen Befreiungen erteilt werden.

Abgrabungen und Rohstoffgewinnung

Der Bedarf an Sand, Festgestein und Ton hängt von der Baukonjunktur und großen Infrastrukturvorhaben ab. Der Abbaubetrieb ist häufig auf Zeiträume von über 10 Jahren geplant. An das Genehmigungsverfahren schließt sich regelmäßig die Überwachung des Abbaubetriebes an, die wegen der potenziellen Gefährdung des Grundwassers und der von offenen Wasserflächen ausgehenden Verkehrsgefahren nicht minimiert werden kann. Die Einnahmen entwickeln sich wegen der geringen Fallzahl kaum planbar und äußerst ungleichmäßig.

Kennzahlen zum Freiraumverbrauch

Zahlen zum Freiraumverbrauch eignen sich nicht als Kennzahlen für die Arbeit der Unteren Naturschutzbehörde. Grundlagen für die weitere Bebauung von Flächen werden in Planverfahren wie dem Regionalplan oder den Flächennutzungsplänen der Kommunen gelegt und anhand von Bevölkerungszahlen bemessen. Die Untere Naturschutzbehörde kann hier nur sehr begrenzt Einfluss nehmen, ein Einfluss auf die Zahl der Bauanträge im Außenbereich ist gar nicht gegeben. Wo möglich, wird auf eine flächensparende Bauweise gedrängt. Wenn der Kreis als Projektpartner des Projekts „UrbanGreenEye“ (s. Produkt 153) aufbereitete Geo- und Satellitendaten erhält, soll eine Analyse der veränderten Flächennutzung Aufschlüsse sowohl über den Freiraumverbrauch als auch als Grundlage für die Klimafolgenanpassung liefern.

3. Teilergebnisplan

TEP 04 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Eingriffsentscheidungen sowie diverse Befreiungen nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dazu ergangene Vorschriften (z. B. für Neubauten von Gebäuden, Aufschüttungen, Leitungsbau, Gehölzrodung, Veranstaltungen) sowie im Bereich des Artenschutzes sind gebührenrelevant und werden in TEP 04 abgebildet.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 153 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Kreis Gütersloh

Dezernat	4	Bauen und Umwelt
Abteilung	4.5	Umwelt
Produkt	153	Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Verantwortliche Organisationseinheit

Umwelt

Verantwortliche Person(en)

Christian Cardinal

Beschreibung Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen im Kreis Gütersloh in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Analysen, Konzepten und Öffentlichkeitsarbeit

Auftragsgrundlage Beschlüsse der politischen Gremien des Kreises

Zielgruppe Bürger, Betriebe, Städte und Gemeinden, Kreisverwaltung, Energieberater, Handwerksbetriebe, Bildungseinrichtungen

Ziele

Globale Ziele:

- Schutz des Klimas und Klimafolgenanpassung
- CO₂-Minderung
- Kreis Gütersloh - klimaneutral 2045
- Förderung klima- und energiebewussten Handelns
- Erfolgskreis GT - Energiewende schaffen

Konkrete Ziele:

- Umsetzung des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKSK) inkl. des Bestandteils Klimafolgenanpassung und Controlling
- Ableitung neuer Ziele bzw. Zeiträume für die bis 2025 nicht erreichten Zwischenziele.
- Ableitung neuer Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung IKSK
 - a) Die Kreisverwaltung Gütersloh ist bis zum Jahr 2030 klimaneutral.
 - b) Reduktion des Strombedarfes der Haushalte bis 2030 um 30 % im Vergleich zum Jahr 2010.
 - c) Reduktion des Wärmebedarfes der Haushalte bis 2030 um 30 % im Vergleich zum Jahr 2010.
 - d) Die regenerative Stromerzeugung deckt im Jahr 2030 70 % des benötigten Stroms ab.
 - e) Reduktion der Treibhausemissionen bis 2030 im Vergleich zu 2010 um 30 %.
- Die Sanierung von Gebäuden im Kreis Gütersloh soll aktiv vorangebracht werden (z. B. eine Erhöhung der Austauschrate bei Heizungen und Umstellung auf klimaschonende Techniken) .
- Der Kreis Gütersloh und seine Kommunen setzen klimapolitische Ziele in der Bauleitplanung um.
- Die ansässigen Unternehmen verstehen Klimaschutz als eine wichtige Stellschraube im Standortwettbewerb. Sie setzen Klimaschutz, Energieeinsparungen, Effizienz- und Suffizienzmaßnahmen sowie Klimaanpassungsmaßnahmen aktiv um.

Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K-153-01 Entdeckerwochen, Teilnahme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen	8.645	5.000	5.000
K-153-03 Energieberatung / 90 plus	281	280	250
K-153-04 Stellungnahmen zu fachlichen Belangen Klimaschutz u. Klimafolgenanpassung zu Planungs- und Genehmigungsverfahren	127	50	30

Teilergebnishaushalt Produkt 153 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen		-14.950,00				
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
	• Mieterlöse		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.039,06	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00	-6.200,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-5.039,06	-21.250,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00
11	- Personalaufwendungen	309.802,74	313.217,00	213.605,00	219.932,00	226.384,00	230.911,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		393,00	393,00	393,00	393,00	393,00
	• ADV-Produktionskosten		393,00	393,00	393,00	393,00	393,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen	175,95	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	184.934,68	268.455,00	195.455,00	195.455,00	195.455,00	195.455,00
	• Klimafolgenanpassung	167,40	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
	• LEADER	28.000,00	23.000,00				
	• Öffentlichkeitsarbeit/ Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	133.411,74	220.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	494.913,37	582.145,00	409.533,00	415.860,00	422.312,00	426.839,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	489.874,31	560.895,00	403.233,00	409.560,00	416.012,00	420.539,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	489.874,31	560.895,00	403.233,00	409.560,00	416.012,00	420.539,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	489.874,31	560.895,00	403.233,00	409.560,00	416.012,00	420.539,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	8.822,74	8.186,00	8.953,00	9.049,00	9.513,00	9.979,00
	• Verrechnung IT-System	3.688,64	3.838,00	4.584,00	4.448,00	4.670,00	4.904,00
	• Verrechnung Raumkosten	3.561,10	2.680,00	2.720,00	2.750,00	2.790,00	2.820,00
	• Verrechnung Versicherungen	1.573,00	1.668,00	1.649,00	1.851,00	2.053,00	2.255,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	498.697,05	569.081,00	412.186,00	418.609,00	425.525,00	430.518,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	498.697,05	569.081,00	412.186,00	418.609,00	425.525,00	430.518,00

Produkt 153 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

./.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Die aktuellen Schwerpunkte der Arbeit:

- 1.) Ableitung neuer Maßnahmen und Umsetzung der Maßnahmen der Fortschreibung IKSK
- 2.) Stellungnahmen zu den fachlichen Belangen Klimaschutz und Klimafolgenanpassung zu den Planungs- und Genehmigungsverfahren, sowie Beratung der Kommunen im Rahmen von Planverfahren
- 3.) Koordination und Umsetzung von Klimaschutzprojekten und Einzelmaßnahmen
- 4.) Erstellung von Konzepten und Analysen zur Klimafolgenanpassung
 - Projektbasiert, bspw. Leitprojekt Klimamodellierung für LEADER/GT8 - DS-Nr. 6029 -
 - "UrbanGreenEye" - Regionales Vegetations- und Flächenmonitoring für die Klimaanpassung
 - Strategiepapiere / Handlungsleitfäden

Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und Vernetzung mit Kooperationspartnern

- 1.) Beratung und Öffentlichkeitsarbeit zu Teilbereichen
- 2.) Vernetzung mit regionalen und überregionalen Akteuren
- 3.) Erneuerbare Energien
 - a. Fachliche Unterstützung durch den Dialog mit der Politik, den Mitgliedskommunen, Kreisplanerinnen und Klimaschutzmanagerinnen
 - b. Erstberatung und Öffentlichkeitsarbeit
 - c. Potenzialanalyse / strategische Planung für erneuerbare Energien mit Schwerpunktsetzung
 - d. Entwicklung von Standards im Bereich des Klimaschutz- / Klimafolgenanpassung in der Bauleitplanung
- 4.) Planen, Bauen, Sanierung und Energieeffizienz (ALTBAUNEU)
 - a. Ergänzung und fortlaufende Aktualisierung der Internet-Serviceplattform
 - b. Einstellung weiterer Dienstleister auf der Internet-Serviceplattform sowie Datenaktualisierungen durch Befragungsaktionen
 - c. Erstberatung und Information zum Projekt ALTBAUNEU und zu inhaltlichen Fragen der Altbausanierung (Dämmung, erneuerbare Energien, Förderung)
 - d. Förderung eines dauerhaften ALTBAUNEU-Energieberatungsangebotes zu Hause (Erstberatung, Sanierung, Heizung und Solar)
 - e. Organisation weiterer Aktionen und Veranstaltungen (unter Berücksichtigung neuer Themen und Zielgruppen)
 - f. Unterstützung von Quartiersprojekten von Kommunen
 - g. Fortführung der Initiative "Sonne sucht Dach" durch die Bewerbung des überarbeiteten Solardachkatasters und Einbindung von neutralen Solarberatungsangeboten mit den aktuellen Kombinationspartnern Wärmepumpe und Elektroauto/s
 - h. Teilnahme an weiteren Aktionstagen
 - i. Organisation und Durchführung des Wettbewerbs "Blaue Hausnummer" mit interessierten Kommunen
 - j. Energiesparen im Haushalt (Nutzerverhalten)
 - k. Etablierung und Weiterentwicklung des kreisweiten Gründachkatasters
 - l. Unterstützung der Kommunen bei der Erstinformation und -beratung zum Thema
 - m. Aufbau und Pflege eines Netzwerkes mit Planern und ausführenden Unternehmen
 - n. Aktionen und Veranstaltungen zur Dachbegrünung sowie zur Kombination mit Photovoltaik
 - o. Unterstützung der Kommunen bei der kommunalen Wärmeplanung
- 5.) Wirtschaft
 - a. Umsetzung der Projekte des IKSK im Handlungsfeld Wirtschaft in Zusammenarbeit mit der pro Wirtschaft GT GmbH
- 6.) Klimabildung, Öffentlichkeitsarbeit und Standortmarketing
 - a. Entdeckerwochen - Angebote für Kitas und Schulen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsbüro des Kreises
 - b. Organisation von Aktionen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene
 - c. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit
- 7.) Kommune als Vorbild
 - a. Maßnahmen zur Mitarbeitermotivation
 - b. Öffentlichkeitsarbeit
- 8.) Klimafolgenanpassungen
 - a. Klimamodellierung (Leitprojekt in LEADER/GT8)
 - b. Monitoring von Klimafolgen und Ableiten von notwendigen Maßnahmen ("UrbanGreenEye")
 - c. Leitlinien für eine klimafolgenangepasste Stadtentwicklung -> Zusammenarbeit mit der Kreisplanung
 - d. Umsetzung durch Stellungnahmen zu Fachplanungen und im Dialog mit der Politik, den Mitgliedskommunen, Stadtplaner:innen und Klimaschutzmanager:innen sowie weiteren Stakeholdern

3. Teilergebnisplan

TEP 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen und TEP 16 Sonstige ordentliche Aufwendungen

TEP 02 und TEP 16 - davon LEADER

In dem TEP 16 ist unter der Position „LEADER“ für die HHJ 2024 und 2025 jeweils der Aufwand für das Projekt „Klimamodellierung“ ausgewiesen. Der TEP 02 bildet die mit dem Projekt verbundenen Zuwendungen ab.

Mit der Umsetzung des Projektes „Klimamodellierung“ sollte bereits im HHJ 2024, durch Beauftragung eines Fachunternehmens, begonnen werden. In Folge einer verzögerten Fördermittelbeantragung konnte die Ausschreibung erst im dritten Quartal 2025 erfolgen.

Dementsprechend wird die Projektdurchführung erst im HHJ 2026 abgeschlossen werden. Für die Beauftragung von externen Dienstleistungen entsteht voraussichtlich ein Aufwand von insgesamt 103.000 €. Gleich den weiteren LEADER-Projekten (siehe Produkte 151 und 157) können 65 % der förderfähigen Kosten (66.950 €) erstattet werden. Die Bereitstellung der notwendigen Eigenmittel in Höhe von 35 % (36.050 €) erfolgte bereits anteilig in den HHJ 2024 und 2025. Um die Verfügbarkeit des Eigenanteils zu gewährleisten, wurde aus den geplanten Eigenanteil des HHJ 2024 eine Rückstellung gebildet. Dieser ist um die ggf. ungenutzten Mittel aus dem HHJ 2025 zu ergänzen. Unter Einbezug der zugesicherten Fördermittel, wird eine weitere Veranschlagung nicht erforderlich. Für die verbleibenden Handlungsfelder werden neben den Personalkosten (TEP 11) 190.000 € veranschlagt. Davon sind 105.000 € für die ALTBAUNEU-Beratungsprogramme (Energieberatung/90plus und Energieberatung/60max) sowie für Aktivitäten auf der Baumesse im A2 Forum geplant.

Weitere Finanzmittel werden für weitere ALTBAUNEU-Projekte, die Abwicklung des Klimaschutzkonzeptes, das Thema Klimafolgenanpassung (20.000 Euro, DS-Nr.: 5829 ab 2024), Klimabildung und Öffentlichkeitsarbeit benötigt.

Die Entwicklung im Bereich der Energieberatung ist ungebrochen. In 2023 löste die Diskussion um das Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Produkt 153 Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

Kreis Gütersloh

zusätzliche Beratungsnachfragen aus. Die dynamische Entwicklung der Gesetzeslage, vor dem Hintergrund der Energiewende, spiegelt sich in der konstant hohen Nachfrage an Energieberatungen wider. Für das HHJ 2026 wird daher eine ähnliche Beratungsnachfrage erwartet wie für das HHJ 2025.

TEP 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen können durch den Stellenabbau von 1,0 Stellen Klimafolgenanpassungsmanager/in (Umsetzung k.w.-Vermerk, s. Stellenplanentwurf 2026) reduziert werden.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 157 Mobilität			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	4	Bauen und Umwelt	
Abteilung	4.5	Umwelt	
Produkt	157	Mobilität	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Dezernent 4		Christian Cardinal	
Beschreibung			
Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität der Menschen im Kreis Gütersloh. Grundlage ist die Mobilitätsstrategie des Kreises, welche Projektarbeit, Koordinierungstätigkeiten, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit vorsieht.			
Zielgruppe			
Bürgerinnen und Bürger, Städte und Gemeinden, Kreisverwaltung, Unternehmen			
Ziele			
Globale Ziele - Stärkung der nachhaltigen Mobilität der Menschen und Optimierung des nachhaltigen Verkehrs im Kreis - Etablierung einer multimodalen Mobilität - CO2-Minderung im Verkehrssektor - Erhöhung der Ressourceneffizienz Konkrete Ziele Umsetzung der Mobilitätsstrategie mit folgenden Zielen und Unterzielen: - Stärkung der Nahmobilität: Bis zum Jahr 2030 werden 40% aller Wege zu Fuß oder per Rad zurückgelegt, bis zum Jahr 2050 werden es 45% sein - Stärkung des ÖPNV: Bis zum Jahr 2030 wird ein ÖV- Anteil am Modal Split von 20 %, bis 2050 von 25 % erreicht - MIV CO2-verträglicher gestalten: Bis zum Jahr 2030 werden nur noch 40 %, bis zum Jahr 2050 30 % aller Wege mit dem MIV zurückgelegt - Stärkung des Wirtschaftsstandorts: Der Wirtschaftsstandort Kreis Gütersloh wird durch eine leistungsfähige und umweltverträgliche Mobilität weiter gestärkt - Gleichberechtigung: Eine gleichberechtigte Mobilitätsteilhabe und Chancengleichheit für eine individuelle Mobilität werden sichergestellt und weiterentwickelt - Umweltverträgliche Mobilität: Negative Folgen und Belastungen, die durch den Verkehr auf Siedlung, Mensch, Klima und Umwelt entstehen, werden minimiert			
Leistungsbeschreibung/Kennzahl		Ist 2024	Plan 2025
K157-01 Anteil in % des Umweltverbundes (Fahrrad, Fußverkehr, Öffentlicher Verkehr) am Modal-Split (Erhebung findet nur alle 5 Jahre statt)		38	45*
K157-02 Kindermeilen, Teilnahme von Einrichtungen (bis 2022 im Produkt 153)		44	50*
(*hierbei handelt es sich um eine Schätzung, da die nächste Erhebung in 5 Jahren geplant ist.)			

Teilergebnishaushalt Produkt 157 Mobilität

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-87.300,00	-44.250,00	-128.500,00	-84.250,00		
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-23.750,00	-47.500,00	-23.750,00		
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge	-87.300,00	-68.000,00	-176.000,00	-108.000,00		
11	- Personalaufwendungen	63.675,40	86.646,00	87.197,00	88.941,00	90.720,00	92.534,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen						
14	- Bilanzielle Abschreibungen						
15	- Transferaufwendungen						
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	31.137,28	138.000,00	266.000,00	178.000,00	70.000,00	70.000,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	94.812,68	224.646,00	353.197,00	266.941,00	160.720,00	162.534,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	7.512,68	156.646,00	177.197,00	158.941,00	160.720,00	162.534,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	7.512,68	156.646,00	177.197,00	158.941,00	160.720,00	162.534,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	7.512,68	156.646,00	177.197,00	158.941,00	160.720,00	162.534,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	1.646,75	4.125,00	3.741,00	3.953,00	4.227,00	4.493,00
	• Verrechnung IT-System	1.054,23	1.096,00	655,00	635,00	667,00	701,00
	• Verrechnung Raumkosten	190,52	2.680,00	2.720,00	2.750,00	2.790,00	2.820,00
	• Verrechnung Versicherungen	402,00	349,00	366,00	568,00	770,00	972,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte						
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	9.159,43	160.771,00	180.938,00	162.894,00	164.947,00	167.027,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	9.159,43	160.771,00	180.938,00	162.894,00	164.947,00	167.027,00

Produkt 157 Mobilität

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die demographische Entwicklung im Kreis, der Klimawandel, eine hohe Dynamik der Entwicklungen im Verkehrssystem sowie die Veränderung der individuellen Mobilitätsbedürfnisse in der Bevölkerung erfordern ein vorausschauendes Mobilitätsmanagement von Seiten des Kreises.

Zur Koordinierung dieser Querschnittsaufgabe ist die Stelle eines Mobilitätsmanagers vorzuhalten. Für die Finanzierung von Planungen durch Dritte, die Organisation von Veranstaltungen und die finanzielle Unterstützung von Mobilitätsprojekten werden jährlich 70.000 € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEP 16) veranschlagt.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

Umsetzung und Koordinierung des Gesamtprozesses der Mobilitätsstrategie, insbesondere:

Wasserstoffnetzwerk OWL

- Vertretung des Kreises bei regelmäßigen Netzwerktreffen auf OWL-Ebene (Wasserstoffnetzwerk Kreis GT)
- Mitarbeit bei der Weiterentwicklung des Netzwerks und evtl. Fördermittelbeantragung im Rahmen der Mitgliedschaft
- Koordination von Aktionen auf Kreisebene in Zusammenarbeit mit der ProWirtschaft GT

Alltagsradwegekonzept

Mobilstationen

- Beratung der Kommunen bei der Umsetzung gemeinsamer Standards für Mobilstationen auf Kreisebene

Vorbereitung der nächsten Modal-Split-Erhebungen

Dorfauto

- Beratung und Unterstützung von Dorfautoprojekten im Kreisgebiet

Mobilitätsmanagement im Gewerbegebiet

- Stellungnahmen im Rahmen der Regionalplanung zur Unterstützung der Kommunen bei der Planung von Gewerbegebieten zur frühzeitigen Integration von Mobilitätsbelangen.

ÖPNV und Sharing-Angebote

- Unterstützung der Kommunen und des VVOWL bei der Einführung eines Fahrradverleihsystems in der Regiopolregion Bielefeld und angrenzenden Kommunen
- Projektträger beim LEADER-Projekt "Interkommunales Linien- und eCarsharing"
- Unterstützung bei der Einführung und Verbesserung von Sharing- und On-Demand-Systemen im Kreisgebiet

Stadtradeln

- Koordination der Aktion auf Kreisebene
- Abstimmung der Aktion auf OWL-Ebene

Weiterführung der REGIONALE-Projekte

- Radschnellweg OWL 2.0
- Regionales Radverkehrswegenetz OWL

Betriebliches Mobilitätsmanagement (BMM)

- Unterstützung und Beratung von Kommunen und Unternehmen bei der Implementierung von Maßnahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagements
- Verbesserung des betrieblichen Mobilitätsmanagements der Kreisverwaltung
- Reaktivierung und Betreuung des Mobilitätsteams
- Erhebung von Grundlagendaten

Koordinierung mit umliegenden Landkreisen und Städten

- Vertretung des Kreises Gütersloh bei Mobilitätsprojekten der Regiopolregion Bielefeld
- Projektbezogene Koordination mit umliegenden Gebietskörperschaften

Mitgliedschaft in Vernetzungsgremien

- Ausrichtung und Teilnahme von/an Veranstaltungen der AGFS e. V.
- Ausrichtung und Teilnahme von/an Veranstaltungen des Zukunftsnetz Mobilität NRW

Mobilitätsbildung

- Koordination der kreisweiten Kindermeilen-Aktion
- Organisation und Abstimmung von Veranstaltungen im Rahmen der Entdeckerwochen

Kommunikation

- Vertretung des Kreises bei Informationsveranstaltungen und Aktionen

3. Teilergebnisplan

Seit 2020 wird der Bereich Mobilität als eigenständiges Produkt geführt. Dafür werden neben den Personalkosten (TEP 11) jährlich 70.000 € an sonstigen ordentlichen Aufwendungen (TEP 16) veranschlagt.

TEP 11 Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen sind auf die Produkte 150, 153 und 157 verteilt und seit 2024 vollständig veranschlagt.

4. Teilfinanzplan

./.

Produkt 158 Kreisplanung			
Kreis Gütersloh			
Dezernat	4	Bauen und Umwelt	
Abteilung	4.5	Umwelt	
Produkt	158	Kreisplanung	
Verantwortliche Organisationseinheit		Verantwortliche Person(en)	
Umwelt		Christian Cardinal	
Beschreibung	- Projektsteuerung "demografische Entwicklung"; - Koordination von Planungsverfahren (Bauleitplanung, Landesentwicklungsplan, Regionalplan und Planfeststellungsverfahren); - Beratung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen von Planverfahren - Entwicklungskonzepte für den ländlichen Raum (bspw. VITAL, LEADER) - Umsetzung von Projekten im ländlichen Raum - Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"		
Auftragsgrundlage	Raumordnungsgesetz (ROG), Baugesetzbuch (BauGB), Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG), Landesplanungsgesetz (LPIG)		
Zielgruppe	Kommunen, Unternehmen, Planungsträger, Vereine, Bürger		
Ziele	- Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren - Unterstützung der Entwicklung der ländlichen Räume - Förderung des Wissenstransfers <u>Zielvereinbarungen:</u> - Steuerung der Kreisentwicklung mit den Schwerpunkten "Ländlicher Raum", "Demografie", "Mobilität", "Klimaschutz und -folgenanpassung", "Energiewende" - Regionale Entwicklung - Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren - Fachliche Beratung der kreisangehörigen Kommunen im Rahmen der der Bauleitplanung <u>Globale Ziele:</u> - Steuerung der Kreisentwicklung - Vereinfachung und Optimierung von Planungsverfahren - Beschleunigung von Genehmigungsverfahren <u>Konkrete Ziele:</u> - Koordination der einzelnen Belange im Rahmen der Planungs- und Genehmigungsverfahren - Begleitung der kommunalen Entwicklung von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen - Konzeptionelle Vorbereitung einer zukunftsfähigen Regionalplanung - Unterstützung einzelner Projekte im Rahmen der LEADER-Förderung		
Leistungsbeschreibung/Kennzahl	Ist 2024	Plan 2025	Plan 2026
K158-01 Koordination von Planungs- und Genehmigungsverfahren	229	260	280

Teilergebnishaushalt Produkt 158 Kreisplanung

Kreis Gütersloh

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2024	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029
01	Steuern und ähnliche Abgaben						
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen						
03	+ Sonstige Transfererträge						
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte						
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen						
07	+ Sonstige ordentliche Erträge						
08	+ Aktivierte Eigenleistungen						
09	+/- Bestandsveränderungen						
10	= Ordentliche Erträge						
11	- Personalaufwendungen	147.995,13	255.428,00	257.246,00	262.391,00	267.639,00	272.992,00
12	- Versorgungsaufwendungen						
13	- Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	4.403,00	14.403,00	14.403,00	14.403,00	14.403,00	14.403,00
	• ADV-Produktionskosten	4.403,00	4.403,00	4.403,00	4.403,00	4.403,00	4.403,00
14	- Bilanzielle Abschreibungen		230,00	230,00	230,00	230,00	230,00
15	- Transferaufwendungen	14.902,57	11.525,00	11.525,00	15.525,00	11.525,00	11.525,00
	• Dorfwettbewerb	7.426,12			4.000,00		
	• Emsradweg		9.525,00	9.525,00	9.525,00	9.525,00	9.525,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.500,53	3.817,00	3.817,00	3.817,00	3.817,00	3.817,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	173.801,23	285.403,00	287.221,00	296.366,00	297.614,00	302.967,00
18	= Ordentliches Ergebnis (=Zeilen 10 u. 17)	173.801,23	285.403,00	287.221,00	296.366,00	297.614,00	302.967,00
19	+ Finanzerträge						
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 19 und 20)						
22	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 18 u. 21)	173.801,23	285.403,00	287.221,00	296.366,00	297.614,00	302.967,00
23	+ Außerordentliche Erträge						
24	- Außerordentliche Aufwendungen						
25	= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 u. 24)						
26	= Jahresergebnis vor Berücksichtigung intern. Leistungsbez. (=Zeilen 22 u. 25)	173.801,23	285.403,00	287.221,00	296.366,00	297.614,00	302.967,00
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen						
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen, davon:	8.751,22	8.344,00	9.025,00	9.653,00	9.980,00	9.364,00
	• Verrechnung IT-System	1.054,23	1.096,00	1.965,00	1.906,00	2.001,00	2.102,00
	• Verrechnung Raumkosten	1.090,13	2.680,00	2.720,00	2.750,00	2.790,00	2.820,00
	• Verrechnung Versicherungen	909,00	1.395,00	1.229,00	1.431,00	1.633,00	1.835,00
	• Verrechnung Zuschläge Beamte	5.697,86	3.173,00	3.111,00	3.566,00	3.556,00	2.607,00
29	= Teilergebnis (= Zeilen 26,27,28)	182.552,45	293.747,00	296.246,00	306.019,00	307.594,00	312.331,00
30	- globaler Minderaufwand						
31	= Teilergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand (=Zeilen 29 und 30)	182.552,45	293.747,00	296.246,00	306.019,00	307.594,00	312.331,00

Produkt 158 Kreisplanung

Kreis Gütersloh

Erläuterungen

1. Allgemeines

Die Kreisplanung unterstützt im fortlaufenden Prozess der Raumordnung die einzelnen beteiligten Akteure. Bei den Beteiligungen zur Landesentwicklungsplanung, den Planfeststellungsverfahren oder der kommunalen Bauleitplanung fungiert diese als zentrale Ansprechstelle. Neben den formellen Verfahren ist die Kreisplanung auch in die informelle Planung eingebunden. Im Besonderen müssen bei der Entwicklung von Industrie-, Gewerbe- und Wohnbauflächen die unterschiedlichen Interessen koordiniert werden. Neben den fachrechtlichen Belangen sind die kommunalen Interessen einzubringen.

Unter dem Gesichtspunkt des Klimawandels zeichnet sich die Notwendigkeit integraler Handlungsansätze für die weitere strukturelle Entwicklung ab. Mit der Leitvorstellung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsentwicklung ist der Ausgleich zwischen sozialen und ökonomischen Ansprüchen an den Raum, einschließlich seiner umweltrelevanten Funktionen, verbunden. Auf der Ebene der Kreisplanung wird die klimaangepasste Siedlungsentwicklung durch gemeinsame Projekte und unterschiedliche Austauschformate gefördert. Neben dem Einbezug von Themen des Klimaschutzes sowie der Klimafolgenanpassung, finden besonders wasserwirtschaftliche Aspekte Berücksichtigung. Zusätzlich ist die Schnittstelle zum Handlungsfeld der vernetzten Mobilität einzubeziehen.

Mit der seit 2022 beschleunigten Wende in der Energielandschaft ist eine zusätzliche Beanspruchung des Raumes verbunden. Im Rahmen von unterschiedlichen Verfahren eröffnen sich komplexe Fragestellungen, die einer Abstimmung bedürfen. Regelmäßige Austauschformate tragen dazu bei, das gegenseitige Verständnis zwischen den Akteuren zu stärken und tragfähige Lösungen zu entwickeln. Ferner erhält, in Folge der zunehmenden Dynamisierung der Gesetzeslage, die Förderung des Wissenstransfers eine steigende Relevanz.

Als maßgeblicher Einflussfaktor für die Entwicklung in den nächsten Jahrzehnten ist der demografische Wandel zu berücksichtigen. Mit einer vorausschauenden Planung müssen über den kurzfristigen Bedarf hinaus zunehmend langfristig wirksame Faktoren Berücksichtigung finden. In Zusammenarbeit mit der Abteilung 4.1 Geoinformation, Kataster und Vermessung sowie der Abteilung 3.2 Kommunales Integrationszentrum soll in den HHJ 2025 bis 2026 ein kreisweiter Demografiebericht aufgestellt werden. Dieser bildet nachfolgend die Grundlage für konkrete Konzepte und Maßnahmen. Ein voraussichtlicher Schwerpunkt wird auf der Kommunikation erforderlicher Anpassungen in der räumlichen Planung liegen.

2. Ziele, Leistungsbeschreibungen/Kennzahlen

./.

3. Teilergebnisplan

TEP 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Seit 2022 befindet sich der IT-Ansatz für die Nutzung der PIA-Plattform zur interaktiven Abstimmung von Stellungnahmen im Rahmen von (Bauleit-) Planverfahren im Produkt 158. Auf Grund des § 4 Abs. 2 BauGB hat die Beteiligung in elektrischer Form zu erfolgen.

LEADER

Der Kreis Gütersloh hat sich mit der Region und der Lokalen Aktionsgruppe GT8 (LAG GT8: Städte Borgholzhausen, Gütersloh (mit einigen Stadtteilen, nicht komplett), Halle (Westf.), Harsewinkel, Rietberg, Versmold, Werther (Westf.) und die Gemeinde Langenberg) erfolgreich für eine Förderung im europäischen Förderprogramm LEADER beworben. Insgesamt werden 3,1 Mio. Euro an Fördermitteln für die Entwicklung des ländlichen Raums in die Region fließen. Für die Umsetzung der Projekte werden Eigenmittel für eine LEADER-Förderung benötigt. Diese sind Voraussetzung für einen positiven Bescheid des jeweiligen Förderantrags. Neben der 65 %-igen LEADER-Förderung benötigen die Projektträger/innen 35 % Eigenmittel. Über die Fortsetzung der Projekte soll im Rahmen der HH-Planberatungen entschieden werden.

TEP 15 Transferaufwendungen

Dorfwettbewerb:

In 2024 fand der Dorfwettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft" statt. Im Vorfeld des Wettbewerbs wurde eine Informations- und Beteiligungsveranstaltung durchgeführt. Ziel war es, durch verschiedenste Akteure den Interessierten Projektansätze und Möglichkeiten aufzuzeigen. Dieses Format wird als zielführend bewertet und soll weitergeführt werden. Auf diese Weise kann eine kontinuierliche Unterstützung der Dorfentwicklung erfolgen.

Der direkte Kontakt und Austausch sollen die Förderung der Dorf App ersetzen.

Die ab dem Haushaltsjahr 2022 bereitgestellten Mittel in Höhe von 2.000 € werden hierfür sinnvoll verwendet.

Emsradweg:

Der Kreis hat in 2016 auf Grundlage des Beschlusses DS-Nr. 4406 eine unbefristete öffentlich-rechtliche Vereinbarung unterschrieben, sich mit einem festgesetzten jährlichen Kostenbeitrag am Emsradweg zu beteiligen. Der Vertrag wurde ab 2022 an das bestehende EU-Beihilfenrecht (7.260 € für 2022) und ab 2023 an das Umsatzsteuerrecht (9.071,37 € für 2023 / 9.524,94 € für 2024, DS-Nr. 5653) angepasst.

Die Umstellung auf das neue Umsatzsteuerrecht wurde verschoben. In der Folge zahlt der Kreis zurzeit die Nettobeträge.

4. Teilfinanzplan

./.